

RHEINISCHE VIERTELJAHRSBLÄTTER

JAHRGANG 42

1978

HERAUSGEBER:

W. BESCH · H. L. COX

G. DROEGE · U. LEWALD

MITTEILUNGEN

DES INSTITUTS FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE

DER RHEINLANDE AN DER UNIVERSITÄT BONN

LUDWIG RÖHRSCHEID VERLAG · BONN

78/1025

VERLAGSSTELLE: BONN

POSTK. 10 15 1

TELEFON 31 11 1

ZU DEN ANFÄNGEN DES KLOSTERS ST. IRMINEN-OEREN IN TRIER

Von Matthias Werner

Unter den zahlreichen Trierer Kirchen und Klöstern, deren Anfänge in das frühe Mittelalter und zu einem nicht geringen Teil sogar bis in die Spätantike zurückgehen, zählt das Kloster St. Irminen-Oeren zu den bekannteren. Sein Ansehen verdankt es vor allem der Tatsache, daß es für lange Zeit das einzige namhafte Nonnenkloster in Trier war. Erbaut in unmittelbarer Nachbarschaft großer spätrömischer Getreidespeicher¹, ist es außerdem auch berühmt geworden durch seine angesehenen frühen Äbtissinnen, die hl. Modesta und die hl. Irmina, sowie durch die Auseinandersetzungen um die Rechtsstellung des Klosters als Reichsabtei oder als erzbischöflich Trierer Eigenkloster im 10. Jahrhundert. Seit Beginn des 11. Jahrhunderts in erzbischöflicher Hand, trug die wohlhabende Abtei in der Folgezeit wesentlich zur Stärkung der erzbischöflichen Stellung in Trier bei. Sie selbst erlangte unter der Herrschaft des Erzbischofs jedoch kaum mehr größere Bedeutung².

Die Ereignisse, die zum Erwerb der Reichsabtei Oeren durch den Trierer Erzbischof führten, wurden zuletzt eingehend von Egon Boshof untersucht, der sich hierfür auf eine relativ reiche urkundliche und erzählende Überlieferung stützen konnte³. Ungünstiger ist die Quellenlage für die Frühzeit des Klosters. Erstmals unmittelbar bezeugt ist Oeren in einer auszugsweise erhaltenen Urkunde über einen Gütertausch zwischen Willibrord und seiner *Anastasia, abbatisa puellarum in Horreo* aus dem Jahre 710⁴. Die Überlieferung zur Klostergeschichte reicht jedoch noch weiter zurück. Der Bericht der *Virtutes s. Geretrui-*

¹ Vgl. hierzu H. Eiden, Untersuchungen an den spätrömischen Horrea von St. Irminen in Trier, in: *Trierer Zeitschrift* 18, 1949, S. 73 ff., Ders., Ausgrabungen im spätantiken Trier, in: *Neue Ausgrabungen in Deutschland*, 1958, S. 352 ff., H. Cüppers, Horrea und Kloster St. Irminen-Oeren, in: *Rettet das römische Trier. Denkschrift der archäologischen Trierer Kommission*, 1972, S. 37 ff., Ders., Die römischen Getreidespeicher und das mittelalterliche Kloster St. Irminen, in: *Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern* 32, 1977, S. 128 ff. mit Beilage 9, *Jahresbericht des Rheinischen Landesmuseums Trier 1945–1958*, in: *Trierer Zeitschrift* 26–28, 1956/58, S. 629 ff. sowie R. Schindler, Trier in merowingischer Zeit, in: *Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter* 1, hrsg. von H. Januhn, W. Schlesinger, H. Steuer (Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen) 1973, S. 146. Von der frühmittelalterlichen Klosteranlage haben sich so gut wie keine Spuren nachweisen lassen.

² Die umfassendste Darstellung der mittelalterlichen Klostergeschichte bietet Theresia Zimmer, *Das Kloster St. Irminen-Oeren in Trier von seinen Anfängen bis ins 13. Jahrhundert*, in: *Trierer Zeitschrift* 23, 1954/55, S. 5–160.

³ E. Boshof, *Das Erzstift Trier und seine Stellung zu Königtum und Papsttum im ausgehenden 10. Jahrhundert* (Studien und Vorarbeiten zur *Germania Pontificia* 4), 1972, S. 157 ff., zuvor dazu Zimmer (wie Anm. 2), S. 53 ff.

⁴ C. Wampach, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter*, Bd. 1, 2: *Quellenband*, Luxemburg 1930, Nr. 19.

dis aus dem Ende des 7. Jahrhunderts, demzufolge im Jahre 659 eine Modesta Äbtissin in einem Trierer Nonnenkloster St. Marien war⁵, ist mit der Gesamtheit der Forschung unzweifelhaft auf Oeren zu beziehen⁶. Damit ist — im Gegensatz zu manch anderen Klöstern mit dem Anspruch früher Gründung — für Oeren ein sicherer Anhaltspunkt gewonnen, von dem aus die jüngeren Traditionen zur Frühzeit des Klosters leichter beurteilt werden können. Sie setzen mit dem Ende des 10. Jahrhunderts ein. Dabei treten uns unterschiedliche Versionen über die Anfänge des Klosters und seine ersten Äbtissinnen entgegen. Als Klostergründer werden der Trierer Bischof Modoald (nach 614/15 bzw. 626/27 bis vor 646/47); wie auch die angebliche Tochter Dagoberts I., Irmina, genannt. Als erste Äbtissin soll dem Kloster Irmina oder auch Modesta vorgestanden haben, wobei es von letzterer heißt, sie sei eine Nichte Bischof Modoalds gewesen. Gemeinsam ist diesen Traditionen allein, daß Oeren in der Zeit Dagoberts I. (623 bis 639) gegründet wurde. Dieser Zeitansatz wurde übereinstimmend auch in der neueren Forschung vertreten. Über die Person des Gründers und die ursprüngliche Rechtsstellung des Klosters hingegen gehen die Meinungen — entsprechend der Vielfalt der Quellenaussagen — beträchtlich auseinander.

Die umfassendste Untersuchung zur Gründungsgeschichte Oerens ist Theresia Zimmer zu verdanken⁷. Die Verfasserin hielt es nach eingehender Überprüfung der widersprüchlichen Zeugnisse für das wahrscheinlichste, daß das Kloster unter Mitwirkung Bischof Modoalds und König Dagoberts I. auf königlichem Grund und Boden gestiftet worden sei. Zugleich aber betonte sie einschränkend, daß sich eine „eindeutig glaubwürdige Angabe über die Person

⁵ Der in Nivelles schreibende Verfasser teilt eine Wundererscheinung mit, die die *abbatissa in monasterio Treverense, cui nomen erat Modesta* am Sterbetag der hl. Gertrud erlebte; Modesta habe sich vor dieser Erscheinung zum Gebet *in ecclesiam suam ... ante altare beatæ Mariæ semper virginis* begeben, MG SS rer. Merov. 2, S. 465; zur Interpretation des Berichts vgl. unten S. 32 ff. Als Todesjahr Gertruds, für das 653 und 659 in Frage kommen, konnte P. Grosjean, *Notes d'hagiographie celtique*, in: *Analecta Bollandiana* 75, 1957, S. 387 ff. das Jahr 659 sicher erweisen.

⁶ An Trierer Nonnenklöstern des 7. Jhs. sind nach der späteren Überlieferung allein Oeren und St. Symphorian bekannt. Letzteres war offensichtlich eine Gründung Bischof Modoalds und stand unter Leitung von dessen Schwester Severa; vgl. dazu demnächst M. Werner, *Zur Verwandtschaft des Bischofs Modoald von Trier*, in: *Jahrb. f. westdt. Landesgesch.* 4, 1978. Da ein ursprüngliches Marienpatrozinium für dieses Kloster unwahrscheinlich ist, Oeren hingegen stets ein Marienkloster war und Modesta in der späteren Tradition allein mit Oeren in Verbindung gebracht wird, ist der Bezug der Nachricht auf Oeren eindeutig, vgl. auch Zimmer (wie Anm. 2), S. 19 f. Frühe Einzelnachrichten zur Klostergeschichte sind auch zu den Äbtissinnen Irmina (gest. 706/09) und deren Nachfolgerin Anastasia überliefert, doch ist ihnen zu den Anfängen des Klosters nichts zu entnehmen, vgl. Zimmer S. 28 ff. und 45.

⁷ Zimmer (wie Anm. 2), S. 13 ff. Von der älteren Literatur ist vor allem der Beitrag von A. Poncelet, *De s. Modesta virgine et abbatissa Treverense*, in: *AA SS Novembris* 2,1, Bruxellis 1894, S. 299–310, zu nennen.

des Gründers . . . aus den spärlichen und späten Berichten nicht gewinnen“ lasse⁸. Eine gemeinsame Gründung des Klosters durch Modoald und Dagobert nahmen auch Ewig und Pauly an⁹. Semmler hingegen stellte vor allem das bischöfliche Element heraus und sah in Oeren von seiner Gründung an einen „integrierenden Bestandteil des Trierer Hochstiftes“¹⁰. Prinz wiederum vermutete, daß Oeren „von Anfang an eine rein karolingische Gründung“ gewesen sei. Er stützte sich hierbei auf die Annahme verwandtschaftlicher Beziehungen zwischen der Äbtissin Modesta und der Tochter Pippins I., Gertrud von Nivelles, sowie auf die Erwägung, daß bereits im 7. Jahrhundert große Teile des Königsgutes auf die Arnulfinger-Pippiniden übergegangen seien¹¹.

Seit der Untersuchung von Theresia Zimmer sind zahlreiche Arbeiten über das frühmittelalterliche Klosterwesen und Mönchtum¹², die Geschichte früher Trierer Klöster und Stifter¹³ sowie zur hochmittelalterlichen Trierer Historiographie erschienen¹⁴. Dies legt es nahe, erneut nach den Aussagemöglich-

⁸ Ebda. S. 20.

⁹ E. Ewig, Das Trierer Land im Merowinger- und Karolingerreich, in: Geschichte des Trierer Landes 1, hg. von R. Laufner (Schriftenreihe z. Trierer Landesgesch. u. Volkskunde 10), 1964, S. 244; F. Pauly, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Bd. 6: Das Landkapitel Perl und die rechts der Mosel gelegenen Pfarreien des Landkapitels Remich. Das Burdekanat Trier (Veröff. d. Bistumsarchivs Trier 16), 1968, S. 208 und 231. Ähnlich geht Schindler (wie Anm. 1), S. 146 in Anschluß an die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz 13, Die Kunstdenkmäler der Stadt Trier 3, 1938, S. 105 f. davon aus, daß die Gründung Oerens aufgrund einer Schenkung König Dagoberts an Bischof Modoald erfolgt sei, wobei er als Gründungsjahr 628 annimmt.

¹⁰ J. Semmler, Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik, in: Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau, hg. von A. Borst (Vorträge und Forschungen 20), 1974, S. 313 Anm. 81 nimmt dabei eine Gründung auf ehemaligem Fiskalbesitz durch Modoald an; vgl. auch ebda. S. 373. Als Gründung Modoalds hatte das Kloster auch E. Ewig, Trier im Merowingerreich. Civitas, Stadt, Bistum, 1954, S. 118 ff. angesehen, es in demselben Zusammenhang aber auch als „Königskloster“ bezeichnet (S. 218).

¹¹ F. Prinz, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien (4. bis 8. Jahrhundert), 1965, S. 189 f.

¹² So neben Prinz (wie Anm. 11) etwa A. Angenendt, Monachi peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 6), 1972 und der Anm. 10 zitierte Band 20 der Vorträge und Forschungen.

¹³ Vgl. F. Pauly, Die ältesten Urkunden für die Trierer Kirche St. Eucharius und ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Abtei, in: Kurtrierisches Jahrb. 8, 1968, S. 12 ff., F.-J. Heyen, Untersuchungen zur Geschichte des Benediktinerinnenklosters Pfalzel bei Trier (ca. 700–1016) (Studien zur Germania Sacra 5 = Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 15), 1966, Ders., Das Stift St. Paulin vor Trier (Germania Sacra N. F. 6: Die Bistümer der Kirchenprovinz Trier. Das Erzbistum Trier 1) 1972 und E. Wisplinghoff, Untersuchungen zur frühen Geschichte der Abtei S. Maximin bei Trier von den Anfängen bis etwa 1150 (Quellen u. Abh. z. mittelrheinischen Kirchengesch. 12), 1970.

¹⁴ So vor allem H. Thomas, Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts insbesondere zu den Gesta Treverorum (Rheinisches Archiv 68) 1968, Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 61 ff. und Aline Poensgen, Geschichtskonstruktionen des früheren Mittelalters zur Legitimierung kirchlicher Ansprüche in Metz, Reims und Trier, phil. Diss. Marburg, 1971, S. 94 ff.

keiten zu den letztlich noch ungeklärten Anfängen von St. Irminen-Oeren zu fragen. Neues Quellenmaterial steht allerdings nicht zur Verfügung. Umso stärker richtet sich der Blick auf den Aussagewert der unmittelbaren Gründungsnachrichten aus dem 10. bis 12. Jahrhundert. Sie sind nochmals auf ihren Überlieferungszusammenhang und auf die Umstände ihrer Entstehung hin zu untersuchen. Interesse kommt weiterhin jenen wenigen Zeugnissen zu, die über die Person und den Umkreis der 659 sicher bezeugten Äbtissin Modesta berichten. Von ihnen her ergeben sich einige indirekte Hinweise zur Frühzeit von Oeren, die zusammen mit den quellenkritischen Ergebnissen zu den direkten Gründungszeugnissen Rückschlüsse auf die maßgeblich an der Klostergründung beteiligten Personen und damit auch auf den ältesten Status von St. Irminen-Oeren zulassen könnten.

a) *Die Gründungsnachrichten aus dem 10. bis 12. Jahrhundert*

Über die Anfänge Oerens werden in der hochmittelalterlichen Trierer Überlieferung vor allem zwei Versionen vertreten: Quellen, die dem Kloster Oeren nahestehen bzw. ihm selbst entstammen, wie die *Vita sanctae Irminae* und die Oerener Dagobertfälschung zum Jahre 646, bezeichnen das Kloster als Gründung der Dagobert-Tochter Irmina. Zeugnisse aus dem Umkreis des Trierer Erzbischofs, wie die kurz vor 993 entstandene erzbischöfliche Fälschung auf den Namen König Zwentibolds oder die *Gesta Treverorum*, führen die Anfänge Oerens auf den Trierer Bischof Modoald zurück. Nach seiner Provenienz nicht näher einzuordnen ist der sog. *Libellus de rebus Treverensibus*, der gleichfalls Irmina als Gründerin Oerens nennt.

1. Nachrichten aus Oeren

Die *Vita Irminae*, ein Auftragswerk der Oerener Nonnen¹⁵, berichtet, Irmina, die Tochter Dagoberts I., in ihrer Jugend verlobt mit einem gallischen Grafen Hermann, der ihr umfangreiche Dotalgüter bei Laon zuwies, habe sich nach dem frühen Tode ihres Verlobten zu einem Leben in der Nachfolge Christi entschlossen. Sie gründete deshalb in Trier ein Kloster zu Ehren der hl. Maria, vereinte hier einen Nonnenkonvent und wurde dessen erste Äbtissin. Sie statete die Stiftung mit ihren Dotalgütern sowie mit Besitzungen aus, die sie von Dagobert I. als väterliche und mütterliche Erbgüter erhalten hatte, und unterstellte das Kloster königlicher Herrschaft¹⁶. Diese Nachrichten bilden einen wesentlichen Teil der *Vita*, deren Anliegen es war, ein den Anforderungen der Zeit entsprechendes Bild der in Oeren als Lokalpatronin verehrten hl. Irmina zu vermitteln. Die Dagobert-Fälschung hingegen diene vor allem der Siche-

¹⁵ Vgl. S. 6 mit Anm. 24.

¹⁶ *Vita sanctae Irminae*, SS 23 S. 48 f. Die Passagen über die Klostergründung sind unten S. 10 zitiert.

rung und Erlangung von Besitztiteln¹⁷. Ihr wesentlicher Inhalt ist die Bestätigung der klösterlichen Ausstattungsgüter durch Dagobert, den königlichen Vater der Klostergründerin Irmina. Die bestätigten Güter werden — jeweils namentlich aufgezählt — deutlich unterschieden nach Schenkungen Dagoberts, den bei Laon gelegenen Dotalgütern Irminas von Seiten ihres Verlobten Hermann und weiteren Schenkungen Irminas im Trierer Raum¹⁸.

Diesen Quellen aus Oeren ist aus inhaltlichen Gründen der sog. Libellus de rebus Treverensibus an die Seite zu stellen. Er berichtet, von den drei Töchtern Dagoberts I., Irmina, Adela und Regentrud, habe Irmina in Trier ein Kloster St. Marien gegründet, in dem sie als erste Äbtissin gestorben sei. Das Kloster habe von seiner Gründung an unter „kaiserlicher“ Herrschaft gestanden¹⁹.

Das Abhängigkeitsverhältnis der genannten Quellen ist in der Forschung umstritten. Hatten Poncelet und ähnlich auch Zimmer die Dagobert-Fälschung als Vorlage der Vita angesehen und das Verhältnis zum Libellus offengelassen²⁰, so führten Eckhardt den Libellus und die Vita auf die Fälschung²¹, Heyen hingegen die Fälschung und die Vita auf den Libellus zurück²². Gemeinsam ist diesen Ansichten jedoch, daß die Vita zuletzt entstanden sei²³, und daß sie die Fälschung als Vorlage benutzt habe. Eben diese beiden Zeugnisse aber lassen sich sicher datieren. Die Vita Irminae wurde, wie Wampach

¹⁷ MG D Mer. Sp. 52. Die Klostergründung wird hier nur beiläufig erwähnt, vgl. das Zitat Anm. 26. Das Kloster selbst wird als *monasterium, quod vocatur Horreum* bezeichnet.

¹⁸ Zur Interpretation vgl. Ewig, Trier (wie Anm. 10), S. 126 f.; zur Frage der Vorlagen siehe S. 6 mit Anm. 25. Historischer Hintergrund für die Anfertigung der Fälschung waren die seit der Mitte des 11. Jhs. zunehmenden Schwierigkeiten des Klosters bei der Bewahrung seines Besitzstandes, vgl. dazu Zimmer (wie Anm. 2), S. 31 und 70 ff. Aus der tabellari-schen Übersicht der Klostergüter ebda. S. 146 f. geht hervor, daß ein Großteil der in der Dagobert-Fälschung genannten Orte in echten älteren wie auch in jüngeren Urkunden als Oerer Besitz belegt ist und nur in vier Fällen (darunter 2 angebliche Irmina-Schenkungen) bestätigende Nachrichten fehlen.

¹⁹ SS 14 S. 104 Z. 17 ff.; der Wortlaut ist unten S. 10 zitiert. Zur Interpretation vgl. Poensgen (wie Anm. 14), S. 119 f.

²⁰ A. Poncelet, De fontibus Vitae sanctae Irminae, in: *Analecta Bollandiana* 8, 1889, S. 285 f.; Zimmer (wie Anm. 2), S. 18 und 33, die zugleich betont, daß Libellus und Dagobert-Fälschung sehr wahrscheinlich unabhängig voneinander seien.

²¹ K. A. Eckhardt, Merowingerblut II: Agilolfinger und Etichonen (Germanenrechte N. F., *Deutschrechtl. Archiv* 11), 1965, S. 112 ff. Eckhardt geht dabei von einer Entstehung der Fälschung noch im 10. Jh. aus.

²² Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 68 ff.; von einer direkten Benutzung des Libellus spricht Heyen nur bei der Dagobert-Fälschung, doch stellt er den Libellus an die „Spitze der Genesis der Dagobert-Irmina-Legende“ (S. 68). Von ihm wie auch in den übrigen genannten Arbeiten wird das Verhältnis zur Vita nur am Rande behandelt.

²³ Auch Poncelet (wie Anm. 20), S. 18 f. und Zimmer (wie Anm. 2), S. 17 f. und 30 ff., die das Verhältnis der Vita zum Libellus nicht näher behandeln, gehen davon aus, daß die Vita später als der Libellus abgefaßt worden sei.

zeigen konnte, vor 1081 von dem Echternacher Mönch Thiofrid für die Nonnen von Oeren verfaßt²⁴. Die Dagobert-Fälschung ist nach Schieffer aufgrund paläographischer Merkmale in das späte 11., bzw. das beginnende 12. Jahrhundert zu setzen²⁵. Eine Abhängigkeit der Vita von der Fälschung scheidet somit bereits aus chronologischen Gründen aus. Der Textvergleich spricht ohnehin eher für eine Benutzung der Vita durch die Fälschung. Zumindest aber ist mit einer gemeinsamen Verwendung in Oeren bekannter Traditionen zu rechnen²⁶.

²⁴ Die Vita ist dem um 1191 entstandenen Echternacher Liber aureus inseriert. Es handelt sich um ein Werk des ein Jahrhundert früher lebenden Echternacher Mönches und späteren Abtes Thiofrid, vgl. P o n c e l e t (wie Anm. 20), S. 285 und B. K r u s c h, Das große Trierer Legendarium, in: NA 18, 1893, S. 620. Die gelegentlich vertretene Annahme einer Abhängigkeit der Vita Irminae von der um 1103 verfaßten Vita Willibrordi Thiofrids ist nach den Beobachtungen von W. L a m p e n, Thiofrid von Echternach (Kirchengesch. Abhandlungen 11), 1920, S. 7 nicht aufrecht zu erhalten. C. W a m p a c h, Geschichte der Grundherrschaft Echternach im Frühmittelalter, Bd. 1,1: Textband, (Luxemburg 1929), S. 114 Anm. 4 wies darauf hin, daß sich der 1081 zum Echternacher Abt erhobene Thiofrid im Prolog der Vita als *Frater Thiofridus Epternacensis ecclesiae alumnus* bezeichnet, woraus mit Sicherheit auf eine Abfassung der Vita vor 1081 zu schließen sei. Wampach hielt sogar eine Entstehung „längere Zeit vor 1081“ für wahrscheinlich. Thiofrid verfaßte die Vita nach Angaben des Prologs auf Bitten der Oereener Nonnen.

²⁵ Th. S c h i e f f e r, Vorbemerkung zu DLdK 80 S. 219 beurteilt die beiden angeblichen Originale der Dagobert-Fälschung „als Schriften des 12., allenfalls des späten 11. Jh.“. Damit ist die Fälschung später zu datieren als dies Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 31 ff. und ihr folgend H e y e n, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 68 annahmen, die aufgrund – keineswegs zwingender – besitzgeschichtlicher Überlegungen mit einer Entstehung in der zweiten Hälfte des 11. Jhs. bzw. in der Zeit von 1052 bis 1078 gerechnet hatten. E w i g, Trier (wie Anm. 10), S. 127 und in Anschluß daran H e y e n S. 70 f. hatten als urkundliche Vorlage der Fälschung eine Urkunde Dagoberts II. angenommen, wobei sie sich vor allem auf die Nennung des Hausmeiers Grimoald in der Datumzeile bzw. auf die Datumzeile insgesamt stützten. Doch verliert dieses ohnehin wenig beweiskräftige Argument weiter an Gewicht, da mit einer ersten, d. h. mit Grimoald gleichzeitigen Regierungszeit Dagoberts II. nicht zu rechnen ist, vgl. E. E w i g, Noch einmal zum „Staatsstreich“ Grimoalds, in: Speculum historiale, 1965, S. 455 f., und da das Formular der Fälschung, wie bereits E w i g, Trier S. 127 hervorhob, keinerlei Anklänge an frühmittelalterliche Vorlagen erkennen läßt. Ewigs sprachliche Beobachtung, die Lageangabe *in pago Muslensae, in marca Burensae* sei offenbar einer älteren Urkunde entlehnt, führt allenfalls in das 10. Jh. zurück, aus dem in einer Urkunde des Trierer Chorbischofs Wicfried von 967 für das Trierer Domkapitel mit der Lokalisierung *in pago muslense in marcha burensae* die einzige Entsprechung zu belegen ist, Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preußischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien, hg. von H. B e y e r, Bd. 1, 1860, Nr. 228.

²⁶ Während in der Vita ausführlicher geschildert wird, Irmina sei in ihrer Kindheit mit einem *Hermannus quidam comes Gallicanus ... conscripta sibi amplissima dote in Tyrasio* (Thiérache, Gebiet bei Laon) *et aliis locis* verlobt gewesen, jener aber sei ihr *ante diem nuptiarum inmatura morte* entrissen worden, SS 23 S. 48 Z. 45 ff., heißt es in der Fälschung hierzu lediglich, Irmina habe das *allodium suum, quod in Laudunensi episcopatu ... a sponso suo Herimanno scilicet comite, in dotem legali traditione suscepit, pro remedio animae suae et predicti sponsi sui* neben anderen Gütern dem Kloster Oeren übertragen, D Mer. Sp. 52. Die Fälschung setzt in ihrer Verknappung der Vorgänge eher die Kenntnis der Vita voraus

Schwieriger einzuordnen sind die Nachrichten des Libellus. Doch kommt gerade diesem Problem größere Bedeutung für die Frage nach den Anfängen der Oererer Gründungstradition zu. Ein Großteil der Forschung, zuletzt insbesondere Heyen, führt die Bezeichnung Irminas als Tochter König Dagoberts auf ein Versehen des Verfassers des Libellus zurück. Dieser habe bei der Übernahme des sog. Testaments der Adela von Pfalzel anstelle des in dem Testament für den Vater der Adela angegebenen Namens *Hugoberti*²⁷ versehentlich *Dagoberti* gelesen, daraus auf eine Abstammung der Gründerin von Pfalzel von dem berühmten König Dagobert I. geschlossen und wiederum hiervon ausgehend auch die bekannte Äbtissin Irmina von Oeren zu einer Tochter Dagoberts gemacht²⁸. Die so entstandene Dagobert-Tradition sei vom Libellus aus in die übrige Trierer Geschichtsschreibung eingegangen²⁹.

als daß umgekehrt anzunehmen wäre, sie sei die Vorlage des ausführlicheren Berichts der Vita gewesen. Die Einführung eines bei Laon begüterten Grafen, dessen Güter über die angebliche Klostergründerin Irmina an Oeren gefallen seien, bildet ganz offensichtlich einen literarischen Reflex auf die seit der Mitte des 11. Jhs. zunehmenden Schwierigkeiten des Klosters, seinen Außenbesitz bei Laon zu behaupten, vgl. dazu Zimmer (wie Anm. 2), S. 75 mit Anm. 34. Wurde dieses Motiv in der Vita mehr hagiographisch ausgeschmückt, so diene es in der Fälschung zur Begründung der Besitzansprüche im Raum von Laon. Nimmt man nicht eine direkte Benutzung der Vita durch die Fälschung an, so sind beide Quellen auf eine gemeinsame Oererer Tradition zurückzuführen. Wenig für die Frage der Abhängigkeit ergibt die Gegenüberstellung der Gründungsnachrichten: Vita, S. 49 Z. 20: *Unde Treberi in honore theotocos Mariae aedificato monasterio in loco qui dicitur Horreum, aggregavit ibi caetum sanctimonialium ...* Fälschung: *monasterio in Treverica valle in honore sanctae Dei genitricis ab Irmina, filia nostra, constructo et sanctimonialium coadunatione decorato*. Das Fehlen wörtlicher Entsprechungen könnte darauf hindeuten, daß die Fälschung hier wie dann auch in dem Passus über den Grafen Hermann sich nicht direkt an die Vita, sondern an beiden Quellen gemeinsame klösterliche Traditionen hielt.

²⁷ Den über Pfalzel handelnden, auf den Abriß der Oererer Geschichte folgenden Teil seiner Schrift beginnt der Autor des Libellus mit der Wiedergabe der Urkunde Adelas von 732/33, in der diese dem von ihr gegründeten Kloster Pfalzel bei Trier seine Ausstattungsgüter bestätigt und das Kloster dem Trierer Bischof überträgt, SS 14 S. 105 Z. 42 ff.; Neuausgabe der Urkunde bei C. Wampach, Urkunden- und Quellenbuch zur Geschichte der altluxemburgischen Territorien bis zur burgundischen Zeit, Bd. 1, Luxemburg 1935, Nr. 19 S. 22 ff. In der nur interpoliert und erstmals im Libellus überlieferten Urkunde bezeichnet sich Adela als *filia Dagoberti quondam regis* bzw. spricht bei der Erwähnung ihrer Schwester Regentrud von dem *genitore suo Dagoberto quondam*. Die Konjektur *Hugoberti* wird in der Forschung damit begründet, daß aufgrund einer Reihe von genealogischen Beobachtungen als Vater Adelas ein Hugobert zu erschließen sei und daß gerade dieser Name eine Umdeutung in den des bekannten Frankenkönigs Dagobert gut erkläre.

²⁸ Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 13 und 67 ff. unter Hinweis auf A. Halbedel, Fränkische Studien (Eberings Hist. Studien 132), 1915, S. 18, Wampach, Echternach 1,1 (wie Anm. 23), S. 130 Anm. 5 und E. Hlawitschka, Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger, in: RhVjbl. 27, 1962, S. 10.

²⁹ Ebda. S. 73; Heyen zufolge war „der Autor des Libellus der Erfinder der Dagobertlegende für Pfalzel und Oeren“ (S. 71).

Der Libellus, über dessen Entstehungszeit, Vorlagen und inhaltliches Anliegen die Meinungen in der Forschung noch immer weit auseinandergehen³⁰, berichtet in seinem ersten Teil über die Geschichte der Trierer, Reimser und Mainzer Bischofskirchen vornehmlich im 8. Jahrhundert und enthält in seinem zweiten Abschnitt lose miteinander verbundene Einzelnachrichten über die Klöster Oeren und Pfalzel bis in die Zeit Ottos III. Überliefert in einer Handschrift der Zeit um 1200, ist das Werk mit Sicherheit vor 1191 entstanden³¹. Heyen vermutete, daß es zu Beginn des 11. Jahrhunderts von einem Kanoniker des Trierer Stiftes St. Paulin abgefaßt wurde³². Seinem Zeitansatz schloß sich Thomas weitgehend an³³. Aline Poensgen konnte hingegen nachweisen, daß der Libellus in seinem ersten Teil auf einer mit den Gesta Treverorum (Rezensionen A und B, um 1101 bzw. 1132) gemeinsamen Vorlage beruht³⁴. Dieser verlorenen Quellenschrift schreibt Poensgen auch die Angaben über Oeren und Pfalzel im zweiten Teil des Libellus zu und datiert das Werk aufgrund dieser Lokalnachrichten in die Zeit zwischen 1011 und 1015³⁵. Verfasser sei ein Kleriker aus der Umgebung des umstrittenen Trierer Erzbischofs Adalbero (1008–1015) gewesen. Sichere Argumente dafür, daß die Mitteilungen über Oeren und Pfalzel auf der gemeinsamen Vorlage des Libellus und der Gesta beruhen, lassen sich jedoch nicht erbringen. Die gemeinsamen Textberührungen beider Quellen reichen für einen derartigen Nachweis nicht aus, sie sprechen eher dagegen³⁶. Eine

³⁰ Zum Stand der Forschung wie zum Inhalt der Quelle vgl. Poensgen (wie Anm. 14), S. 94 ff. und 120 f. sowie die Rezension von H. Thomas in: RhVjbl. 41, 1977, S. 365 ff.

³¹ Dies geht hervor aus seiner Benutzung in dem 1191 entstandenen Echternacher Liber aureus, vgl. Poensgen (wie Anm. 14), S. 134 Anm. 1; als terminus post quem ist 1011, das Todesjahr des im Libellus als verstorben bezeichneten Erzbischofs Willigis von Mainz, anzusehen, ebda. S. 138. Bei der einzigen erhaltenen Handschrift handelt es sich mit Sicherheit um eine Abschrift des schon 1191 benutzten Werkes, vgl. auch Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 62 f. Benutzung des Libellus ist zu Beginn des 13. Jhs. auch in dem Trierer Stift St. Paulin anzunehmen, vgl. Heyen, St. Paulin (wie Anm. 13), S. 81.

³² Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 71 f.

³³ Thomas, Studien (wie Anm. 14), S. 88 f.; ihm zufolge benutzten die Gesta eine verlorene Überarbeitung des Libellus als Vorlage. Zu seinen Bedenken gegenüber der Interpretation der Schrift durch Heyen vgl. ebda S. 77 f.

³⁴ Poensgen (wie Anm. 14), S. 120 ff. Trotz der von Thomas (wie Anm. 30) geäußerten Einschränkungen reichen die von Poensgen zusammengestellten Belege m. E. für den Nachweis einer gemeinsamen Vorlage aus.

³⁵ Ebda S. 138 ff.

³⁶ Nach den Einschränkungen, die sich gegenüber dem hauptsächlichen Argument von Poensgen S. 126 ff. ergaben, vgl. ebda S. 126 Anm. 2 (Korrekturnachtrag), verbleiben nur mehr wenige inhaltliche Berührungen des Libellus und der beiden ältesten Rezensionen der Gesta in ihren Nachrichten über Oeren und Pfalzel. Im Libellus heißt es: *Dagobertus itaque rex ... tres filias ... suscepit, Regendrudim, Irminam, Adalam ... Irmina vero ...* (es folgt der S. 10 zitierte Text) *finiuit, Adela autem in villa Palciolum dicta, quam a Pippino concampio adquisiuit, monasterium fecit; ubi et ipsa virginum Christi quas illic coadunavit abbatissa usque ad finem vitae suae fuit*, SS 14 S. 104 Z. 14 ff. Der Passus über Adela wie die Erwähnung Regentruds gehen eindeutig auf das später wiedergegebene sog.

eindeutige Datierung der im Libellus überlieferten Nachrichten über Irmina und die Anfänge von Oeren steht somit noch aus ³⁷.

Adela-Testament zurück, vgl. oben Anm. 27. Von Modesta heißt es am Ende des Berichts über Oeren: *In hoc monasterio aliquando erat Modesta abbatissa*, es folgt der wörtlich aus den *Virtutes s. Geretrudis* entnommene Bericht über Modestas Vision am Todestag der hl. Gertrud, S. 105 Z. 19 ff. In den *Gesta* finden sich stattdessen folgende Nachrichten: *Isdem enim pontifex (sc. MODOALDUS) in palacio Dagoberti, quod vocatur Orreum, ecclesiam in honorem beatae Mariae virginis construxit; ubi et congregationem virginum instituit, quarum matres fuerunt Irmina et Modesta filiae Dagoberti. Itemque aliam in palacio antiquo in suburbio sito congregationem constituit, quibus matrem Basilissam praefecit*, SS 8 S. 160 Z. 6 ff. Rezension B gibt an, MODOALD habe in Oeren zuerst Modesta, eine *contemporaneam beatae virginis Gerdrudis*, und dann *Yrminam, ipsius Dagoberti regis filiam* eingesetzt, in Pfalzel habe er die *similiter Dagoberti regis filiam nomine Adela* zur ersten Äbtissin gemacht, S. 160 Z. 19 ff. *Gesta* und *Libellus* stimmen darin überein, daß die Dagobert-Töchter Irmina und Adela die ersten Äbtissinnen von Oeren bzw. Pfalzel waren bzw. zu den frühesten Vorsteherinnen dieser Klöster gehörten und daß Modesta eine Zeitgenossin Gertruds war. Über die Gründung von Oeren und Pfalzel gehen die Aussagen jedoch an entscheidenden Punkten auseinander. Angesichts dieser beträchtlichen Abweichungen bedarf es bei den wenigen inhaltlichen Berührungen signifikanter wörtlicher Übereinstimmungen, will man eine gemeinsame Vorlage oder auch eine gegenseitige Abhängigkeit beider Quellen in diesen Nachrichten voraussetzen. Diese sind jedoch nicht gegeben. Die gemeinsame Angabe, daß die Dagobert-Töchter Irmina und Adela mit der Frühzeit Oerens bzw. Pfalzels verbunden waren, weist für sich allein genommen keineswegs auf eine derartige Verwandtschaft hin, sondern kann jeweils unabhängig der lokalen Tradition entnommen worden sein. Dasselbe gilt für die Bezeichnung Modestas als Zeitgenossin Gertruds; diese Nachricht konnte man unschwer den in Trier bekannten *Virtutes s. Geretrudis* entnehmen. Auch der Hinweis von *P o e n s g e n* S. 133, es sei sonst in keiner Fassung der *Gesta* üblich, Äbte von Klöstern oder Abtsreihen zu nennen, besagt wenig, da die Gründung von Oeren und Pfalzel und die Einsetzung der ersten Äbtissinnen als *gesta* Bischof MODOALDS berichtet werden. *P o e n s g e n* S. 133 f. betont selbst, daß *Gesta* und *Libellus* bei ihren Nachrichten über Oeren und Pfalzel nur wenige Berührungspunkte aufweisen und möchte deshalb eine gemeinsame Vorlage für diesen Teil beider Quellen nur vermuten. Der genauere Vergleich der jeweiligen Lokalnachrichten zeigt jedoch, daß diese Vermutung nicht nur nicht näher begründet werden kann, sondern sogar eher unwahrscheinlich ist. Für die Rezension B läßt sich wahrscheinlich machen, daß sie direkt Oererer Materialien benutzte, vgl. unten S. 28 ff. Keinerlei Anhaltspunkte gibt es hingegen dafür, daß der *Libellus* in seinen Nachrichten über Oeren und Pfalzel auf eine umfassendere, uns unbekanntere ältere Vorlage zurückging.

³⁷ Die Tatsache, daß die Nachrichten über Oeren und Pfalzel bis zum Beginn des 11. Jhs. reichen, ist sachlich bedingt: im Falle von Oeren sollte vor allem berichtet werden, wer Gründer des Klosters war und auf welche Weise das Kloster im Verlauf des 10. Jhs. an den Trierer Erzbischof kam, S. 103 Z. 26 ff. Bei Pfalzel war ein Einschnitt durch die Aufhebung des Nonnenkonvents unter Erzbischof Poppo 1016 gegeben; als letzte Äbtissin nennt der *Libellus* die vor 988 eingesetzte Vorsteherin Ruothild, S. 106 Z. 35 ff. Sichere Rückschlüsse auf die Entstehungszeit der Schrift ergeben sich hieraus also nicht. Bei der Frage nach dem Zeitpunkt für die Kompilation der Lokalnachrichten des *Libellus* ist vielmehr stärker als bisher davon auszugehen, daß, wie die Abfassung des *Libellus* nach der Niederschrift der (in seinem ersten Teil) mit den *Gesta* gemeinsamen Vorlage zeigt, auch noch später Interesse an diesen Nachrichten bestand. Als weiteres Datierungsmerkmal hatte *H e y e n*, Pfalzel (wie Anm. 13) S. 71 angenommen, daß die von ihm auf 1052/78 datierte Oererer Dagobert-Fälschung den *Libellus* als Vorlage benutzt habe, vgl. hierzu unten S. 13 Anm. 51.

Der zuletzt von Heyen vorgeschlagenen Rückführung der Dagobert-Irmina-Tradition auf eine Verlesung *Hugoberti/Dagoberti* des Autors des Libellus stehen nach den quellenkritischen Ergebnissen von Poensgen erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Wollte man an dieser Erklärung festhalten, müßte man entweder annehmen, daß Irmina bereits in der Vorlage des Libellus als Tochter Dagoberts und Gründerin Oerens galt, oder aber davon ausgehen, daß der Libellus in seiner überlieferten Form noch vor der Vita Irminae entstand und dieser als Vorlage diente. Erstere Voraussetzung läßt sich, wie eben erwähnt, weder näher begründen noch auch wahrscheinlich machen. Umso größere Bedeutung kommt in unserem Zusammenhang dem unmittelbaren Textvergleich des Libellus und der Vita Irminae zu.

Beide Quellen weisen in ihren Angaben über die Anfänge Oerens und die Person Irminas neben inhaltlichen Übereinstimmungen auch einige auffallende textliche Berührungen auf. Die entsprechenden Passagen des Libellus lauten: *Irmina vero monasterium in Treveris civitate in honore sancte Dei genitricis construxit, ubi sororum quas ibi congregaverat abbatissa in sancto proposito vitam finivit . . . Haec autem abbatissa et congregatio monialium que in Treveris est in loco qui dicitur Horreum sub ditione imperatorum fuit*³⁸. Dem steht in der Vita gegenüber: *Unde Treberi in honore theotocos Mariae aedificato monasterio in loco qui dicitur Horreum, aggregavit ibi caetum sanctimonialium, quarum ipsa effecta abbatissa, de omni corde suo laudavit Dominum. Quem locum fundis, prediis et amplissimis redditibus ditavit et regali ditioni tunc temporis eum adsignavit . . . Cum ita in sancto proposito insudaret et ad caelestis sponsi desiderium totis viribus anhelaret . . . de medio hominum vocata est ad Dominum*³⁹.

Auffallend erscheint vor allem der gemeinsame Hinweis auf das *sanctum propositum* Irminas. Im Libellus findet sich dieser Vermerk unter den zahlreichen Nachrichten über Klostergründerinnen und Äbtissinnen allein bei Irmina⁴⁰. In der Vita bezieht sich die Angabe zweifellos auf das früher erwähnte *votum* Irminas, die nach dem Tod ihres weltlichen Verlobten Christus zu ihrem Verlobten erwählt hatte⁴¹. Die Tatsache, daß im Libellus nur bei Irmina von

³⁸ SS 14 S. 104 Z. 17 ff. und 22 ff.

³⁹ SS 23 S. 49 Z. 20 ff., S. 50 Z. 6 ff.

⁴⁰ Vgl. etwa den oben S. 8 Anm. 36 zitierten Bericht des Libellus über die Äbtissin Adela von Pfalzel.

⁴¹ S. 49 Z. 3 ff.: *Favens (sc. Dagobertus) igitur electioni eius (sc. Irminae), ad vota sua animum laxavit; ebda. Z. 6: Tunc vero virgo Deo dilecta voti sui compos effecta, cepit in dilectione sponsi sui (sc. Christi) adtentius inmorari . . . ita eum in huius vitae via disposuit diligere; Z. 19 f.: ascendens enim de virtute in virtutem, non suam solius sed et plurimarum animarum proposuit operari salutem. Denkbar, aber weniger wahrscheinlich dürfte sein, daß sich die Wendung auf die anschließende, der Nachricht über den Tod Irminas vorangehende breite Schilderung der frommen Werke Irminas bezieht. In jedem Falle aber läßt sie sich schlüssig aus dem Kontext der Vita ableiten, während sie im Libellus recht unvermittelt steht.*

einem *sanctum propositum* die Rede ist, könnte darauf hindeuten, daß dem Verfasser, wenn schon nicht die Vita, so doch die dieser zugrundeliegende Oerener Tradition über Irminas Vorsatz zu einem geistlichen Leben nach dem Tode ihres Verlobten bekannt war⁴². Weitere textliche Übereinstimmungen beider Quellen sind die gemeinsame — ungebräuchliche — Ortsangabe *in loco qui dicitur Horreum* für die Gründungsstätte⁴³ und der übereinstimmende Hinweis, das Kloster sei von seiner ersten Äbtissin an *sub ditione imperatorum* gewesen⁴⁴ bzw. von *Irmina regali ditioni* unterstellt worden. Wörtliche Entsprechungen weisen schließlich auch die jeweiligen Gründungsberichte auf⁴⁵.

Dennoch reichen die inhaltlichen und textlichen Berührungen zwischen dem Libellus und der Vita für den sicheren Nachweis gegenseitiger Abhängigkeit oder einer gemeinsamen schriftlichen Vorlage nicht aus. Vom unmittelbaren

⁴² Im Gegensatz zu dem häufiger verwandten Begriff *propositum* begegnet uns die Bezeichnung *sanctum propositum* in der hochmittelalterlichen Hagiographie verhältnismäßig selten; vgl. etwa die in Lüttich in der 1. Hälfte des 12. Jhs. entstandene Vita Landiberti: *ecclesiam . . . extruxit* (sc. Oda), *ubi in sancto viduitatis proposito Deo infatigabiliter serviens, feliciter requiescit*, SS rer. Merov. 6, S. 416 Z. 14. Auch an dieser Stelle wird eine vorhandene Tradition vorausgesetzt. Ähnlich heißt es in der noch dem 11. Jh. angehörenden Vita Gertrudis tripartita zur hl. Itta (der Gemahlin Pippins d. Ä.) nach dem Tode ihres Mannes: *Elegit itaque sanctae continentiae propositum*. Nach reiflicher Überlegung über dieses *tam sanctae deliberationis votum* habe Itta ihr *sanctum animi propositum* dem hl. Amandus vorgetragen und von ihm *in signum castae viduitatis* den Schleier genommen, J. G. de Ryckel, Vitae s. Gertrudis abbatisae Nivellensis, Lovanii 1632, S. 117 f., S. 118 Z. 6 und S. 120 Z. 6 und 12. Als beliebig verwendbare Floskel zur Kennzeichnung frommen bzw. klösterlichen Lebens, die keiner zusätzlichen Erläuterung bedurfte, wird man den Begriff *sanctum propositum* danach schwerlich ansehen wollen.

⁴³ In dieser Form kommt die Ortsangabe m. W. nur an diesen beiden Stellen vor. Ansonsten ist meistens die Rede von *Horreense cenobium*, D O I 168, D O II 55, D O III 367, der Kirche bzw. dem Kloster *que Horreum dicitur*, etwa DD O III 119, 368, Beyer 1 (wie Anm. 25), Nr. 389, 456, D Z 4 (sp.), D LdK 80 (sp.), SS 8 S. 207 Z. 38, oder von dem Kloster *ad Horrea* bzw. *in Horreo*, Reginonis Chronicon a. 897 und 906, SS rer. Germ. in us. schol., 1890, S. 144 und 151, Beyer 1 Nr. 401, DD O I 322, 440 (sp.); dem verwandt sind die Angabe der Gesta SS 8 S. 160 Z. 33 f.: (*ecclesiam*) *in palacio Dagoberti quod vocatur Orreum* sowie die Lokalisierung durch die Vita und den Libellus. Nicht vergleichbar ist hingegen, wie der Kontext zeigt, die Bezeichnung des Klosters als *locus qui Orgium dicitur* in der Gesta-Fortsetzung von 1131, SS 8 S. 195 Z. 23 f. Wichtig für die Beurteilung dieser Übereinstimmung von Vita und Libellus erscheint, daß der Libellus nur an dieser auf den Gründungsbericht folgenden Stelle die mit der Vita gleichlautende Lokalisierung bringt, an anderer Stelle aber andere Bezeichnungen für das Kloster bietet, vgl. etwa S. 103 Z. 17 und S. 104 Z. 18.

⁴⁴ Selbst wenn man den Wortlaut des Libellus nicht in dieser Weise interpretieren möchte, wird aus dem Bericht doch in jedem Falle klar, daß Oeren nach Ansicht des Verfassers bis zur Zeit des Kaisers Arnulf von Kärnten, d. h. doch wohl von seinen Anfängern an, dem Reich bzw. den Kaisern unterstand.

⁴⁵ Auch wenn hier einige Berührungen durch die inhaltlichen Übereinstimmungen bedingt sein mögen, muß es doch auffallen, daß von den beiden inhaltlich analogen Berichten des Libellus über die Gründung von Oeren und Pfalzel, vgl. oben S. 8 Anm. 36, derjenige über Oeren der Vita sprachlich nähersteht.

Textvergleich her läßt sich eine Priorität des Libellus gegenüber der Vita somit in keiner Weise absichern. Eben dies aber wäre die entscheidende Voraussetzung für die ohnehin sehr weitgehende Annahme, der Autor des Libellus (bzw. dessen Vorlage) habe aufgrund einer Verlesung *Hugoberti/Dagoberti* für Adelas Vater auch Irmina zu einer Tochter Dagoberts gemacht⁴⁶, sie davon ausgehend auch zur Gründerin und ersten Äbtissin Oerens erhoben⁴⁷ — und dies alles sei dann unter reicher hagiographischer Ausschmückung als wichtigste Nachricht in die Vita übernommen worden. Wesentlich näher liegt die umgekehrte Möglichkeit, daß der Libellus und die Vita eine bereits bestehende Tradition wiedergaben bzw. — wenn man den wörtlichen Berührungen größere Bedeutung beimißt — daß der Libellus die Vita kannte⁴⁸. Noch eine weitere

⁴⁶ Weitere Voraussetzungen sind, daß die Konjektur *Hugoberti* in dem Adela-Testament genealogisch abgesichert werden kann, vgl. oben S. 7 Anm. 27, und daß man in Trier im 11./12. Jh. mit „einer nicht mehr greifbaren Kenntnis der Verwandtschaft zwischen Irmina und Adela“ rechnet, aufgrund derer aus einer königlichen Abstammung Adelas auch eine entsprechende Herkunft Irminas gefolgert werden konnte. Letztere Voraussetzung stellt nach Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 69 neben den verlesenen Angaben des sog. Adela-Testamentes das zweite Element für die Entstehung der Irmina-Dagobert-Tradition dar. Da dem Autor wohl noch bekannt war, daß Adela eine Tochter Irminas gewesen sei, hätte er — so Heyen — nach „seiner Dagobertentdeckung“ Irmina als Gemahlin Dagoberts I. ansehen müssen. Da er aber angesichts des Fehlens von Nachrichten über eine Heiratsverbindung Irminas mit Dagobert — in der Überlieferung waren als Gemahlinnen dieses Königs vor allem Ragnetrude und Nanthilde bekannt — die Angaben über Irmina als Mutter Adelas für falsch halten mußte, war — hielt man weiter an einer Verwandtschaft zwischen den beiden Klostergründerinnen fest — Irmina als eine weitere Tochter Dagoberts „schlüssig zu folgern, wollte man nicht mit einer bestehenden Tradition in Konflikt geraten“. Dies ist eine komplizierte Erklärung mit mehreren Unbekannten. Heyen betont selbst, daß die Lücke in seiner Argumentation an dieser Stelle nicht zu schließen sei. Erhebliche Bedenken ergeben sich auch hinsichtlich der genealogischen Absicherung der Konjektur *Hugoberti*. Wie demnächst in einer ausführlichen Untersuchung zur Verwandtschaft Irminas von Oeren und Adelas von Pfalzel zu zeigen ist, beruht die Annahme, Adela habe einen Hugobert zum Vater gehabt und sei eine Tochter der Irmina von Oeren gewesen, auf einer Reihe von genealogischen Verknüpfungen und Personengleichsetzungen, die sich keineswegs so sicher begründen lassen, daß bei der Erwähnung von Adelas Vater in der Urkunde von 723/33 ohne weiteres die Nennung eines Hugobert vorausgesetzt werden könnte.

⁴⁷ Bei der Frage nach dem Aufkommen der Irmina-Dagobert-Tradition wurden die Belege für Irminas Bezeichnung als Tochter Dagoberts I. stets isoliert behandelt. Die frühesten Zeugnisse hierfür sind jedoch nur in Verbindung mit den Nachrichten über die Gründung Oerens durch Irmina und ihre Stellung als erste Äbtissin überliefert, vgl. unten S. 15 mit Anm. 58, und können damit nicht aus diesem Zusammenhang herausgelöst interpretiert werden. Eben dieser Überlieferungszusammenhang einander inhaltlich verbundener Nachrichten aber macht eine Ableitung der Irmina-Dagobert-Tradition aus einer bloßen Verlesung weiter unwahrscheinlich.

⁴⁸ In diese Richtung weisen vor allem die wörtlichen Übereinstimmungen hinsichtlich des *sanctum propositum*, die Lokalisierung *in loco qui dicitur Horreum* und die Entsprechungen in den Gründungsnachrichten, die übereinstimmend eher für eine Abhängigkeit des Libellus von der Vita als für das umgekehrte Verhältnis zu sprechen scheinen, vgl. Anm. 41, 43 und 45.

Beobachtung spricht gegen eine Priorität des Libellus gegenüber der Vita: Der Libellus nennt als Gemahlin Dagoberts I. und Mutter Irminas die Königin Nanthilde⁴⁹. Ihr Name fehlte ursprünglich in der Vita Irminae, wurde aber 1191 von dem Echternacher Mönch Theoderich, der die Vita seinem Liber aureus des Klosters Echternach inserierte, unter Benutzung des Libellus in die Vita nachgetragen⁵⁰. Es ist kaum zu bezweifeln, daß bereits der Autor der Vita, hätte er den Libellus gekannt, den Namen Nanthilds bei der Erwähnung der Eltern Irminas angegeben hätte⁵¹.

Nach diesen Bemerkungen ist eine Entstehung der Oererer Gründungstradition im Zusammenhang mit der Abfassung des Libellus bzw. seiner Vorlage weitgehend auszuschließen. Damit aber entfällt das einzige Argument gegen eine Lokalisierung der Gründungstradition in Oeren selbst. Bereits Zimmer und Poensgen hatten angenommen, daß die Nachricht über die Gründung Oerens durch die Königstochter Irmina in dem Kloster aufgekommen sei⁵². Von der Sache wie auch von den übrigen Zeugnissen der Gründungstradition her ist dies die weitaus wahrscheinlichste Erklärung.

Von den Angaben über die Anfänge des Klosters ist nachweislich unzutreffend, daß Irmina die erste Äbtissin von Oeren war. Bereits zum Jahre 659 ist Modesta als Vorsteherin des Klosters genannt, während Belege für Irminas

⁴⁹ SS 14 S. 104 Z. 16.

⁵⁰ Vgl. Krusch (wie Anm. 24), S. 621; Theoderich, der zuvor in seiner Echternacher Chronik aus dem Libellus mitgeteilt hatte, daß Dagobert von seiner Gemahlin Nanthilde die Töchter Regentrud, Irmina und Adela hatte, fügte bei der Übernahme von Thiofrids Vita Irminae dementsprechend den Worten Thiofrids *Yrmina primi et incliti regis Dagoberti fuit filia* noch die Angabe *de Nanthilde* hinzu, vgl. SS 23 S. 44 Z. 19 f. und S. 48 Z. 42 f.

⁵¹ In der um die Wende vom 11. zum 12. Jh. angefertigten Oererer Dagobert-Fälschung heißt es, die Besitzschenkungen und -bestätigungen Dagoberts für das von seiner Tochter Irmina gegründete Kloster Oeren seien *rogatu dilectae coniugis nostrae, reginae Nanthildis* erfolgt, D Mer. Sp. 52. Heyen, Pfalzel (wie Anm. 13), S. 71 hielt die Nennung Nanthilds für „eindeutig aus dem Libellus entnommen“. Doch auch eine vom Libellus unabhängige Einfügung ihres Namens in die Fälschung ist denkbar, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß man in Oeren – in Entsprechung zu der Intervention der Kaiserin Adelheids zugunsten Oerens in D O II 55 – auch für das wichtige Dagobertprivileg die Königin als Intervenientin nennen wollte. Aus der allgemeinen Historiographie (z. B. den weit verbreiteten *Gesta Dagoberti*) war der Name Nanthilds ohne größere Schwierigkeiten zu entnehmen. Wörtliche Anklänge an den Libellus fehlen in der Fälschung. Als Argument für die Benutzung des Libellus könnte jedoch mit Heyen gewertet werden, daß der Libellus mehrere Schenkungen Dagoberts an Trierer Kirchen nennt, die Dagobert-Urkunde für das von ihm eingehender behandelte Kloster Oeren jedoch verschweigt, vgl. SS 14 S. 103 Z. 32 ff. Inwieweit sich hieraus – etwa in Verbindung mit der Tatsache, daß die *Gesta*-Rezension A (um 1101) im Gegensatz zur Rezension B (um 1132) die im Libellus als Tochter Dagoberts und als erste Äbtissin von Pfalzel bezeichnete Adela noch nicht als solche nennt – Hinweise auf eine Niederschrift des Oeren und Pfalzel betreffenden Teils des Libellus zu Beginn des 12. Jhs. ergeben könnten, mag in unserem Zusammenhang offenbleiben.

⁵² Zimmer (wie Anm. 2), 18 und 42; Poensgen (wie Anm. 14), S. 119.

Oererer Abbatat erst mit dem Jahre 697/98 einsetzen⁵³. Unglaublich erscheint auch die Nachricht, Irmina sei die Gründerin von Oeren gewesen⁵⁴. Folgt man ihr, so müßte man die sehr weitgehende Annahme, die Stifterin des Klosters sei erst erhebliche Zeit nach dessen Gründung Äbtissin geworden, allein auf eine Aussage stützen, die nur im Zusammenhang unzutreffender Traditionen überliefert ist. Bedenken ergeben sich schließlich auch gegen die Bezeichnung Irminas als Tochter Dagoberts I. Theoretisch wäre ein solches Verwandtschaftsverhältnis zwar durchaus möglich⁵⁵, dagegen sprechen aber der wenig Vertrauen erweckende Überlieferungszusammenhang dieser Angabe, das Fehlen entsprechender Hinweise in den zeitgenössischen Zeugnissen zur Person Irminas⁵⁶ und nicht zuletzt die Tatsache, daß es gerade der in vergleichbaren Zusammenhängen so häufig bemühte Dagobert I. war, den man als Vater der Oererer Lokalpatronin ausgab. Die Oererer Version über die klösterlichen Anfänge stellt also — wie es auch in der bisherigen Forschung nahezu übereinstimmend gesehen wird⁵⁷ — in ihrer Gesamtheit eine jüngere

⁵³ Es handelt sich um die Schenkungen der Äbtissin Irmina an Willibrord und Echternach aus den Jahren 697/98 bis 704, die im Echternacher Liber aureus überliefert sind, W a m p a c h, Echternach 1, 2 (wie Anm. 4), Nr. 3, 4, 6, 9, 10. Es wird zwar nicht ausdrücklich angegeben, daß Irmina dem Kloster Oeren vorstand, doch ist an ihrem Oererer Abbatat nicht zu zweifeln, vgl. Z i m m e r (wie Anm. 2) S. 28 ff.

⁵⁴ Anders W. M e t z, Austrasische Adels herrschaft des 8. Jahrhunderts, in: Hist. Jahrbuch 87, 1967, S. 277.

⁵⁵ Dagobert I. (623–39) war von 623 bis 629 Unterkönig in Austrasien, verfügte über enge Beziehungen zum Metzger und Trierer Raum und hatte mit der Austrasierin Ragnetrude, die gewiß nicht seine einzige Konkubine in diesem Unterkönigtum war, Sigibert III. zum Sohn, vgl. E. E w i g, Die fränkischen Teilreiche im 7. Jahrhundert (613–714), in: Trierer Zeitschrift 22, 1953, S. 108, D e r s., Trier (wie Anm. 10), S. 123 ff., Fredegar lib. IV cap. 59, SS rer. Merov. 2 S. 150 sowie dessen Bemerkungen über Dagoberts Lebenswandel in Neustrien, ebda. cap. 60 S. 151. Auf diesem Hintergrund wäre es durchaus denkbar, daß Irmina 623/30 geboren, in der 2. Hälfte des 7. Jhs. Äbtissin von Oeren wurde und als solche ein hohes Alter von über 75 Jahren erreichte. Die ältere Forschung bezog Irminas Bezeichnung als Tochter Dagoberts überwiegend auf Dagobert II., vgl. hierzu A. G o e r z, Mittelrheinische Regesten Bd. 1, 1876, S. 48. Dagobert II. kehrte kurz vor dem 2. April/1. Juli 676 aus seinem irischen Exil zurück, und wurde nach kurzer Regierungszeit im Dezember 679 ermordet. Theoretisch besteht die Möglichkeit, daß ihm in diesen Jahren Irmina als Tochter geboren wurde und daß man später Irminas Abstammung auf den wesentlich berühmteren Dagobert I. bezog. Diese an sich bereits wenig wahrscheinliche Annahme stößt zudem auch auf chronologische Bedenken, da man mit einem Beginn von Irminas Oererer Abbatat erst kurz vor 700 rechnen müßte, was aber mit den bekannten bzw. zu erschließenden Lebensdaten ihrer Vorgängerin Modesta nur schwer zu vereinbaren ist, vgl. dazu unten S. 40 f.

⁵⁶ Auf dieses Argument weisen C. W a m p a c h, Irmina von Oeren und ihre Familie, in: Trierer Zeitschrift 3, 1928, S. 151 und E c k h a r d t (wie Anm. 20), S. 111 f. vor allem hin. Es ist in der Tat schwer vorstellbar, daß man im 11./12. Jh. großes Gewicht auf eine Angabe legte, die von den Zeitgenossen nicht für erwähnenswert gehalten worden wäre, und daß es in den frühmittelalterlichen Zeugnissen zur Person Irminas und den Anfängen Echternachs gänzlich übergangen worden wäre, wenn es sich bei Irmina tatsächlich um eine Tochter Dagoberts gehandelt hätte.

⁵⁷ Vgl. Anm. 56 sowie Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 30 ff.

Erfindung dar, der allenfalls geringe Spuren eines historischen Kerns zugrundeliegen dürften. Wie weit sind ihre Anfänge zurückzuverfolgen? Was waren ihre Motive?

Ältestes sicher datierbares Zeugnis der Oererer Gründungstradition — wie auch der Bezeichnung Irminas als Tochter Dagoberts⁵⁸ — ist die *Vita Irminae*. Vor 1081 entstanden, stellt sie einen relativ späten Beleg dar. Umso eindringlicher aber richtet sie den Blick auf einen der wenigen Ansatzpunkte, die es gestatten, den Oererer Gründungsbericht zeitlich weiter zurückzuverfolgen. Mit aller Klarheit zeigt die *Vita*, daß zwischen der Verehrung Irminas als Lokalpatronin Oerens und der auf sie bezogenen Gründungstradition ein enger Zusammenhang bestand. Irminas Ansehen als Lokalheilige von Oeren beruhte ganz wesentlich auf der Angabe, sie habe das Kloster als Königstochter gestiftet und ihm als erste Äbtissin vorgestanden. Eben diese, die Heiligkeit Irminas begründenden Nachrichten sind jedoch als Erfindungen der Nonnen von Oeren anzusehen. Dies legt die Frage nahe, ob nicht die Anfänge der Irmina-Verehrung in Oeren und das Aufkommen der Oererer Gründungstradition miteinander zusammenhängen. Um ein klareres Bild zu gewinnen, sind den ältesten Zeugnissen über die Verehrung der Irmina die entsprechenden Nachrichten über den Kult der gleichfalls in Oeren besonders verehrten hl. Modesta gegenüberzustellen.

Von den beiden mit der Frühgeschichte Oerens eng verbundenen Äbtissinnen Modesta und Irmina ist eine liturgische Verehrung zunächst nur für Modesta bezeugt. Ältestes Zeugnis für ihren Kult ist eine St. Maximin in Trier zugewiesene Litanei des 9. Jahrhunderts, die neben anderen Trierer Lokalheiligen auch Modesta nennt⁵⁹. Ein weiteres Zeugnis ist eine St. Maximiner Weihenotiz von 952, derzufolge sich in dem in der Krypta der Klosterkirche

⁵⁸ Als frühesten Beleg hierfür neben dem *Libellus* führen Wampach, *Echternach* 1,1 (wie Anm. 24), S. 114, Zimmer (wie Anm. 2), S. 30 und Heyen, *Pfalzel* (wie Anm. 13), S. 67 die zweite Fassung des Echternacher Abtskataloges an, in der von der *domna Irmina abbatissa, Dagoberti regis filia* die Rede ist. Dieser Beleg muß jedoch ausscheiden, da der Katalog, wie sein Herausgeber G. Waitz und in Anschluß daran L. Weiland, SS 23 S. 16 zeigten, nicht im 11., sondern erst in der Mitte des 12. Jhs. verfaßt wurde. Möglicherweise geht Irminas Bezeichnung als Tochter Dagoberts an dieser Stelle auf die in Echternach auch noch nach Thiofrids Tod bekannte *Vita Irmina* zurück, vgl. Anm. 24. Damit entfällt das einzige frühe Zeugnis für Irminas Abstammung von König Dagobert, das nicht zugleich im Zusammenhang mit den Angaben über die Gründung Oerens durch Irmina und ihre Stellung als erste Äbtissin dieses Klosters überliefert ist, vgl. Anm. 47.

⁵⁹ Die Litanei ist in dem sog. Psalter von Maximin enthalten. Die heute in Manchester, John Rylands Library Ms 116, aufbewahrte Handschrift befand sich zuvor in der Sammlung der Bollandisten zu Brüssel und wurde von hier aus von F. X. Kraus, *Horae Belgicae*, in: *Bonner Jahrbücher* 50/51, 1871 S. 212 ff. auszugsweise ediert. Kraus datierte sie in das 10. Jh., was in einen Teil der Literatur eingegangen ist. Nach der ausführlichen Beschreibung durch M. Rh. James, *A Descriptive Catalogue of the Latin Manuscripts in the John Rylands Library at Manchester*, 1, Manchester 1921, stammt die Litanei von der ältesten Hand. Die in karolingischer Minuskel gehaltene Schrift wurde von James S. 211 in das 9./10. Jh.

geweihten Altar der Heiligen Jungfrauen Reliquien u. a. auch *sanctae Modestae* befunden hatten⁶⁰. Mittelpunkt der Modestaverehrung war zweifellos das Kloster Oeren, aus dem jedoch erst spät liturgische Quellen überliefert sind⁶¹. Soweit aus der Überlieferung ersichtlich, wurde Modesta stets mit diesem Kloster in Verbindung gebracht⁶². Es ist anzunehmen, daß man vor allem hier ein lebendiges Gedenken an diese frühe Äbtissin bewahrte und daß dies dann die Grundlage für das Aufkommen ihrer liturgischen Verehrung bildete. Die Anfänge ihres Kultes sind spätestens im 9. Jahrhundert anzusetzen. Von Oeren aus wurde er auch von den übrigen Trierer Kirchen übernommen, ohne jedoch darüber hinaus größere Bedeutung zu erlangen⁶³. Zu einer intensiveren Förderung der Modesta-Verehrung, etwa durch die Abfassung einer Vita, kam es nicht.

datiert. B. B i s c h o f f, Frühkarolingische Handschriften und ihre Heimat, in: *Scriptorium* 22, 1968, S. 310 weist sie den frühkarolingischen Handschriften zu bzw. setzt sie in der Mitte des 9. Jhs. an; vgl. dazu R. R e i c h e, Iren in Trier, in: *RhVjbl.* 40. 1976, S. 8 mit Anm. 22. Die neueste Ausgabe der Litanei bietet M. C o e n s, *Anciennes Litanies des Saints* (D e r s., *Recueil d'études Bollandiennes = Subsidia Hagiographica* 37), Bruxelles 1963, S. 214 f. Die Handschrift weist in dem ersten Teil der Litanei eine größere Lücke auf. Die umfangreiche Liste der Hl. Jungfrauen ist hiervon aber nicht betroffen. Da zudem Irmina in der Regel neben Modesta aufgeführt wurde, ist nicht damit zu rechnen, daß auch Irminas Name ursprünglich in der Litanei enthalten war.

⁶⁰ *Notae dedicationum s. Maximini Treverensis*, SS 15 S. 1271 Z. 7. Es sei freilich vermerkt, daß sich in einem 1231 geweihten Marienaltar in St. Maximin von den Oerer Heiligen gleichfalls nur Reliquien der Modesta befanden, ebda. Z. 32.

⁶¹ Kalendare und Martyrologien aus St. Irminen-Oeren sind erst seit dem beginnenden 14. Jh. überliefert, vgl. P. M i e s g e s, *Der Trierer Festkalender*, Diss. Bonn 1914, S. 15. Hinweise auf mittelalterliche Litaneien und Reliquienverzeichnisse aus Oeren wurden mir nicht bekannt.

⁶² Deutlich zeigt dies etwa die Angabe des Libellus SS 14 S. 105 Z. 19 bei der Einfügung des Visionsberichtes der Modesta: *In hoc monasterio (sc. Oeren) aliquando erat Modesta abbatissa, cuius memoria in benedictione est.*

⁶³ Vgl. die Zusammenstellung von Kultzeugnissen bei P o n c e l e t, Modesta (wie Anm. 7), S. 309, dessen Bemerkungen zu der Litanei des sog. Psalters von St. Maximin als ältestem Kultzeugnis nach den Ergebnissen von C o e n s und B i s c h o f f (wie Anm. 59) zu modifizieren sind, sowie bei Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 24 f. und A. M. Z i m m e r m a n n, *Kalendarium Benedictinum*, Bd. 3, 1937, S. 263. Als Belege für die Verehrung Modestas außerhalb von Trier sind hinzuzufügen die Weihenotiz des Bamberger Domes von 1012, vgl. Anm. 66, die Nennung der Modesta in dem Kalendar der Anfang des 11. Jhs. in Lüttich (wohl für das Domkapitel St. Lambert) angefertigten, durch Vermittlung Heinrichs II. an das Bamberger Domstift gelangten Handschrift Staatsbibliothek Bamberg Msc. lit. e (Ed V. 4), vgl. A. L a g e m a n n, *Der Festkalender des Bistums Bamberg im Mittelalter*, in: *Bericht des Hist. Vereins Bamberg* 103, 1967, S. 198 und 28 (D 2), ein Reliquienverzeichnis von Springiersbach an der Mosel von 1136, vgl. F. P a u l y, *Das Reliquienverzeichnis des Augustiner-Chorherrenstifts Springiersbach vom Jahre 1136* (Festschrift für Alois Thomas, 1967), S. 286, ein Essener Missale des beginnenden 12. Jhs., sowie Kölner Kalendare des 13. und 14. Jhs., vgl. P. Z i l l i k e n, *Der Kölner Festkalender*, Diss. Bonn 1910, S. 112 und ein Echternacher Martyrolog des 12. Jhs., vgl. H. Q u e n t i n, *Les martyrologes historiques du moyen âge*, Paris 1908, S. 236.

Letzteres hingegen ist bei Irmina zu beobachten. Frühestes Zeugnis ihrer Verehrung⁶⁴ ist die wohl noch unter Erzbischof Egbert (977–993) oder auch erst zu Beginn des 11. Jahrhunderts angelegte Litanei des Trierer Egbertpsalters, die unter den *virgines* neben Modesta auch Irmina nennt⁶⁵. Reliquien beider Oererer Heiligen befanden sich in einem Seitenaltar des 1012 geweihten Bamberger Domes⁶⁶. In der Folgezeit erscheint Irmina — gemeinsam mit Modesta oder auch alleine — in einer Reihe von Trierer Kalendarien und Weihe- notizen⁶⁷. Auch ihr Kult erreichte — sieht man einmal von der Sonderentwicklung in Weißenburg ab⁶⁸ — keine größere Bedeutung über Trier hin-

⁶⁴ Nicht als Kultzeugnis angeführt werden kann das von J. M. B. C l a u s s , Die Heiligen des Elsaß (Forsch. z. Volkskunde 18/19), 1935, S. 82 und im Anschluß daran von Z i m m e r m a n n 3 (wie Anm. 63), S. 452 unter Berufung auf K. A r e n d t , Sanct Quirin (Luxemburg 1888), S. 16 f. in das 9. Jh. datierte Retabel aus der ehemaligen Kapelle des Oererer Hofes in Rosport (bei Echternach), auf dem neben dem hl. Quirin u. a. auch die hl. Irmina dargestellt sei. Nach R. M. S t a u d t und J. R e u t e r , Die kirchlichen Kunstdenkmäler des Dekanats Echternach, in: T' Hémecht. Zs. f. Luxemburger Gesch. 6, 1953, S. 341 Anm. 12 treffen jedoch weder die Datierung in das 9. Jh. noch die Deutung auf Irmina zu. Das Retabel gehört in das 11./12. Jh., die auf Irmina bezogene Gestalt stellt eher einen Bischof dar.

⁶⁵ H. V. S a u e r l a n d und A. H a s e l o f f , Der Psalter Erzbischof Egberts von Trier. Codex Gertrudianus, in Cividale (= Festschr. d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier zur Feier ihres hundertjähr. Bestehens, 1901) S. 192. Sauerland S. 10 ff. sah in der Litanei einen ergänzenden Anhang zu dem Psalter. Die Litanei stamme nicht von derselben Hand wie der Psalter und sei Ende des 10./Anfang des 11. Jhs. entstanden. Er glaubte jedoch in der Anrufung am Ende der Litanei: *Ut regem nostrum et exercitum christianorum conservare digneris* 'Anhaltspunkte dafür sehen zu können, daß die Litanei noch unter Egbert in der Zeit vor der Kaiserkrönung Ottos III. 993 angelegt wurde, S. 14. Die Anrufung kann sich freilich auch auf den 1002 zum König erhobenen Heinrich II. beziehen, der 1014 zum Kaiser gekrönt wurde. Für eine Anlage der Litanei unter Egbert sprachen sich R. B a u e r r e i s , Gab es eine „Reichenauer Malschule“ um die Jahrhundertwende?, in: StMitt OSB 68, 1957, S. 49 f. und H. S c h i e l , Codex Egberti der Stadtbibliothek Trier. Textband, 1960, S. 96 ff. aus. C o e n s (wie Anm. 59), S. 204 ff. ließ die genaue Entstehungszeit offen.

⁶⁶ *Dedicatio Ecclesiae s. Babenbergensis*, SS 17 S. 636 Z. 6; auch W. D e i n h a r d t , Dedicatioes Bambergenses (1936), Nr. 2 S. 5. Die Reliquien befanden sich in dem bei der Domweihe von dem Mainzer Erzbischof geweihten Seitenaltar St. Marien, der zum größten Teil Reliquien weiblicher Heiliger in sich barg. Möglicherweise waren sie durch den Trierer Erzbischof, der gleichfalls an der Domweihe teilnahm und der seit dem Jahre 1000 Oeren als Eigenkloster besaß, zur Verfügung gestellt worden.

⁶⁷ Vgl. hierzu C l a u s s (wie Anm. 64), S. 82, Z i m m e r m a n n 3 (wie Anm. 63), S. 452 und Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 44. Zu ihrer Nennung in Kalendaren Trierer Kirchen vgl. M i e s g e s (wie Anm. 61), S. 112 f. Von den überlieferten Altarweihen Trierer Kirchen berichtet die Weihe- notiz der Oeren benachbarten Abtei St. Martin von 1097, daß der linke Seitenaltar zu Ehren der hl. Gertrud sowie sieben weiterer Jungfrauen, darunter *Modeste virginis, Irminae virginis* geweiht worden sei, SS 15 S. 1281 Z. 5.

⁶⁸ Erstmals sicher bezeugt ist eine liturgische Verehrung Irminas in Weißenburg in einem im 15. Jh. erweiterten Kalendar dieses Klosters aus dem 14. Jh., vgl. M. B a r t h , Heiligenkalendare alter Benediktinerklöster des Elsaß, in: Freiburger Diözesanarchiv 78, 1958, S. 97. Auf die Anfänge der Irmina-Verehrung in Weißenburg ist in der in Anm. 46 angekündigten Untersuchung näher einzugehen.

aus⁶⁹. Die Abfassung einer Vita Irminae für die Oerer Nonnen in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts⁷⁰ und die Tatsache, daß 1152 für eine Reliquientranslation von Oeren nach Sponheim allein Irmina-Reliquien erbeten wurden⁷¹, zeigen jedoch, daß nunmehr Irmina als angesehenste Oerer Lokalheilige verehrt wurde⁷².

Die Gegenüberstellung der ältesten Belege für den Kult der beiden Äbtissinnen macht wahrscheinlich, daß die liturgische Verehrung der Irmina jünger war als die der Modesta und wohl erst in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts einsetzte⁷³. Die Zeugnisse aus dem 11. Jahrhundert lassen eine unterschiedliche Entwicklung der beiden Heiligenkulte erkennen: Während die Verehrung der hl. Modesta von Oeren aus kaum mehr intensiviert wurde, entwickelte sich die hl. Irmina mehr und mehr zur eigentlichen Lokalheiligen

⁶⁹ An Belegen für ihre Verehrung außerhalb Triers sind zu nennen die Bamberger Weihenotiz zu 1012, vgl. Anm. 66, der Nachtrag ihres Namens im 12. Jh. in ein Kalendar der Kölner Domkirche aus dem 10. Jh., Zilliken (wie Anm. 63), S. 124 und 25 f., das Echterbacher Martyrolog des 12. Jhs. (wie Anm. 63), ihre Verehrung in Sponheim, vgl. Anm. 71, und der Eintrag ihres Namens in ein Kalendar des Bamberger Domstifts aus dem 13. Jh., Lagemann (wie Anm. 63), S. 220.

⁷⁰ Vgl. oben S. 6 mit Anm. 24.

⁷¹ J. Trithemius berichtet in seinem *Chronicon Sponheimense* – die betreffenden Passagen sind bei Zimmer (wie Anm. 2), S. 43 Anm. 174 zitiert –, der Abt Crafft von Sponheim, dessen Braut Clementia Nonne in Oeren gewesen sei, habe im Jahre 1152 nach langem Bitten von dem Trierer Erzbischof Hillin und dem Oerer Konvent das *caput S. Irminae virginis, filiae quondam Dagoberti Regis Francorum* für sein Kloster Sponheim erlangt.

⁷² Vgl. auch die Bemerkung Thiofrids in seiner *Vita Willibrordi*, AA SS Nov. 3, S. 472 A.

⁷³ Einschränkend sei jedoch bemerkt, daß ein erheblicher Unsicherheitsfaktor bei einem derartigen Schluß dadurch gegeben ist, daß bislang nur ein sehr geringer Teil der mittelalterlichen Kalendarien und Litaneien ediert und unter kultgeschichtlichen Aspekten ausgewertet worden ist. Zu berücksichtigen sind auch die methodischen Bedenken von A. Kurzeja, *Der älteste Liber Ordinarius der Trierer Domkirche* (Liturgiewiss. Quellen u. Forsch. 52), 1970, S. 58 f. Wie unsicher Rückschlüsse aus dem Fehlen eines Heiligen in einem Kalendar bzw. in einer Litanei sein können, zeigen darüber hinaus im Falle Irminas und Modestas deutlich zwei Kalendarie aus dem Trierer Stift St. Simeon aus dem 11. Jh., von denen eines nur Irmina und das andere nur Modesta nennt, Miesges (wie Anm. 61), S. 112 und 98; vgl. auch oben S. 16 Anm. 60. Andererseits aber dürfte die Tatsache, daß in zwei voneinander unabhängigen und zeitlich weit auseinanderliegenden Quellen wie der Litanei in dem sog. Psalter von St. Maximin aus dem 9. Jh. und der Maximiner Weihenotiz von 952 nur Modesta genannt ist, wohingegen die Litanei des Egbert-Psalters und die Weihenotiz des Bamberger Domes, die gleichfalls voneinander unabhängig sind, Ende 10., Anfang 11. Jhs. übereinstimmend neben Modesta auch Irmina nennen, eine hinreichende Sicherheit gegen einen derartigen Fehlschluß bieten. Eine gewisse Bestätigung ist auch darin zu sehen, daß in dem zu Beginn des 11. Jhs. in Lüttich angelegten, bald darauf nach Bamberg gelangten Kalendar nur Modesta genannt ist, vgl. oben Anm. 63. Angesichts der Zeugnisse aus St. Maximin darf es als wahrscheinlich gelten, daß entsprechend der Kultentwicklung der beiden Oerer Heiligen im Verlauf des 10. Jhs. Kunde nur von der bereits länger verehrten Modesta nach Lüttich gelangt war.

dieses Trierer Nonnenklosters⁷⁴. Diese Entwicklung war wohl von den Anfängen der Irmina-Verehrung an intendiert.

Ausgangspunkt für die Verehrung Modestas in Oeren waren zweifellos lokale Traditionen gewesen, denen zufolge diese Äbtissin in der Frühzeit des Klosters eine besondere Rolle gespielt hatte. Die fingierten Nachrichten über Irmina stellten eine gezielte Umorientierung des bisherigen Bildes von der Frühgeschichte Oerens dar: Als Tochter Dagoberts I., Gründerin und erste Vorsteherin von Oeren löste Irmina die hl. Modesta als die bisher angesehenste Äbtissin der frühesten Geschichte des Klosters ab. Anknüpfen konnte man hierbei an das gute Gedenken, das man in Oeren an Irmina als Gönnerin Willibrords und Schenkerin an Oeren bewahrt hatte⁷⁵. Fragt man, weshalb diese Erinnerung seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zunehmend in eine Verehrung Irminas als Lokalpatronin Oerens überging, so liegt die Annahme nahe, daß diese Entwicklung mit dem Aufkommen der auf Irmina bezogenen Gründungstradition zusammenhing: Bedurfte es entsprechender Nachrichten zur Frühzeit Oerens, um die Verehrung der Äbtissin Irmina intensiver zu fördern, so wurde umgekehrt der neuen Gründungstradition Nachdruck dadurch verliehen, daß man die angebliche Klostergründerin Irmina zugleich als Lokalheilige des Klosters verehren ließ. Den Anstoß zu dieser Entwicklung dürfte sehr wahrscheinlich die Neubesinnung auf die klösterlichen Anfänge gegeben haben, die zum Aufkommen der auf die Königstochter Irmina bezogenen neuen Gründungstradition führte.

Bevor wir fragen, weshalb die Nonnen von Oeren gerade seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts so großen Wert auf eine Stiftung ihres Klosters durch eine Heilige aus königlichem Hause legten, wenden wir uns zunächst der erzbischöflichen Version über die Anfänge Oerens zu.

2. Zeugnisse aus dem Umkreis des Erzbischofs

Ältestes Zeugnis für die erzbischöfliche Version über die Gründung Oerens ist eine verfälschte Urkunde König Zwentibolds, in der dieser auf Weisung seines Vaters Arnulf der Trierer Kirche das Kloster Oeren restituierte. Hierbei wird Oeren bezeichnet als *monasterium sanctae Mariae, quod dominus*

⁷⁴ Die Benennung des Klosters nach der hl. Irmina scheint allerdings erst im Spätmittelalter aufgekommen zu sein.

⁷⁵ Vgl. Vita Irminae S. 49 Z. 23 f. und 34 ff. Wenngleich die Hinweise auf die reichen Schenkungen Irminas an Oeren engstens mit den unzutreffenden Angaben über die Klostergründung durch Irmina zusammenhängen und die Nachricht über die Gründung der zu Oeren gehörenden Pfarrkirche St. Paul und deren Ausstattung mit 12 Priesterstellen durch Irmina in dieser Form schwerlich Glauben verdient, so ist doch an einem historischen Kern der Tradition umfänglicher Stiftungen Irminas für das von ihr geleitete Kloster kaum zu zweifeln.

Modoaldus eiusdem urbis (sc. Treverensis) praesul magnificus in territorio sancti Petri a fundamento contruxerat, vocatum Orrea. Das Kloster sei, so heißt es weiter, von den Vorgängern Zwentibolds *sub iure et potestate* der Trierer Kirche und ihrer Bischöfe bestätigt worden⁷⁶. Die Fälschung, nach Schieffer in den Jahren 997/1000 entstanden⁷⁷, ist nach den Ergebnissen von Boshof in die Zeit um oder kurz vor 993 zu datieren⁷⁸. Ihre Anfertigung stand in offenkundigem Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um den künftigen Rechtsstatus von Oeren.

Das Kloster Oeren, seit der Zeit Zwentibolds mehrfach als königliches Lehen an lothringische Große ausgegeben, hatte 953 von Otto I. eine urkundliche Bestätigung seiner Reichsunmittelbarkeit erhalten⁷⁹. Aber schon wenige Jahre darauf, 966, übertrug der Kaiser das Kloster dem Trierer Metropolit im Tausch gegen das Stift St. Servatius in Maastricht⁸⁰. Kurze Zeit später, 973, erhielt Oeren durch Intervention der Kaiserin Adelheid von Otto II. seine Reichsfreiheit zurück, ohne daß der Erzbischof entschädigt worden wäre⁸¹. Seitdem richtete sich das Bestreben des Erzbischofs auf einen baldmöglichen Wiedererwerb dieser Trierer Reichsabtei. Wohl 992 gelang es, wie Boshof wahrscheinlich machen konnte, Egbert von Trier, die königliche Kanzlei zur Anfertigung eines Konzepts einer Restitutionsurkunde zu bewegen, doch vermochte er deren Ausfertigung nicht durchzusetzen⁸². Im April 993 erhielt die Trierer Kirche von Otto III. das Maastrichter Servatiusstift zurück⁸³. Damit war das Tauschgeschäft von 966 zwar rückgängig gemacht worden, das

⁷⁶ D Z 4. Die Oeren betreffenden Passagen wurden so umfassend in ein echtes Immunitätsdiplom Zwentibolds interpoliert, daß dieses nurmehr den formalen Rahmen abgab, sein Rechtsinhalt aber weitestgehend verfälscht wurde.

⁷⁷ Schieffer, Vorbemerkung zu D Z 4 S. 23; ausführlicher Ders., Die lothringische Kanzlei um 900, in: DA 14, 1958, S. 81 ff. Danach ist die Fälschung aufgrund ihrer paläographischen Merkmale in das Ende des 10. Jhs. zu setzen. Vom Inhalt her ist sie in die Zeit zwischen 973 – der erneuten Verleihung der Reichsfreiheit an Oeren durch Otto II. – und 1000, der endgültigen Unterstellung Oerens unter die Trierer Kirche, zu datieren. Otto III. nahm in der betreffenden Urkunde vom 30. Mai 1000 auf das verfälschte Zwentibolddiplom Bezug, vgl. Schieffer S. 81 Anm. 82. Schieffer engt die Entstehungszeit auf die Jahre 997/1000 ein, da Oeren 997 noch einmal eine Bestätigung seiner Reichsunmittelbarkeit erlangen konnte.

⁷⁸ Boshof (wie Anm. 3), S. 169 ff.; zur Begründung vgl. S. 21 mit Anm. 89.

⁷⁹ D O I 168. Zusammen damit bestätigte Otto I. den klösterlichen Besitzstand und verlieh den Nonnen das Recht der freien Äbtissinnenwahl. Zu den anschließenden Ereignissen vgl. ausführlich Zimmer (wie Anm. 2), S. 56 ff. und Boshof (wie Anm. 3), S. 157 ff., auf dessen Ergebnisse sich die folgenden Ausführungen weitgehend stützen.

⁸⁰ D O I 322; zur Datierung vgl. Boshof (wie Anm. 3), S. 158.

⁸¹ D O II 55; die Urkunde wiederholt die Bestimmungen von D O I 168 nahezu wörtlich.

⁸² Es handelt sich um das Konzept, das dann im Jahre 1000 von der Kanzlei der Übertragungsurkunde Ottos III. an Trier, D O III 368, zugrunde gelegt wurde; vgl. Boshof (wie Anm. 3), S. 176 ff.

⁸³ D O III 119.

Interesse Triers an einem Wiedererwerb Oerens bestand aber unvermindert weiter. Zur Abwehr dieser Bestrebungen konnten die auf den Erhalt ihrer Reichsfreiheit bedachten Nonnen von Oeren von Otto III. 997 nochmals eine Bestätigung ihrer Zugehörigkeit zum Reich erlangen⁸⁴. Doch war der Status Oerens als Reichskloster nur mehr von kurzer Dauer. Schon drei Jahre später hatten die Bemühungen des Erzbischofs endgültigen Erfolg. Am 30. Mai 1000 übertrug Otto III. der Trierer Kirche das Kloster Oeren — diesmal für immer⁸⁵.

Der Erzbischof war 966 in den Tausch eingegangen, da das reiche, in seiner Bischofsstadt gelegene Nonnenkloster für ihn von wesentlich größerem Wert war als das weit entfernte, auf die Dauer nur schwer zu behauptende Servatiusstift⁸⁶. Nach dem unrechtmäßigen Entzug der Abtei im Jahre 973 ging es ihm deshalb nicht so sehr darum, wenigstens eine Rückgabe von St. Servatius zu erlangen, sondern er drängte vor allem auf einen Wiedererwerb Oerens. Um seine Ansprüche auf das Nonnenkloster zu untermauern, berief sich Erzbischof Egbert allerdings noch auf andere Argumente als auf das Tauschgeschäft von 966, bei dem Oeren als Gegengabe für St. Servatius rechtmäßig an Trier gelangt war. Bereits in dem wohl 992 vorgelegten Konzept einer Oeren betreffenden königlichen Restitutionsurkunde ließ er betonen, Oeren sei der Trierer Kirche schon von Arnulf und Zwentibold unterstellt worden⁸⁷, und in das Diplom Ottos III. vom 18. April 993 über die Rückgabe von St. Servatius an Trier vermochte Egbert die Interpolation einzufügen, Otto I. habe seinerzeit bei dem Tausch mit Trier über die Abtei Oeren verfügt *quasi sua propria esset* — das Tauschgeschäft sei also von Anfang an unrechtmäßig gewesen⁸⁸. Das von Egbert beeinflusste Konzept und die zitierte Interpolation stehen inhaltlich in engstem Zusammenhang mit den Behauptungen der Zwentibold-Fälschung. Vieles spricht also für die Annahme von Wisplinghoff und Boshof, daß die Fälschung schon 992/93 vorlag⁸⁹. Hält man sie für später entstanden, so ist sie doch bald nach April 993 anzusetzen, nachdem dem Erz-

⁸⁴ SS 14 S. 104 f. Z. 47 ff., dazu B o s h o f (wie Anm. 3), S. 176 f.

⁸⁵ DO III 368.

⁸⁶ Diesen Aspekt hebt überzeugend B o s h o f (wie Anm. 3), S. 169 und 174 hervor; ähnlich bereits Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 64.

⁸⁷ Vgl. D O III 368 und B o s h o f (wie Anm. 3), S. 170 f., der wahrscheinlich macht, daß Egbert als Kanzler Ottos II. noch unter Otto III. über engere Beziehungen zur Kanzlei verfügt haben dürfte und somit ohne Schwierigkeiten auf die Formulierung des Konzepts Einfluß nehmen konnte.

⁸⁸ D O III 119; dazu die Neuausgabe von E. Wisplinghoff, Die Urkunde König Ottos III. für das Erzstift Trier von 993 April 18, in: AfD 7, 1961, S. 67. B o s h o f (wie Anm. 3), S. 174 f. macht gegenüber Wisplinghoff wahrscheinlich, daß dieser Passus auf Initiative Egberts noch vor der Mundierung in den Text der Urkunde eingefügt wurde. Deutlich führen die Gesta Treverorum die in der Urkunde ausgesprochenen Gedanken weiter aus: *Item Otto abbatiam supradictam (sc. Mastreth) potestate de hac ecclesia (sc. Treverensi) tulit, et aliam quae dicitur Horrea, quasi sua esset, pro Mastreth huic ecclesiae delegavit, cum ad eum nichil pertinuerit*, SS 8 S. 168 f.

⁸⁹ W i s p l i n g h o f f (wie Anm. 88), S. 54, B o s h o f (wie Anm. 3), S. 169 f. und 174.

bischof durch die Restitution von St. Servatius die entscheidende Rechtsgrundlage für einen Wiedererwerb von Oeren entzogen war⁹⁰.

Auf dem Hintergrund der Ereignisse von 973 bis 993 wird die Tendenz der Fälschung klar erkennbar: Die interpolierte Zwentiboldurkunde sollte vor allem beweisen, daß Oeren nicht erst durch den Tausch Ottos I. von 966 an die Trierer Kirche gekommen war, sondern daß sie von ihrer Gründung an der Trierer Kirche unterstand — ein Status, der angeblich nochmals von Arnulf und Zwentibold bestätigt worden war. Auf der Gründungsgeschichte, nicht auf dem Tauschgeschäft von 966, beruhten also die erzbischöflichen Ansprüche. Unabhängig davon, in wessen Hand sich das Servatiusstift befand, konnte der Erzbischof nun als das entscheidende Argument ins Feld führen, daß Oeren als eine bischöfliche Gründung auf Grund und Boden der Trierer Kirche seit jeher ein erzbischöflich Trierer Eigenkloster gewesen war, das es nach unrechtmäßiger Entfremdung der Trierer Kirche endlich zu restituieren galt.

Die Angaben der erzbischöflichen Fälschung erweisen sich somit in aller Deutlichkeit als Zweckbehauptungen zur Begründung der Trierer Ansprüche auf das Kloster Oeren. Dies schließt keineswegs aus, daß ihnen ein historischer Kern zugrundeliegt. Ihre offenkundige tagespolitische Tendenz mindert ihren Anspruch auf Glaubwürdigkeit jedoch so stark, daß sie für sich allein genommen — selbst wenn sie historisch keineswegs unwahrscheinlich sind — nicht als Zeugnis von ernsthaftelem Quellenwert für die Frühzeit Oerens gelten können. Die einander inhaltlich bedingenden Nachrichten der Zwentiboldfälschung: Errichtung des Klosters auf bischöflichem Grund durch einen Trierer Bischof, bedürfen also der Bestätigung durch sichere, unabhängig von der Fälschungstendenz gewonnene Hinweise. Auf die Frage, weshalb von den zahlreichen frühen Bischöfen gerade Modoald als Gründer des Klosters genannt wird, ist in späterem Zusammenhang zurückzukommen.

Die Erzbischöfe hielten nach dem endgültigen Erwerb von Oeren im Jahre 1000 verstärkt an ihrer Version über dessen klösterliche Anfänge fest. Sie ließen sie in eine bald nach 1000 angefertigte Gruppe von Fälschungen auf die Namen Dagoberts I., König Pippins und Karls d. Gr. übernehmen, die nun vor allem dem Erwerb der Reichsabtei St. Maximin dienen sollten⁹¹, und

⁹⁰ B o s h o f (wie Anm. 3), S. 176 Anm. 291 vermutet in Anschluß an Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 63, daß in dieser Zeit auch die undatierte Trierer Fälschung auf den Namen Ottos I. entstanden sei, wonach dieser dem Erzbischof Rotbert (931–956) Oeren restituiert habe, D O I 440 (sp.). Dies würde weiter auf eine erhebliche diplomatische Tätigkeit des Erzbischofs in dieser Zeit mit dem Ziele eines Rückerwerbs Oerens hinweisen.

⁹¹ Es handelt sich um die von derselben Hand wie die Zwentiboldfälschung stammenden Spuria D Mer. Sp. 32 und DD Karol I 36 und 226, die, wie S c h i e f f e r, Kanzlei (wie Anm. 77), S. 71 zeigen konnte, erst nach der Oeren betreffenden Restitutionsurkunde Ottos III. von 1000 Mai 30 entstanden sind; zu ihrer Tendenz vgl. ebda. S. 70 f. und B o s h o f (wie Anm. 3) S. 169 f.

scheinen sich darüber hinaus auch um ihre Verbreitung in der Trierer Historiographie bemüht zu haben⁹². Ansätze zu einer – auf die Oerener Behauptungen Bezug nehmenden – Ausgestaltung sind jedoch erst ein Jahrhundert nach der ersten Formulierung der erzbischöflichen Gründungsversion faßbar. Sie finden sich in einer Urkunde von 1095, in der Erzbischof Egilbert von Trier das Kloster Oeren als *ecclesia . . . que Horreum dicitur Dagoberti regis* bezeichnen ließ⁹³. Welch gewandelte Auffassung von den klösterlichen Anfängen sich hinter dieser Bezeichnung verbirgt, zeigt der Bericht der um 1101 abgeschlossenen Rezension A der den Erzbischöfen nahestehenden *Gesta Treverorum*. Hier heißt es in dem Abschnitt über den Pontifikat Modoalds, König Dagobert I. habe der Trierer Kirche und dem Bischof Modoald zahlreiche Besitzungen übertragen. Daran anschließend fährt der Verfasser fort: *Isdem enim pontifex (sc. Modowaldus) in palacio Dagoberti, quod vocatur Orreum, ecclesiam in honorem beatae Mariae virginis construxit; ubi et congregationem virginum instituit, quarum matres fuerunt Irmina et Modesta, filiae Dagoberti*⁹⁴. Die wenig später entstandene Rezension B der *Gesta* (um 1132) übernimmt diese Angaben zur Gründung Oerens, stellt aber die Reihe der ersten Äbtissinnen um: *praefecit (sc. Modowaldus) primo Modestam vita et nomine quandam sacratissimam virginem . . . deinde nichilominus Deo dilectam virginem Yrminam, ipsius Dagoberti regis filiam*⁹⁵.

Deutlich erkennbar ist, daß in den *Gesta* die Oerener Gründungstradition, wie sie spätestens seit der *Vita Irminae* (vor 1081) bekannt war, übernommen und im Sinne der erzbischöflichen Auffassung umformuliert wurde. Die Verfasser beider *Gesta*-Rezensionen räumten durchaus ein, daß Oeren auf Gütern Da-

⁹² E. Winheller, Die Lebensbeschreibungen der vorkarolingischen Bischöfe von Trier (Rheinisches Archiv 27), 1935, S. 148 weist darauf hin, daß die Handschrift der *Vita Willibrordi Alkuins* aus dem erzbischöflich Trierer Kloster St. Martin aus dem 11. Jh. in dem Oeren betreffenden Satz: *Est in Treveris civitate monasterium puellarum, quod temporibus beati Willibrordi episcopi pestis acerrima invassit*, den Namen Willibrords durch den Modoalds ersetzte, MG SS rer. Merov. 7 S. 132 Z. 5 und Anm. *. Der Schreiber brachte also Oeren in enge Verbindung mit Modoald und schrieb diesem damit zugleich das von Willibrord berichtete Heilwunder in Oeren zu. Weniger fest legte sich hingegen der Anfang des 11. Jhs. in demselben Kloster St. Martin schreibende Verfasser der *Miracula s. Celsi*, der zu Oeren mitteilt: *monasterium . . ., quod antiquitus Horrei vocabulum accepit . . . in quo a tempore orthodoxi regis Dagoberti sanctimoniales semper feminae Deo consueverant devotius deservire*, SS 8 S. 207 Z. 38 ff. Insgesamt aber scheint eine weitere Verbreitung der erzbischöflichen Gründungsversion nicht gelungen zu sein. Anders ist es nicht zu erklären, daß diese Angaben trotz intensiver Bemühung um Materialien zur Person Modoalds keinen Eingang in die bald nach 1107 verfaßte *Vita Modoaldi* fanden, vgl. dazu demnächst Werner (wie Anm. 6).

⁹³ Beyer 1 (wie Anm. 25), Nr. 389.

⁹⁴ SS 8 S. 160 Z. 5 ff.

⁹⁵ Ebda. Z. 19 ff.

goberts I., ja sogar in einem *palacium* dieses Königs⁹⁶ gegründet worden war und daß Dagoberts Tochter Irmina dem Kloster als erste bzw. als eine der ersten Äbtissinnen vorgestanden hatte. Umso stärker aber stellten sie zugleich den entscheidenden Anteil des Trierer Bischofs Modoald bei den Anfängen des Klosters heraus⁹⁷. Modoald war es, der, nachdem er das *palacium* aus der Hand Dagoberts erhalten hatte, auf diesem nunmehr Trierer Besitz das Kloster gründete, das somit von Anfang an ein Trierer Kloster war, dem Modoald vorstand und als dessen Eigenklosterherr der Bischof die Töchter Dagoberts als Äbtissinnen einsetzte⁹⁸. Der Oerer Version zufolge hatte Dagobert I. seiner Tochter Irmina Besitzungen zur Klostergründung überlassen; Irmina stiftete das Kloster, stand ihm als erste Äbtissin vor und unterstellte es der königlichen Herrschaft. Eine klarere Umkehrung dieser Angaben als in dem Bericht der Gesta ist kaum mehr vorstellbar. Dies bedeutet aber, daß auch die Aussagen der Gesta als bloße erzbischöfliche Reaktion auf den Oerer Gründungsbericht, und aufbauend auf den Behauptungen der Zwentiboldfälschung, für sich allein genommen keinerlei Glaubwürdigkeit beanspruchen können⁹⁹.

3. Gegenüberstellung beider Gründungsversionen

Die Vita Irminae und die Dagobertfälschung zu 646 zeigen, daß man in Oeren noch erhebliche Zeit nach dem Übergang an die Trierer Kirche nicht bereit war, die erzbischöfliche Version über die klösterlichen Anfänge zu

⁹⁶ Zimmer (wie Anm. 2), S. 15 sieht die Glaubwürdigkeit der Bezeichnung Oerens als *palacium Dagoberti* – sie spricht S. 16 geradezu von einer „merowingischen Getreidepfalz“ – gestützt durch die Anm. 92 zitierte Angabe der in dieser Hinsicht unverdächtigen *Miracula s. Celsi*. Deren Aussage, das Kloster habe seit der Zeit Dagoberts I. bestanden, kennzeichnet jedoch in erster Linie das Alter Oerens und besagt keineswegs, daß nach Auffassung des Verfassers Dagobert I. in irgendeiner Weise mit der Stätte der Klostergründung bzw. mit dem Kloster etwas zu tun gehabt hatte. Die Angabe kann auf die Trierer Lokaltradition – zumindest wußte man, daß Oeren z. Zt. der hl. Gertrud bereits bestand – ebenso aber auch auf die Oerer Gründungstradition (Stiftung durch die Dagobert-Tochter Irmina) wie auf die erzbischöfliche Behauptung einer Klostergründung durch Dagoberts Zeitgenossen Modoald zurückgehen. Als Bestätigung für eine Gründung Oerens auf ehemaligem Königsgut ist sie kaum zu werten.

⁹⁷ Die gleiche Tendenz zeigt auch der anschließende Bericht über die Anfänge des Klosters Pfalzel, das – obwohl eine Stiftung seiner ersten Äbtissin Adela – von dem Autor gleichfalls als eine Gründung Bischof Modoalds in einem – nicht eigens als königlich bezeichneten – *palacio antiquo* ausgegeben wird, SS 8 S. 160 Z. 9.

⁹⁸ Wenngleich dies auch nicht *expressis verbis* in dieser Form zum Ausdruck gebracht wird, so liegt diese Vorstellung der klösterlichen Anfänge doch eindeutig dem Bericht der Gesta zugrunde.

⁹⁹ Zu der Oerer Fälschung auf den Namen Papst Leos III., die wesentliche Elemente der erzbischöflichen Gründungsversion übernimmt, Beyer 1 (wie Anm. 25), Nr. 172, vgl. demnächst Werner (wie Anm. 6).

akzeptieren. Der Behauptung, Oeren sei als Gründung Modoalds auf Besitz der Trierer Kirche von Anfang an in bischöflicher Hand gewesen, hielten die Nonnen von Oeren noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mit Entschiedenheit entgegen, ihr Kloster habe als Gründung einer Königstochter auf Königsgut seit jeher *regali ditio*ni unterstanden. Der Erzbischof ließ diese Äußerungen nicht unbeantwortet. Vielmehr übernahm er die Oereener Angaben, ließ sie aber in dem offiziellen Geschichtswerk seiner Kirche, den *Gesta Treverorum*, gänzlich im Sinne seiner Auffassung von der Gründung Oerens als einer rein bischöflichen Stiftung umformulieren.

Die unterschiedlichen Standpunkte der Oereener und der erzbischöflichen Geschichtsschreibung des 11./12. Jahrhunderts spiegeln letztlich also die gegensätzlichen Positionen des Klosters und des Erzbischofs in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts wider. Sie bilden damit einen deutlichen Nachhall der Auseinandersetzungen jener Zeit, als Oeren um seine Reichsfreiheit zu kämpfen hatte und der Erzbischof seine Ansprüche auf das Kloster u. a. mit interpolierten Nachrichten über dessen bischöfliche Gründung zu untermauern suchte. Zumindest indirekt stand also auch die Oereener Gründungstradition im Zusammenhang mit diesen Ereignissen.

Kehren wir damit zu unseren Ergebnissen über die Entstehung der Oereener Gründungstradition zurück. Es ließ sich zeigen, daß die Nachrichten über die bedeutende Rolle Irminas bei der Klostergründung Erfindungen waren, die eine ältere Lokalüberlieferung zu den klösterlichen Anfängen ablösen sollten. Kultgeschichtliche Beobachtungen machen wahrscheinlich, daß zwischen der Hervorhebung Irminas für die klösterliche Frühgeschichte und der Intensivierung ihrer Verehrung in Oeren seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts ein enger Zusammenhang bestand. Die noch offene Frage, weshalb man in Oeren zu dieser Zeit so großen Wert auf enge, in der Anfangszeit des Klosters begründete Beziehungen zum Königtum legte, ist nunmehr unschwer zu beantworten: War die Gründungstradition im 11. Jahrhundert, als das Kloster bereits längst der Trierer Kirche unterstand, gegen die Behauptungen des Erzbischofs über die Anfänge Oerens gerichtet, so ist diese antierzbischöfliche Ausrichtung in noch viel höherem Maße für die Zeit ihrer Entstehung vorauszusetzen, als es für die Oereener Nonnen noch um die Erhaltung ihrer Reichsfreiheit gegenüber dem Erzbischof ging.

Bei der Oereener Gründungstradition handelt es sich somit aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Versuch des Klosters, in den Auseinandersetzungen des 10. Jahrhunderts um seine Reichsfreiheit seine uralte Verbindung zum Königtum und seine seit jeher bestehende Zugehörigkeit zum Reich mit Deutlichkeit gegenüber dem Erzbischof und dem König zu dokumentieren. Diesem Ziel vor allem wohl diente die Erfindung von Nachrichten über eine Klostergründung durch die angebliche Dagobert-Tochter Irmina und die damit verbundene Verehrung dieser königlichen Gründerin und ersten Äbtissin als Lokalpatronin von Oeren.

Im Gegensatz zu der erzbischöflichen Version ist die Oererer Gründungstradition allerdings nicht genau aufs Jahr zu datieren. Denkbar ist, daß sie bald nach der ersten Übertragung des Klosters an Trier 966 entstand. Ebenso aber kann sie auch nach der Wiedergewinnung der Reichsfreiheit 973 zur Abwehr erzbischöflicher Ansprüche oder erst nach 992/93 als Antwort auf die Zwentiboldfälschung aufgekommen sein. Hält man unsere Argumente für eine Datierung noch in das 10. Jahrhundert nicht für ausreichend, so wäre die Oererer Gründungstradition mit Sicherheit jedoch als literarischer Protest der Oererer Nonnen auf den ihnen aufgezwungenen Übergang an den Trierer Erzbischof im Jahre 1000 anzusehen. Sie ist in jedem Falle also aufs engste mit den Geschehnissen der Jahre 966 bis 1000 verknüpft.

Die gesamte Überlieferung aus dem 10. bis 12. Jahrhundert über die Gründung von Oeren steht somit unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit den Ereignissen um den mehrfachen Besitzwechsel und den schließlichen Übergang des Klosters an Trier in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Sowohl die Oererer Nachrichten über den maßgeblichen Anteil des Königshauses an der Klostergründung wie auch die erzbischöflichen Angaben über die alleinige Rolle des Bischofs bei den Anfängen von Oeren stellen in ihrer ursprünglichen Form tagespolitisch bedingte Zweckbehauptungen dar, die der Abwehr bzw. der Durchsetzung von Herrschafts- und Besitzansprüchen dienten. Müssen die Nachrichten aus Oeren bereits von ihren inhaltlichen Angaben her als unglaubwürdig gelten, so ist der Quellenwert der erzbischöflichen Zeugnisse aufgrund ihrer klar erkennbaren politischen Tendenz als äußerst gering einzuschätzen. Damit aber erweist sich die Quellengrundlage, auf die sich der Großteil der Forschung in seinem Urteil über die Anfänge von Oeren stützt, als überaus schwach. Die Nachrichten des 10. bis 12. Jahrhunderts können weder für sich allein genommen noch in ihrer gegenseitigen Kombination als Zeugnis für eine königliche, bischöfliche oder König und Bischof gemeinsame Gründung des Klosters in der Zeit Dagoberts I. gewertet werden. Auch die häufig genannten zusätzlichen Argumente, wie die Rückführung des Klostergrundes auf ehemaliges Fiskalgut¹⁰⁰, der Hinweis auf die 870 bezeugte Stellung Oerens

¹⁰⁰ So vor allem Zimmer (wie Anm. 2), S. 16 f. Die Verfasserin sieht in den Angaben der *Gesta* über Oeren als ehemalige Pfalz und der Urkunde von 1095 über das *Horreum ... Dagoberti regis*, vgl. Anm. 92 und 93, glaubwürdige Hinweise darauf, daß die namengebenden spätrömischen Speicheranlagen, in deren unmittelbarer Nähe sich das Kloster befand, im Besitz der fränkischen Könige gewesen seien und schließt hieraus auf die „Tatsache, daß der Bereich des Klosters ehemals römisches Staatsgut, später merowingisches Königsgut war“, was wiederum gegen eine bischöfliche Gründung spreche. Ähnlich hält Pauly, Siedlung 6 (wie Anm. 9), S. 208 bereits aufgrund der Örtlichkeit der *horrea* wenigstens eine Mitbeteiligung Dagoberts I. an der Klostergründung für wahrscheinlich, und sehen Prinz (wie Anm. 11), S. 189 und Semmler (wie Anm. 10), S. 313 Anm. 81 in Oeren ursprünglichen Fiskalbesitz. Nach Cüppers (wie Anm. 1), S. 37 ff. wurden die antiken Speichergebäude „in fränkischer Zeit zu einer Königspfalz umgebaut“. Den hochmittelalterlichen schriftlichen Zeugnissen über Oeren als ehemaliges Königsgut ist noch die Fälschung auf

als Reichskloster¹⁰¹ oder seine Einordnung als ursprünglich bischöfliches Kloster aufgrund der kanonischen Bestimmungen des 6./7. Jahrhunderts¹⁰² vermögen angesichts der Unsicherheit der direkten Gründungsnachrichten kaum zu einer Klärung in der einen oder anderen Richtung beizutragen. Umso mehr ist zu prüfen, inwieweit unabhängig von diesen Nachrichten Aufschlüsse über die Anfänge von Oeren zu gewinnen sind.

b) Die Äbtissin Modesta von Oeren und ihr Umkreis

Als einziges zeitgenössisches Zeugnis zur Frühgeschichte von Oeren rückt nach diesen quellenkritischen Ergebnissen der Bericht der *Virtutes s. Gertrudis* zum Jahre 659 verstärkt in den Vordergrund. Er richtet den Blick auf die Äbtissin Modesta und damit auf die Frage, inwieweit sich aus der Überlieferung zu dieser ältesten bekannten Vorsteherin von Oeren und den mit ihr in Verbindung stehenden Personen Hinweise auf die Anfänge des Klosters ergeben könnten. Nachrichten zur Person Modestas und zu ihrem Umkreis setzen nach dem Bericht der *Virtutes* erst wieder im 12. Jahrhundert ein. Es handelt sich vor allem um eine Oerener Fälschung der Zeit um 1132/51 auf den Namen Papst Leos III., derzufolge Modesta eine Nichte Bischof Modoalds gewesen sei¹⁰³, und um die 1132 abgeschlossene Rezension B der *Gesta Treverorum*, die Modesta als erste Äbtissin von Oeren bezeichnet und von ihrer Ausbildung in Remiremont berichtet¹⁰⁴. Die Angaben über Modestas Verwandtschaft mit Modoald gewinnen besonderes Interesse, da Modoald in anderem Zusammenhang als Bruder Ittas, der Gemahlin Pippins d. Ä. und der Mutter Gertruds von Nivelles, bezeichnet wird¹⁰⁵. Danach wäre Modesta eine Cousine

den Namen Papst Leos III. hinzuzufügen, der zufolge das Kloster im Bereich von *regalibus orreis, a quibus nomen accepit*, errichtet worden sei, Beyer 1 (wie Anm. 25), Nr. 172. Ihre Aussage ist aber ebenso wie die von Zimmer aufgeführten Nachrichten mittelbar oder unmittelbar von der Oerener Gründungstradition bzw. deren Umformung durch die erzbischöfliche Geschichtsschreibung abzuleiten. Scheiden die schriftlichen Zeugnisse des 11./12. Jhs. für Oeren als Königsgut jedoch aus quellenkritischen Gründen aus, vgl. auch Anm. 96, so wird es bei dem Fehlen sonstiger Anhaltspunkte fraglich, ob man die Speichergebäude und das Klostergelände von Oeren ohne weiteres als fränkisches Fiskalgut ansehen kann. Sie können im Verlauf des 5. bis 7. Jhs. ebensogut auch in den Besitz einer einflußreichen Trierer Familie oder der Bischofskirche übergegangen sein.

¹⁰¹ MG Capitularia II Nr. 251 S. 193. Zur Frage, inwieweit dies als Beleg für die Glaubwürdigkeit der Nachrichten über eine Klostergründung auf Königsgut gelten kann, so Zimmer (wie Anm. 2), S. 17, vgl. unten S. 49.

¹⁰² Vgl. Semmler (wie Anm. 10), S. 313, 371 und 379 ff., der wohl nicht zuletzt aufgrund dieser allgemeinen Bestimmungen unter Hinweis auf den Gründungsbericht der *Gesta* und der erzbischöflichen Dagobert-Fälschung D Mer. Sp. 32 der erzbischöflichen Gründungsversion von vornherein den Vorzug gibt.

¹⁰³ Beyer 1 (wie Anm. 25), Nr. 172.

¹⁰⁴ SS 8 S. 160 Z. 19 f.

¹⁰⁵ Vita Modoaldi I, 6 AA SS Maii 3 S. 53.

Gertruds gewesen, mit der sie nach dem Bericht der *Virtutes* in enger Verbindung stand. Nähere Überprüfung ergibt jedoch, wie an anderer Stelle zu zeigen ist, daß beide Verwandtschaftsangaben nicht auf glaubwürdige ältere Überlieferung zurückgehen. Sie sind als jüngere Traditionen anzusehen, deren Entstehung im Zusammenhang mit dem Anliegen der Fälschung von 1132/51 bzw. mit der Niederschrift der *Vita Modoaldi* (bald nach 1107 in Lüttich) stand¹⁰⁶. Umso größere Aufmerksamkeit kommt somit unter den späteren Zeugnissen den Nachrichten der *Gesta-Rezension B* zu¹⁰⁷. Sie sind im folgenden zusammen mit dem Bericht der *Virtutes s. Geretrudis* auf ihren Aussagewert für die Frühzeit von Oeren hin zu untersuchen. Zur Seite zu stellen sind einige Bemerkungen zu *Modoald* und *Numerian*, jenen Trierer Bischöfen des 7. Jahrhunderts, zu denen *Modesta* mit Sicherheit Verbindungen unterhielt.

1. Modestas Beziehungen zu Oeren und Remiremont

Gab die *Rezension A* der *Gesta Treverorum* unter Anspielung auf die Oerer Gründungstradition noch an, die Äbtissin *Modesta* sei auf *Irmina* gefolgt, so weicht die *Rezension B* an dieser Stelle von der sonst als Vorlage benutzten *Rezension A* ab und überliefert folgende Reihe der frühesten Äbtissinnen von Oeren: *Modesta*, *Irmina*, *Anastasia*, *Basilissa*¹⁰⁸. In den Angaben von *B* über diese Vorsteherinnen ist Wahres mit Falschem vermengt: Unzutreffend ist etwa, daß der vor 646/47 verstorbene Bischof *Modoald* neben *Modesta* auch *Irmina* und *Anastasia* eingesetzt haben soll. Richtig ist hingegen, daß *Irmina* auf *Modesta* und *Anastasia* auf *Irmina* folgte. Dabei läßt sich zeigen, daß *Anastasia* unmittelbare Nachfolgerin *Irminas* war: *Irmina* ist noch in einer Urkunde von 706 unter den Lebenden bezeugt¹⁰⁹. In einer Urkunde von 710 wird erstmals *Anastasia* als Äbtissin von Oeren genannt¹¹⁰. Beide Urkunden sind in Echternach überliefert. Für eine Benutzung des Echternacher Archivs durch den Autor von *B* gibt es keinerlei Hinweise. Der naheliegende Schluß, daß *B* für seine

¹⁰⁶ Vgl. dazu demnächst *Werner* (wie Anm. 6).

¹⁰⁷ Unberücksichtigt können hier die erstmals in der jüngeren *Arnulf-Vita I*, 10 AA SS Julii 4 S. 442 aus dem 11. Jh. überlieferten Nachrichten bleiben, wonach die Gemahlin *Arnulfs* von Metz nach der Bischofserhebung *Arnulfs* als Rekluse in Trier gelebt habe. *Pauly*, Siedlung 6 (wie Anm. 9) S. 231 vermutet als ihren Aufenthaltsort in Trier das Kloster Oeren. Doch fehlen hierfür, selbst wenn man an diesen eher fraglichen Angaben festhält, jegliche Anhaltspunkte; vgl. auch unten Anm. 144.

¹⁰⁸ SS 8 S. 160 Z. 19 ff.: *quibus praefecit (sc. Modowaldus) matres primo Modestam vita et nomine quandam sacratissimam virginem, alumpnam coenobii montis Romarici, quae ab aliquibus soror beati Willibrordi fuisse putatur, contemporaneam beatae virginis Gerdrudis. Deinde nichilominus Deo dilectam virginem Yrminam, ipsius Dagoberti regis filiam, et post Anastasiam virginem; cui successit Basilissa.*

¹⁰⁹ *Wampach*, Echternach 1,2 (wie Anm. 4), Nr. 14. *Irmina*, im Kontext dieser Urkunde *Pippins II.* und *Plektruds* erwähnt, wird im Gegensatz zu anderen in dieser Urkunde genannten Personen nicht als verstorben (*quondam*) bezeichnet. Im Jahre 704 ist *Irmina* noch selbst als Urkundenausstellerin bezeugt, ebda. Nr. 9 und 10.

¹¹⁰ Ebda. Nr. 19.

Angaben über die unmittelbare Abfolge Irmina-Anastasia die lokale Trierer Überlieferung heranzog, läßt sich durch weitere Beobachtungen stützen.

An anderer Stelle zählt B Anastasia neben Irmina und Modesta zu den *beatas virgines*¹¹¹. Liturgische Verehrung ist für Anastasia erstmals in Kalendarien des 13. und 14. Jahrhunderts bezeugt¹¹². Der in ihnen überlieferte Festtag Anastasias (9. Dezember) stimmt überein mit dem Datum, das in dem Kalender Willibrords aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts als Todestag der Äbtissin vermerkt ist¹¹³. Mit seiner Zuweisung Anastasias zu den *beatas virgines* griff der Autor von B also auf lokale Traditionen zurück, die sich in Trier seit dem 8. Jahrhundert erhalten hatten¹¹⁴. Auch sonst zog er Material über die frühen Äbtissinnen und das Kloster Oeren heran: Der Bericht der *Virtutes s. Geretrudis* war ihm — nach seiner Bezeichnung Modestas als *contemporanea(m) beatae virginis Gerdrudis*¹¹⁵ — ebenso bekannt wie die Oerener

¹¹¹ SS 8 S. 188 Z. 20. Der Verfasser schildert die drei Äbtissinnen an dieser Stelle gleichsam als die würdigsten Klostervorsteherinnen aus der Oerener Frühzeit: sie erscheinen in einer Vision gemeinsam mit der Klosterpatronin Maria einer Oerener Nonne und klagen über die eingetretenen Mißstände in der Geschichte des Klosters. Aus seinem Bericht wird deutlich, welche Bedeutung Modesta, Irmina und Anastasia in der klösterlichen Tradition besaßen.

¹¹² Vgl. Miesges (wie Anm. 61), S. 108, Zilliken (wie Anm. 63), S. 120 f. und Zimmermann 3 (wie Anm. 63), S. 411.

¹¹³ H. A. Wilson, *The Calendar of St. Willibrord* (Henry Bradshaw Society, Vol. 55), London 1918, S. 14: *anastasiae abbatissae*. Mit Wilson S. 44 und Zimmermann 3 (wie Anm. 63), S. 411 kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß sich dieser Eintrag auf die Oerener Äbtissin Anastasia bezieht, deren Kloster Willibrord nahestand und mit der er 710 ein Tauschgeschäft getätigt hatte, Wampach, Echternach 1,2 (wie Anm. 4), Nr. 19. Daß dieser Eintrag im Kalender Willibrords die Grundlage für die späte Überlieferung des Festtages der Anastasia bildete, ist auszuschließen.

¹¹⁴ Schwieriger zu beurteilen sind die Angaben über Basilissa, die A unzutreffend als erste Äbtissin von Pfalzel bezeichnet, B hingegen als vierte Oerener Äbtissin anführt. Ein Oerener Brevier des 14. Jhs. überliefert zum 20. Mai, dem Festtag der römischen Märtyrerin Basilissa, den Eintrag: *Basillae abbatissae in Orreo Trev.*, Miesges (wie Anm. 61), S. 54 f. Hier liegt, wie schon Zimmermann (wie Anm. 63), Bd. 2, 1934, S. 207 f. bemerkt — unzutreffend hingegen Zimmerr (wie Anm. 2), S. 46 —, eine Verwechslung der Äbtissin mit der bekannten Märtyrerin vor. Ob die Äbtissin Basilissa zunächst einen eigenen Gedenktag hatte, der dann dem der gleichnamigen römischen Heiligen angeglichen wurde, oder ob man sie erst später zu einer Heiligen machte, indem man sie mit der bekannten hl. Basilissa gleichsetzte, mag hier offenbleiben. Die Unterschiede zum Gedenken an die Äbtissin Anastasia sind jedoch deutlich. Ausgangspunkt war aber auch bei Basilissa die Erinnerung an eine frühe Oerener Äbtissin dieses Namens, eine Tradition, auf die sich zweifellos B stützte. Anders als bei Irmina und Anastasia ist aber nicht mehr auszumachen, ob Basilissa unmittelbar auf ihre letzte bekannte Vorgängerin folgte. Die Annahme von Zimmer S. 48, eine für das 8. Jh. zu erschließende und möglicherweise 753/57 verstorbene Oerener Äbtissin Rothild sei die Vorgängerin der Basilissa gewesen, läßt sich jedoch außer durch das fragwürdige Zeugnis des Trithemius nicht weiter abstützen.

¹¹⁵ Vgl. Anm. 108.

Dagobert-Fälschung zum Jahre 646, die er in anderem Zusammenhang exzerpierte ¹¹⁶.

Wir dürfen aus diesen Hinweisen auf eine ältere Lokaltradition zu den frühen Äbtissinnen von Oeren schließen, die der Verfasser von B zusammen mit anderen Materialien aus Oeren benutzte. Diese Lokalüberlieferung besaß einen historischen Kern. Dies zeigen die Angaben über die Reihenfolge der Äbtissinnen (Modesta vor Irmina, Anastasia unmittelbar nach Irmina) und der Vermerk zu der unter ihrem richtigen Todestag verehrten *beata virgo* Anastasia. Bei einer solchen Beurteilung der Nachrichten von B und ihrer Vorlagen ist zu folgern, daß auch die Angaben, Irmina sei direkt auf Modesta gefolgt und diese sei die erste Äbtissin gewesen, aller Wahrscheinlichkeit nach auf dieser erschlossenen Lokaltradition beruhen und somit Glauben verdienen. Ist es zwar denkbar, daß der in B faßbare Katalog der frühesten Äbtissinnen Lücken aufweist, so gibt es doch keinerlei positive Anhaltspunkte dafür, daß noch mit weiteren Äbtissinnen von Oeren vor Anastasia außer Modesta und Irmina zu rechnen ist. Gegen eine Vorgängerin Modestas in Oeren spricht darüber hinaus die allgemeine Überlegung, daß man in mittelalterlichen Klöstern das Gedenken an den ersten Klostervorsteher in der Regel besonders pflegte ¹¹⁷. Mit der bisherigen Forschung ist also an der Glaubwürdigkeit der erst im 12. Jahrhundert überlieferten Nachricht festzuhalten, daß Modesta die erste Äbtissin von Oeren war. Hiervon hat zugleich auch die Datierung der klösterlichen Anfänge Oerens auszugehen.

Der Verfasser von B bezeichnet Modesta im gleichen Zusammenhang als *alumpnam coenobii montis Romarici, que ab aliquibus soror beati Willibrordi fuisse putatur* ¹¹⁸. Die Nachricht über eine Verwandtschaft Modestas mit Willibrord ist nachweislich unglaubwürdig ¹¹⁹ und wird vom Verfasser auch nur mit Vorbehalt mitgeteilt. Sie spielte möglicherweise auf die bekannten Beziehungen Willibrords zu Oeren und der Äbtissin Irmina an. Dabei diene sie, sofern sie nicht nur das Ansehen der Modesta heben sollte, am ehesten wohl der Erklärung, weshalb Willibrord in derart enge Verbindungen zu der angeblichen Gründung

¹¹⁶ SS 8 S. 195 Z. 24 f. und 28 ff. Wohlwollende Anteilnahme an den jüngsten Geschicken des Klosters zeigte der Autor in seinem ausführlichen Bericht über die unrechtmäßige Einsetzung der Oereener Äbtissin Luchardis, S. 188 f.

¹¹⁷ Wenn man in Oeren freilich seit der 2. Hälfte des 10. Jhs. aus tagespolitischen Gründen diese besondere Bedeutung als erste Äbtissin Irmina zuschrieb und sie damit zur Vorgängerin Modestas machte, so spricht es umso mehr für die Zuverlässigkeit der Vorlagen von B, daß B nicht diese jüngere Version übernahm, sondern die richtige Reihenfolge beider Äbtissinnen angab.

¹¹⁸ Vgl. Anm. 108.

¹¹⁹ Genügen möge der Hinweis darauf, daß Modesta, als Willibrord 659 geboren wurde, bereits einige Zeit Äbtissin in Oeren gewesen war; zu Willibrords Geburtsdatum vgl. C. W a m p a c h, Sankt Willibrord. Sein Leben und Lebenswerk, Luxemburg 1953, S. 159.

Modoalds, einem bischöflich-Trierer Kloster treten konnte¹²⁰. Schwieriger zu beurteilen ist die zweite Nachricht von B, wonach Modesta sich zur geistlichen Erziehung in dem Vogesenkloster Remiremont aufgehalten habe. Hält man sie für eine Erfindung, so ist nicht ersichtlich, was der Autor damit bezweckte. Für das 11./12. Jahrhundert fehlen jegliche Anhaltspunkte für Beziehungen zwischen Trier und dem Kloster Remiremont¹²¹, das sich seit Beginn des 12. Jahrhunderts zunehmend zu einem adeligen Damenstift entwickelte¹²². Ebenso aber gibt es auch keine Hinweise darauf, daß Remiremont aufgrund seiner Bedeutung im 7. Jahrhundert noch im 12. Jahrhundert in Trier so berühmt war, daß es hier das Ansehen einer als Heilige verehrten Äbtissin hätte steigern können, wenn man für sie eine Zugehörigkeit zum Konvent von Remiremont fingiert hätte¹²³.

Geht man davon aus, daß es sich nicht um eine tendenziöse Mitteilung handelt und daß sie gemeinsam mit einer Reihe von Nachrichten überliefert ist, die auf glaubwürdiger älterer Tradition beruhen, so besteht vom Überlieferungszusammenhang her kein Grund, die Angaben über Modestas Aufenthalt in Remiremont in Frage zu stellen. Auch inhaltlich ergeben sich keinerlei Bedenken. Remiremont, um 620 gegründet, stand als Doppelkloster von Anfang an auch für Nonnen offen und war, wie das Beispiel der Brüder Germanus und Numerian zeigt, bereits früh unter dem Trierer Adel bekannt¹²⁴. Die Nachricht der *Virtutes s. Geretrudis, Modesta sei ab infantia sua Deo consecrata* gewesen, kann,

¹²⁰ War es aus der *Vita Irminae* bekannt, daß Willibrord reiche Schenkungen von der Oerer Äbtissin Irmina erhalten, die Oerer Pfarrkirche St. Paul geweiht und die Oerer Nonnen durch ein Wunder von einer Pest befreit hatte, so wurde in den Willibrord-Viten Alkuins und Thiofrids von Echternach vor allem letztere Episode ausführlich geschildert, vgl. SS 23 S. 49 Z. 34 ff., SS rer. Merov. 7 S. 132 Z. 5 ff. und AA SS Nov. 3 S. 471 f.

¹²¹ Auch für das 10. Jh. lassen sich Beziehungen nur insoweit feststellen, als Erzbischof Rotbert von Trier (931–56) gemeinsam mit seinen Suffraganen Gauzlin von Toul und Adalbero von Metz an der Wiedereinführung der Benediktinerregel in Remiremont unter der Förderung des lothringischen Herzogs Giselbert mitwirkte, vgl. E. Hlawitschka, Herzog Giselbert und das Kloster Remiremont, in: ZGO 108 N. F. 69, 1960, S. 426 ff. Sind bereits im 9. Jh. keine Gebetsverbrüderungen zwischen Remiremont und einem der Trierer Klöster nachweisbar, so gibt es auch keinerlei Hinweise darauf, daß es in der Folgezeit zu engeren monastischen Verbindungen kam, wie sie E. Hlawitschka, Zu den klösterlichen Anfängen in St. Maria im Kapitol zu Köln, in: RhVjbl. 31, 1966/67, S. 2 ff. etwa für das Kölner Kloster St. Maria im Kapitol zeigen konnte, bei dem um die Mitte des 10. Jhs. die Benediktinerregel eingeführt wurde, wobei die ersten Nonnen aus Remiremont kamen.

¹²² Vgl. dazu E. Hlawitschka, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7. bis 13. Jh.) (Veröff. d. Inst. f. Landesk. d. Saarlandes 9), 1963, S. 80 f. und 92 f.

¹²³ Die geringe Bedeutung von Remiremont in der Trierer Tradition zeigt sich nicht zuletzt auch darin, daß die Remiremonter Lokalheiligen Romarich, Amatus, Adelphus und Gebetrudis in der reichen liturgischen Überlieferung der Trierer Kirchen, wenn überhaupt, so nur äußerst selten und spät vertreten sind, vgl. Miesges (wie Anm. 61), S. 108 f., 84 f. und 80 f.

¹²⁴ Vgl. E. Hlawitschka, Remiremont. Drei Hauptabschnitte seiner Geschichte, in: Zs. f. d. Gesch. d. Saargegend 13, 1963, S. 202 ff. sowie unten S. 36 f. und 38 f.

sofern man in ihr nicht eine rein hagiographische Ausschmückung sieht, durchaus darauf hindeuten, daß Modesta, für den geistlichen Stand bestimmt, vor ihrem Oererer Abbatat andernorts eine geistliche Ausbildung erfahren hatte ¹²⁵.

Bereits Zimmer und Prinz haben darauf hingewiesen, daß in einer Liste der vor 817 verstorbenen *sorores* im Liber memorialis von Remiremont auch eine Modesta genannt ist ¹²⁶. Sie setzten sie unter Hinweis auf das seltene Vorkommen dieses Namens mit der gleichnamigen Äbtissin von Oeren gleich ¹²⁷. Da die Nachricht der Gesta Treverorum über Modestas Zugehörigkeit zum Konvent von Remiremont unbedenklich ist, besitzt diese Gleichsetzung hohe Wahrscheinlichkeit. Damit aber kann auch umgekehrt der Eintrag des Liber memorialis weiter zur Bestätigung der Nachricht von 1132 beitragen.

Trotz ihrer späten Überlieferung dürfen die Angaben der Gesta-Rezension B über Modesta zu einem Großteil als glaubwürdig gelten. Zwar nicht mit letzter Sicherheit, wohl aber mit hoher Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß Modesta nach 620 in jungen Jahren dem Konvent von Remiremont angehörte und vor 659 als erste Äbtissin die Leitung des neugegründeten Klosters Oeren übernahm.

2. Modesta und Gertrud von Nivelles

Zu Beginn ihrer Aufzählung von Wundern der hl. Gertrud teilen die Virtutes s. Geretrudis folgende Episode mit: Die Trierer Äbtissin Modesta, wie Gertrud von Kindheit an Gott geweiht, sei mit Gertrud in enger *amicitia divina* verbunden gewesen. Obgleich Gertrud und Modesta sich wegen der großen räumlichen Entfernung nie zu Gesicht bekommen konnten, standen sie einander doch geistig stets vor Augen. Zu ihrer Todesstunde erschien Gertrud in einer Vision der Modesta, die sich gerade zum Gebet an den Marienaltar ihrer Klosterkirche begeben hatte, und teilte ihr ihren Tod mit (17. 3. 659). Als am Tage darauf der Metzger Bischof Chlodulf das Kloster besuchte, befragte ihn Modesta nach dem Aussehen der Gertrud. Durch die Beschreibung Chlodulfs sah Modesta ihre Vision bestätigt und unterrichtete den Bischof von Gertruds Tod ¹²⁸.

¹²⁵ SS. rer. Merov. 2 S. 465 Z. 12; vgl. dazu unten S. 40 f., sowie die einschränkende Bemerkung Anm. 161.

¹²⁶ MG Libri memoriales 1: Liber memorialis Romaricensis, 1970, S. 78 (f. 35r). Modesta wird hier unter 369 Nonnen an 101. Stelle genannt, kann also, legt man eine chronologische Reihenfolge zugrunde, nach der Feststellung von Hlawitschka, Remiremont (wie Anm. 124), S. 204 f., daß in Remiremont in der Anfangszeit nach 620 jeweils etwa 70 Nonnen gelebt hätten – nach der Vita Romarici sollen es unter dem ersten Abt Amatus 100, nach der Vita Amati 84 Sanktimonialen gewesen sein –, durchaus noch vor 650 dem Konvent des Vogesenklosters angehört haben; vgl. auch Hlawitschka, Studien (wie Anm. 122), S. 26.

¹²⁷ Zimmer (wie Anm. 2), S. 24, Prinz (wie Anm. 11), S. 190; zustimmend auch Hlawitschka, Studien (wie Anm. 122), S. 26.

¹²⁸ SS. rer. Merov. 2 S. 465 f.

Gertrud, die Tochter Pippins d. Ä. und Ittas, wurde um 626 geboren. Ihre Mutter gründete bald nach 640 bzw. in den Jahren 647/49 das Kloster Nivelles, dessen Äbtissin Gertrud wurde¹²⁹. Nach ihrem Tode 659¹³⁰ setzte in Nivelles, dem vornehmsten pippinidischen Hauskloster, rasch die Verehrung Gertruds als Heilige ein. In diesem Zusammenhang entstand hier um 670 eine Vita der hl. Gertrud, der Ende des 7. Jahrhunderts der Wunderberichte enthaltende Anhang *De virtutibus sanctae Geretrudis* folgte¹³¹.

Der Bericht der *Virtutes* läßt erkennen, daß man in Nivelles noch mehrere Jahrzehnte nach Gertruds Tod von deren Beziehungen zu Modesta wußte, ja sogar noch recht detaillierte Kenntnis von der Trierer Äbtissin und ihrem Kloster besaß¹³². Dies darf — zumal die *Virtutes* selbst die weite Entfernung beider Klöster hervorheben¹³³ — als ein sicherer Hinweis darauf gelten, daß tatsächlich Verbindungen zwischen Gertrud und Modesta und ihren Klöstern bestanden hatten¹³⁴. Vermutlich war der Konvent von Nivelles entweder direkt

¹²⁹ Vita S. Geretrudis, SS rer. Merov. 2 S. 457 f. Der genaue Zeitpunkt der Klostergründung ist in der Vita nicht angegeben. Sie berichtet lediglich, Itta habe nach dem Tode Pippins d. Ä. (640) den Amandus um die Gründung des Klosters gebeten. J. J. H o e b a n x, *L'Abbaye de Nivelles des Origines au XIV^e siècle*, Bruxelles 1952, S. 45 ff. und D e r s., *Abbaye de Nivelles*, in: *Monasticon Belge 4: Province de Brabant 1*, Liège 1964, S. 275 f. setzt unter Hinweis darauf, daß Nivelles in der Diözese Tongern-Maastricht lag und daß Amandus hier zwischen 647 und 649 Bischof war, die klösterlichen Anfänge in Amandus' Maastrichter Episkopat. Denkbar ist aber auch, daß das Kloster bereits im Zusammenhang der Tätigkeit des Amandus im Scarpe-Schelde-Gebiet in den Jahren 639–41/42 gegründet wurde. Von dem damaligen Stützpunkt des Amandus, Elnone, dem heutigen Saint-Amand-les-Eaux (dép. Nord, ar. Valenciennes) lag Nivelles etwa gleich weit entfernt wie von dem Bischofssitz Maastricht. Für einen späteren Zeitpunkt der Gründung könnte sprechen, daß die als Äbtissin eingesetzte Gertrud 640 erst 14 Jahre alt war. Andererseits aber ist damit zu rechnen, daß in Familienklöstern Angehörige der Gründerfamilie schon in sehr jungen Jahren die Klosterleitung übernehmen konnten.

¹³⁰ Zu ihrem Todesjahr vgl. oben Anm. 5.

¹³¹ Vgl. B. K r u s c h, SS rer. Merov. 2 S. 448 f., und H o e b a n x (wie Anm. 129), S. 25 ff. und 31 ff. Hoebanx kann gegenüber der älteren Forschung mit guten Gründen wahrscheinlich machen, daß Vita und *Virtutes* von demselben Verfasser stammen.

¹³² Weist man die *Virtutes* demselben Verfasser wie die Vita zu, vgl. Anm. 131, so entfällt die Zwischenstufe einer längeren mündlichen Tradition für diese Nachricht. Der Autor der Vita, der bereits unter Gertrud dem Konvent von Nivelles angehörte, vgl. K r u s c h (wie Anm. 131), S. 448, hätte dann vielmehr unmittelbar von der Vision Modestas Kenntnis erhalten. Dies würde den Aussagewert seiner Schilderung, die somit gleichsam ein Bericht aus erster Hand wäre, weiter erhöhen.

¹³³ Vgl. Anm. 135.

¹³⁴ Bemerkenswert und aufschlußreich in diesem Zusammenhang ist, daß die Vision Modestas das einzige der zehn in den *Virtutes* mitgeteilten Wunder ist, das sich nicht in Nivelles selbst bzw. in dessen näheren Einzugsbereich abspielte. Auch dies läßt auf engere Verbindungen zu dem entfernten Trierer Kloster schließen. Sieht man in der Bezeichnung Modestas als *beata* S. 465 Z. 34, mit Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 22 einen Hinweis darauf, daß Modesta zur Abfassungszeit der *Virtutes* bereits verstorben war, so spricht es weiterhin für anhaltende Verbindungen beider Klöster über den Tod Gertruds hinaus, daß man in Nivelles von dem Tod der Oerer Äbtissin Kunde erhielt.

aus Oeren oder durch Bischof Chlodulf von der Vision Modestas unterrichtet worden.

Wie der Wunderbericht weiter zeigt, ging der Verfasser der *Virtutes* davon aus, daß im Gegensatz zu Chlodulf Modesta die hl. Gertrud nicht persönlich gekannt hatte und daß sie ihr niemals begegnet war¹³⁵. Chlodulf war der Schwager Gertruds gewesen. Dies wird in den *Virtutes* zwar nicht mitgeteilt, doch wußte man in Nivelles noch von dieser Verbindung, da es keiner Erklärung bedurfte, weshalb Modesta sich wegen einer Beschreibung Gertruds an Chlodulf wandte und dieser genaue Auskunft erteilen konnte¹³⁶. Von einer Verwandtschaft zwischen Gertrud und Modesta ist in den *Virtutes* gleichfalls nicht die Rede. Sie wird durch den Wunderbericht nahezu ausgeschlossen. Die Schilderung von der Vision Modestas hätte wohl kaum in dieser Form abgefaßt werden können, wenn Modesta in Nivelles ebenso wie Bischof Chlodulf zur Verwandtschaft der Gertrud gezählt worden wäre. Damit aber wird es äußerst fraglich, ob es — wie mehrfach angenommen — verwandtschaftliche Beziehungen waren, die Gertrud und Modesta miteinander verbanden¹³⁷.

In den *Virtutes* wird das Verhältnis beider Äbtissinnen als *amicitia divina* gekennzeichnet. Gertrud und Modesta seien einander über die große Entfernung hinweg verbunden gewesen, *quia aequalem servitutis militiam baiularunt et Domino in sinceritate cordis aequaliter sine dolo servierunt*¹³⁸. Die hagio-

¹³⁵ S. 465 Z. 13: *Quamvis longe positae longeque disiunctae inter se fuerunt corporaliter, et multis miliis et terrarum spatiis interiacentibus, quod oculorum obtutibus inter se videre non quiverunt* . . . Die Angaben sind in der Weise zu interpretieren, daß sich Gertrud und Modesta nach Ansicht des Autors persönlich nicht kannten: Gertrud gibt sich am Ende der Vision der Modesta mit den Worten zu erkennen: *Ego sum Geretrudis, quam multum dilexisti*, Z. 26; vgl. hierzu auch P o n c e l e t, Modesta (wie Anm. 7), S. 307. Die Behauptung, daß sich die beiden Äbtissinnen niemals persönlich begegnet waren, bildet geradezu die Grundlage des gesamten Wunderberichts. Glaubwürdigkeit konnte die Schilderung der Vision nur dann beanspruchen, wenn ihr nicht die Tradition sehr enger persönlicher Beziehungen zwischen Gertrud und Modesta entgegenstand. Mit der Annahme verwandtschaftlicher Verbindungen ist bereits dies nur schwer vereinbar.

¹³⁶ Ohne weitere Erläuterung heißt es: *Tum illa inter alia conloquia Dei virgo interrogavit episcopum de sancta Geretrude, in quale habitu vel ordine vel specie ipsa fuisset. At ille statim per ordinem narravit staturam corporis eius et speciem decoris eius*, S. 465 Z. 30 ff.

¹³⁷ Vgl. etwa E w i g, Trier (wie Anm. 10), S. 120, Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 23 und P r i n z (wie Anm. 11), S. 187 f.

¹³⁸ S. 465 Z. 12. Hier wird ihre Verbindung mit den Worten beschrieben: *animo tamen atque in cordis dilectione semper praesentes fuerunt*. Diese Worte schließen unmittelbar an die Anm. 135 zitierte Mitteilung an, beide hätten sich wegen der großen Entfernung nicht sehen können. Die Deutung von Z i m m e r (wie Anm. 2), S. 22, Modesta sei „der heiligen Gertrud eine liebe Jugendfreundin“ gewesen, „aber seit langer Zeit von ihr getrennt, so daß sie ihr Aussehen nicht mehr kannte“, findet in dem Wortlaut der *Virtutes* ebenso wenig eine Stütze wie ihre Vermutung, Modesta und Gertrud seien in jungen Jahren gemeinsam in Nivelles gewesen, vgl. Anm. 135.

graphische Intention dieser Angaben ist unverkennbar. Der Autor wollte die Beziehung Modestas und Gertruds zueinander schildern als eine „Freundschaft in Gott“, eine „Seelenverwandtschaft im Glauben“, die getragen vom gemeinsamen Dienst im geistlichen Leben, über alle irdischen Schwierigkeiten erhaben war. Der Akzent dieser Darstellung liegt darauf, daß die durch den Glauben und das Leben im geistlichen Stande erlangte *amicitia divina* unabhängig von jeglichen irdischen Kontakten gegeben war, ja sie sogar entbehrlich machte. Auch hier ist zu fragen, ob eine derartige Charakterisierung der Freundschaft Modestas und Gertruds überzeugend gewesen wäre, wenn die beiden Äbtissinnen als Verwandte gegolten hätten. Die Verbindungen, die der Autor in dieser Weise stilisiert, dürften anderer Art gewesen sein. Es liegt nahe, den realen Hintergrund des Berichtes in dem Hinweis auf den gemeinsamen Dienst Gertruds und Modestas im geistlichen Stande zu sehen. Damit wird deutlich auf die gemeinsame Hinwendung beider zum klösterlichen Leben bzw. auf ihre gemeinsame Stellung als Äbtissin angespielt¹³⁹. Es ist wohl die plausibelste Erklärung des Berichtes, daß der Autor sich mit seiner Erzählung auf enge Kontakte bezog, zu denen es im monastisch-religiösen Bereich zwischen den beiden Klöstern Oeren und Nivelles und ihren Äbtissinnen gekommen war. Möglicherweise hatte sich sogar eine Form von Gebetsverbrüderung entwickelt¹⁴⁰. In diesen Zusammenhängen, nicht in Verwandtschaftsverbindungen, ist der Hintergrund der geschilderten Freundschaft zu sehen.

Gertrud und Modesta waren nach Aussage der *Virtutes* im Jahre 659 bereits über längere Zeit, über ein *multum vero temporis spatium*, miteinander befreundet gewesen¹⁴¹. Deutet man ihre Verbindung als eine geistliche Freundschaft, so kann sie frühestens mit der Gründung von Nivelles (bald nach 640 bzw. 647/49) begonnen haben. Man wird nicht fehlgehen, wenn man ihre An-

¹³⁹ Die Umschreibung *aequalem servitutis militiam baiularunt* entnahm der Autor, wie bereits K r u s c h S. 465 Anm. 1 zeigte, der Benediktregel cap. 2: *omnes in Christo unum sumus et sub uno Domino aequalem servitutis militiam baiulamur*. Der hier allgemein gehaltene Passus ist in den *Virtutes* durch den zusätzlichen Hinweis *et Domino ... aequaliter sine dolo servierunt* auf die geistliche Lebensform – bzw. wie deren Charakterisierung durch ein Zitat aus der Benediktregel zeigt – auf das monastische Leben bezogen. Vgl. zur Interpretation dieser Angaben auch W. L e v i s o n, Zur Geschichte der Kanonissenstifter, in: Westdt. Zeitschrift 27, 1908, wiederabgedr. in: D e r s., Aus rheinischer Frühzeit, 1948, S. 502 f.

¹⁴⁰ Nach A. E b n e r, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters, 1890, S. 4 diente auch der Begriff *amicitia* bzw. *amicitia fraternae dilectionis* zur allgemeinen Bezeichnung einer Gebetsverbrüderung. Auch die Wendungen der *Virtutes*: *familiariter constricta* und *in cordis dilectione* finden in dem von Ebner festgestellten Sprachgebrauch Entsprechungen. Vgl. allgemein K. S c h m i d und J. W o l l a s c h, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, in: Frühmittelalterl. Studien 1, 1967, S. 365 ff.

¹⁴¹ S. 465 Z. 17.

fänge in die Zeit um oder kurz vor 650 verlegt¹⁴². Mit dieser Datierung der Freundschaft beider Äbtissinnen ist zugleich auch ein Anhaltspunkt dafür gewonnen, daß das Kloster Oeren bereits etliche Jahre vor 659 bestand.

¹¹ In dem Wunderbericht ist weiterhin von Beziehungen zwischen Chlodulf und Modesta die Rede. Chlodulf, der Sohn Arnulfs von Metz, hatte zunächst das Amt eines Domesticus bekleidet und wurde um 654/55 Bischof von Metz¹⁴³. Welcher Art seine Verbindungen zu Modesta und Oeren waren, ist den *Virtutes* nicht zu entnehmen. Die Tatsache, daß Chlodulf als auswärtiger Bischof und Angehöriger des karolingischen Hauses dem Trierer Kloster einen Besuch abstattete, ist auf jeden Fall bemerkenswert. Über den Anlaß des Besuches finden sich in den *Virtutes* keinerlei Hinweise¹⁴⁴. Für sich allein genommen wird man aus diesem Ereignis weder auf Verwandtschaftsbeziehungen Chlodulfs zu Modesta schließen können noch hierin eine Bestätigung für die Annahme sehen wollen, daß Modesta und Chlodulfs Schwägerin Gertrud miteinander verwandt waren.

3. Modoald, Numerian und Remiremont

Über Bischof Modoald, der als einziger der Trierer Bischöfe in der späten Überlieferung mit den Anfängen Oerens in Verbindung gebracht wurde, liegen so gut wie keine zeitgenössischen Zeugnisse vor¹⁴⁵. Der Beginn seines Episkopats ist nach 614 bzw. nach 626/27 anzusetzen, sein Ende fällt in die Zeit vor 646/47. Von den wenigen Nachrichten zu seiner Person verdient in unserem Zusammenhang eine Erzählung aus der bald nach 675 verfaßten *Vita* des hl. Germanus von Grandval besonderes Interesse. Ihrzufolge war Germanus, der einer vornehmen Trierer Senatorenfamilie entstammte, als Kind dem Bischof Modoald von Trier zur Erziehung anvertraut worden¹⁴⁶. Als er im Alter von 17 Jahren Modoald bat, in ein Kloster eintreten zu dürfen, stieß er auf heftigen

¹⁴² Beider Beziehung zueinander wird als die geistliche Freundschaft zweier Äbtissinnen geschildert. Ihre Begründung setzte wohl voraus, daß die Klöster der beiden Äbtissinnen bereits einige Zeit bestanden hatten und nicht eben erst errichtet worden waren.

¹⁴³ Zu ihm vgl. Ingrid Heidrich, *Titulatur und Urkunden der arnulfingischen Hausmeier*, in: *AfD* 11/12, 1965/66, S. 222 ff.

¹⁴⁴ Da Gertruds Todestag, der 17. 3. 659, auf einen Sonntag fiel und Chlodulf am Tage darauf Oeren besuchte, liegt die Vermutung nahe, daß er bereits am Sonntag in Trier gewesen war und sein Besuch in Trier somit möglicherweise geistliche Angelegenheiten betraf. Doch muß dies eine Hypothese bleiben. Zahlreiche andere Motive sind gleichfalls denkbar. Aus diesem Grunde läßt sich auch die Annahme, die Nachrichten über den Aufenthalt von Chlodulfs Mutter in Trier seien auf Oeren zu beziehen, mit den Angaben der *Virtutes* schwerlich abstützen; vgl. dazu oben Anm. 107.

¹⁴⁵ Vgl. die Zusammenstellung bei Winheller (wie Anm. 92), S. 146 f. und Ewig, *Trier* (wie Anm. 10), S. 117 ff. sowie demnächst Werner (wie Anm. 6).

¹⁴⁶ *SS rer. Merov.* 5 S. 33. Zur Datierung der *Vita* vgl. ebda. S. 28. Ihr Autor, ein Priester Bobolenus, entstammte möglicherweise dem Kloster Luxeuil.

Widerstand des Bischofs. Modoald schlug seine Bitte mit der Begründung ab, der Eintritt in ein Kloster bedürfe der Zustimmung des Königs¹⁴⁷. Germanus zog jedoch ungeachtet des bischöflichen Einspruchs zu Arnulf von Metz in dessen Einsiedelei und trat kurz darauf als Mönch in das benachbarte Kloster Remiremont ein¹⁴⁸.

Die geschilderte Episode fällt in die Zeit bald nach 629¹⁴⁹. Sie läßt einige Rückschlüsse auf die Einstellung Modoalds gegenüber jener Form des Mönchtums zu, die Germanus anstrebte. Wohl folgte der Autor der Vita dem hagiographischen Schema, indem er ausführlich beschrieb, welche Widerstände sich Germanus' Hinwendung zum monastischen Leben entgegenstellten. Umso auffälliger aber ist es, daß er diese Widerstände auf die Person Bischof Modoalds konzentrierte. Da die Vita nahezu zeitgenössisch ist, können ihre Nachrichten in diesem Punkt schwerlich erfunden sein. Als Motiv für Modoalds ablehnende Haltung gibt der Autor die Berufung des Bischofs auf die geltenden rechtlichen Bestimmungen an¹⁵⁰. Hiermit mag er Modoalds tatsächlichen Standpunkt wiedergegeben wie aber auch andere Gründe verdeckt haben. Im ersteren Falle bleibt zu fragen, ob Modoald als faktischer Inhaber der gräflichen Gewalt in Trier dem Germanus nicht selbst die erforderliche königliche Genehmigung

¹⁴⁷ S. 34 Z. 17 ff. Nachdem sich der Bischof über den Mut des Jünglings gewundert und ihn auf die Gefahren seines Vorhabens hingewiesen hatte, soll er zu ihm gesagt haben: *Non sum ausus tibi dare permissum propter regiam potestatem, quia scriptum est: Non est enim potestas, nisi a Deo data, et iterum: Qui potestate resistit, Dei ordinationi resistit.* Die Vita nahm damit Bezug auf die mehrfach erneuerte Bestimmung des Konzils von Orleans, wonach der Eintritt in den geistlichen Stand von der Zustimmung des Königs oder des Grafen abhängig war. Diese Bestimmung wurde unter ausdrücklichem Hinweis, daß dies auch für den Eintritt in ein Kloster gelte, in die Formel Markulf I, 19, MG Formulae S. 55 f., wieder aufgenommen; vgl. SS rer. Merov. 5 S. 34 Anm. 2 unter Hinweis auf E. Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts 2, 1878, S. 158 ff. sowie W. M. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts 1, 2. Aufl., 1960, S. 178.

¹⁴⁸ Ebda. S. 34 f. Arnulf selbst nahm die Tonsur an Germanus vor, bevor dieser nach Remiremont weiterzog.

¹⁴⁹ In diesem Jahre war Arnulf in seine Einsiedelei bei Remiremont gezogen, wo er bis zu seinem Tode 640 blieb. Der Aufenthalt des Germanus in Remiremont ist in den Beginn der 30er Jahre zu legen, da Numerian, als er von seinem 17jährigen Bruder Germanus nach Remiremont geholt wurde, noch ein *frater parvulus adhuc aetate* war, d. h. damals wohl kaum älter als 10 Jahre gewesen sein dürfte; andererseits aber wurde Numerian schon vor 646/47 zum Bischof in Trier erhoben. Ewig, Trier (wie Anm. 10), S. 129 vermutet, daß Numerian um 620 geboren wurde.

¹⁵⁰ Vgl. Anm. 147. Loening (wie Anm. 147), S. 169 Anm. 1 führt zahlreiche Belege aus merowingischen Heiligenviten dafür an, daß sich die Heiligen mit der Bitte, in den geistlichen Stand eintreten zu dürfen, an den König gewandt hatten bzw. daß dieser die Genehmigung erteilte oder auch versagte. Der Bericht der Vita Germani hebt sich von diesen Beispielen ab, da – obwohl es sich um dieselben rechtlichen Zusammenhänge handelte – der Bischof um Genehmigung angegangen wurde und diese ablehnte.

hätte erteilen bzw. sich für sie einsetzen können¹⁵¹. Da deutlich zu erkennen ist, daß es Germanus um das von Luxeuil geprägte Mönchtum in Remiremont ging, wird man — unabhängig von einer Klärung im einzelnen — mit einiger Sicherheit aus dem Bericht der Vita schließen dürfen, daß Modoald nicht zu den Förderern der von Luxeuil ausgehenden monastischen Vorstellungen zählte, sondern ihnen eher zurückhaltend gegenüberstand¹⁵².

Die chronologischen Hinweise zur Frühzeit Oerens lassen auch die Möglichkeit zu, daß das Kloster unter Modoalds Nachfolger Numerian gegründet wurde, dessen Amtszeit kurz vor 646/47 begann. Numerian war, wie als sicher gelten darf, identisch mit dem in der Vita Germani genannten gleichnamigen Bruder des Germanus¹⁵³. Jünger als dieser, wurde er von Germanus nach Remiremont geholt und erhielt zunächst hier und dann wohl auch unmittelbar in Luxeuil seine geistliche Erziehung¹⁵⁴. Noch in relativ jungen Jahren — er dürfte das kanonisch vorgeschriebene Alter von 30 Jahren kaum erreicht haben — wurde er

¹⁵¹ Zur weltlichen Stadtherrschaft der Trierer Bischöfe im 7. Jh. vgl. E. Ewig, *Civitas, Gau und Territorium in den Trierischen Mosellanden*, in: *RhVjbl.* 17, 1952, S. 133; *Ders.*, *Trier* (wie Anm. 10), S. 123 sowie allgemein F. Prinz, *Die bischöfliche Stadtherrschaft im Frankenreich vom 5. bis zum 7. Jahrhundert*, in: *HZ* 217, 1974, S. 1 ff. Möglicherweise lag in der Ausübung grafenähnlicher Gewalt durch den Bischof ein weiterer Grund dafür, daß sich Germanus mit der Bitte an Modoald wandte, in ein Kloster eintreten zu dürfen. Daß andererseits ein Bischof sich nach den Vorstellungen der Zeit durchaus für ein derartiges Gesuch einsetzen konnte, zeigt das von Loening (wie Anm. 147), S. 161 Anm. 1 genannte Beispiel des Bischofs Amator von Auxerre, der nach Angaben seiner Vita aus dem 6. Jh. beim Stadtpraefekten von Autun die Erlaubnis erwirkte, den hl. Germanus von Auxerre zum Kleriker weihen zu dürfen, vgl. W. Levison, *Bischof Germanus von Auxerre und die Quellen seiner Geschichte*, in: *NA* 29, 1904, S. 158.

¹⁵² So auch Ewig, *Trier* (wie Anm. 10), S. 121 und in Anschluß daran Prinz (wie Anm. 11), S. 199 Anm. 210.

¹⁵³ Vgl. K. F. Stroheker, *Der senatorische Adel im spätantiken Gallien*, 1948, Nachdr. 1970, S. 195, Ewig, *Trier* (wie Anm. 10), S. 129 und Prinz (wie Anm. 11), S. 123. Numerian, der Bruder des Germanus, entstammte der Trierer Führungsschicht. Sein Bruder Ophthomarus nahm unter Sigibert III., demselben König, unter dem Bischof Numerian erhoben wurde, eine führende Stellung ein: *ceteris proceribus sublimior fuit*, *Vita Germani*, SS rer. Merov. 5 S. 33. Numerian selbst hatte eine geistliche Ausbildung erfahren. Diese Tatsachen und die auffällige Übereinstimmung des nur selten bezeugten Personennamens lassen wohl kaum einen Zweifel daran aufkommen, daß Numerian, der Nachfolger Modoalds auf dem Trierer Bischofsstuhl, und der gleichnamige Bruder des Germanus identisch waren.

¹⁵⁴ In der Vita wird berichtet, Germanus habe auf dem Wege von der Einsiedelei Arnulfs nach Remiremont auch *fratrem suum Numerianum nomine parvulum adhuc aetate* in das Vogesenkloster holen lassen, *cupiens de saeculi actibus ad instituta sanctorum patrum vel regulam monachorum et sanctae vitae conversationes adducere*. Einige Zeit darauf seien Germanus und der spätere Abt Chunno *ambo pariter cum suis sodalibus* nach Luxeuil weitergezogen, S. 35 Z. 5 ff. und Z. 19. Mit Ewig, *Trier* (wie Anm. 10), S. 129 f. und *Ders.*, *Wimpfen* (wie Anm. 158), S. 3 ist anzunehmen, daß auch Numerian zu den *sodales* des Germanus gehörte, die ihm nach Luxeuil folgten.

vor 646/47 Bischof in Trier ¹⁵⁵. Während seines Pontifikats erwies er sich als ein aktiver Förderer des Luxeuiler Mönchtums. Dies zeigt neben seiner Beteiligung an der Gründung der Klöster Cugnon und Stablo-Malmedy ¹⁵⁶ vor allem sein Privileg von 662/69 für St. Dié, das diesem neugegründeten Kloster die sog. große Freiheit der Columban-Klöster auf Grundlage des hierfür vorbildlichen Formulars von Rebais gewährte ¹⁵⁷. Wie Ewig zeigte, nahm Numerian darüber hinaus erheblichen Einfluß auf die Gründung von St. Dié ¹⁵⁸.

c) Auswertung für die Gründungsgeschichte von Oeren

Nach der kritischen Überprüfung der wichtigsten bekannten Nachrichten zur Frühgeschichte Oerens zeigt sich, daß die Aussagemöglichkeiten über die Anfänge dieses Klosters nicht erweitert werden konnten. Im Gegenteil, die ohnehin nicht breite Quellengrundlage ist erheblich schmaler geworden. Die weitaus meisten der jüngeren Zeugnisse, darunter sämtliche direkten Gründungsnachrichten, scheiden für eine Auswertung für die Frühzeit aus, da sie nachweislich unglaubwürdig sind oder zur Bestätigung ihrer Angaben sicherer zusätzlicher Argumente bedürfen, die weder anhand der zeitgenössischen Überlieferung

¹⁵⁵ Erstmals sicher bezeugt ist er in der undatierten Gründungsurkunde Sigiberts III. für das Ardennenkloster Cugnon, D Mer. 21; Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmédy, hg. von J. Halkin/C.-G. Roland, Bruxelles, 1909, Nr. 1. Zur Datierung vgl. u. a. Ewig, Trier (wie Anm. 10), S. 129 Anm. 3, F. Baix, L'hagiographie à Stavelot-Malmédy, in: Revue Bénédictine 60, 1950, S. 128 Anm. 2 und Heidrich (wie Anm. 143), S. 219. Die chronologischen Hinweise zur Person des Remaklus und dem in der Urkunde genannten Bischof Godo von Metz lassen übereinstimmend eine Datierung der Urkunde auf 646/47 als das wahrscheinlichste erscheinen. Allzuweit in den Beginn der 40er Jahre wird man den Amtsantritt Numerians nicht hinaufrücken können, da Numerian 629 wohl kaum über 10 Jahre alt war, das kanonisch erforderliche Alter für die Übernahme des Bischofsamtes aber bei 30 Jahren lag, vgl. oben Anm. 149.

¹⁵⁶ Numerian (überliefert sind für ihn die korrupten Namensformen *Memoriani* bzw. *Nemoriani*) wird neben Kunibert von Köln und Godo von Metz unter den Bischöfen genannt, auf deren *consilium* hin Sigibert III. – im Zusammenwirken mit Grimoald – für den columbanisch geprägten, möglicherweise in Luxeuil geschulten Abt Remaklus zunächst das Kloster Cugnon, dann kurz darauf das Doppelkloster Stablo-Malmedy gründete, Halkin/Roland 1 (wie Anm. 155), Nr. 1 und 2. In der letzteren Urkunde, die nur kopiai überliefert ist, fehlt sein Name. Daß er aber im Original gestanden hatte, ist einer Urkunde Childerichs II. von 669/70 für Stablo-Malmedy zu entnehmen, in die unter Benutzung des Originals der Gründungsurkunde die Namen der in dieser genannten Bischöfe inseriert worden sind, ebda. Nr. 6. Numerians Beteiligung an den beiden Gründungsakten ist gewiß nicht allein damit zu erklären, daß Cugnon in der Trierer Diözese lag.

¹⁵⁷ J. M. Pardessus, *Diplomata, chartae, epistolae, leges aliaque instrumenta ad res Gallo-Francicas spectantia* 2, Paris 1849, Nr. 360. Die Abhängigkeit von dem Formular des Privilegs für Rebais wies E. Ewig, Das Formular von Rebais und die Bischofsprivilegien der Merowingerzeit, in: *Aus Reichsgeschichte und Nordischer Geschichte. Festschrift für Karl Jordan* (Kieler Hist. Studien 16), 1972, S. 12 ff. nach.

¹⁵⁸ E. Ewig, Zu Wimpfen und Worms, St. Dié und Trier im 7. Jahrhundert, in: *Jahrb. f. westdt. Landesgesch.* 1, 1975, S. 3 ff.

noch mit Hilfe des rückschließenden Verfahrens erbracht werden können. Die zeitgenössischen Zeugnisse wiederum sind so bruchstückhaft, daß sie allein für ein auch nur annäherndes Bild über die Gründungsgeschichte Oerens nicht ausreichen.

An sicheren Aussagen zur Frühzeit Oerens bleibt bei dieser Quellenlage nur die Feststellung, daß das später Oeren genannte Nonnenkloster St. Marien in Trier bereits einige Zeit vor 659 bestanden haben muß, daß es zu dieser Zeit von einer Äbtissin Modesta geleitet wurde und daß Modesta freundschaftliche Verbindungen zu Gertrud von Nivelles und Bischof Chlodulf von Metz unterhielt. Will man sich nicht mit diesem spärlichen Befund bescheiden, so besteht, um zu einem detaillierteren Bild der klösterlichen Frühzeit zu gelangen, nur mehr die Möglichkeit, auf jene wenigen Aussagen der jüngeren Überlieferung zurückzugreifen, gegenüber deren Glaubwürdigkeit sich weder vom Inhalt her noch in quellenkritischer Hinsicht Bedenken ergeben und für die deshalb mit einiger Wahrscheinlichkeit ein historischer Kern angenommen werden kann. Diese Voraussetzungen scheinen vor allem bei der Nachricht der um 1132 abgeschlossenen Rezension B der *Gesta Treverorum* gegeben, wonach Modesta Nonne in Remiremont gewesen sei und dem Kloster Oeren als erste Äbtissin vorgestanden habe.

Das Kloster Remiremont wurde um 620 gegründet¹⁵⁹. Für Modestas Aufenthalt in Remiremont und ihre Übernahme des Äbtissinnenamts in Oeren ergeben sich somit als äußerste Zeitspanne die Jahre zwischen 620 und kurz vor 659. Dieser Zeitraum läßt sich auf die Zeit zwischen 620 und kurz vor 650 einengen, wenn man der Nachricht der *Virtutes* folgt, daß die beiden Äbtissinnen Gertrud und Modesta über ein *multum vero temporis spatium* befreundet gewesen waren¹⁶⁰. Eine weitere Einengung gestatten die indirekten Hinweise auf die Dauer des Aufenthalts der Modesta in Remiremont. Den *Virtutes* zufolge war Modesta bereits *ab infantia sua Deo consecrata* gewesen¹⁶¹. Diese Mitteilung ist durchaus in der Weise zu deuten, daß Modesta — wie es in anderen Fällen mehrfach bezeugt ist — schon in jungen Jahren einem Kloster zur geistlichen Erziehung anvertraut worden war¹⁶². Sieht man in diesem Kloster nach dem

¹⁵⁹ Hlawitschka, Remiremont (wie Anm. 124), S. 204.

¹⁶⁰ Vgl. oben S. 31.

¹⁶¹ *SS rer. Merov.* 2 S. 465 Z. 12. Doch kann diese Angabe auch eine hagiographische Ausschmückung sein, um die gleichartige Entwicklung Modestas und Gertruds aufzuzeigen. Gertrud hatte sich nach Mitteilung ihrer Vita bereits als Kind zu einem gottgeweihten Leben entschlossen, *SS. rer. Merov.* 2 S. 454 f. Andererseits aber spricht es für einen historischen Kern dieser Nachricht, daß der zeitgenössische Verfasser, wie seine übrigen Mitteilungen zeigen, über gute Informationen über Modesta und Oeren verfügte, vgl. oben S. 33.

¹⁶² So wurde etwa nach der Vita Germani Numerian in einem Alter von kaum mehr als 10 Jahren dem Kloster Remiremont zur monastischen Erziehung übergeben, vgl. Anm. 154. Ähnlich berichtet Jonas, *Vitae Columbani II*, 13 hg. von B. Krusch (*SS rer. Germ. in us. schol.*), 1905, S. 262, die aus vornehmen Hause stammende Erchantrud sei als *puella intra infantiae annis detenta* in das Kloster Faremoutiers eingetreten. Weitere Beispiele zu der

Zeugnis der Gesta-Rezension B Remiremont, so lassen ihre Bezeichnungen als *soror* in der Liste der Nonnen von Remiremont und als *alumpna* dieses Klosters in der Gesta-Rezension B ¹⁶³ wie auch die Tatsache, daß sich die Erinnerung an ihren Aufenthalt in Remiremont so lange erhalten konnte, darauf schließen, daß Modesta über ihre Kindheit hinaus längere Zeit dem Konvent des Vogesenklosters angehört hatte. Ebenso besteht aber auch die Möglichkeit, daß sie erst nach einiger Zeit geistlicher Ausbildung anderenorts nach Remiremont gelangt war. In jedem Falle dürfte sie dieses Kloster kaum vor ihrem 20. Lebensjahr verlassen haben. Für den Beginn ihres Abbatiats in Oeren ergibt sich danach frühestens die Zeit um 630/35. Doch wird man ihre Amtsübernahme in dem Trierer Kloster eher noch etwas später ansetzen wollen, da Modestas unmittelbare Nachfolgerin Irmina noch im ersten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts als Äbtissin in Oeren tätig war ¹⁶⁴. Als wahrscheinlichster Zeitraum ist die Spanne zwischen 635 und 650 zu erschließen ¹⁶⁵. Da Modesta die erste Äbtissin von Oeren war, sind auch die Anfänge des von ihr geleiteten Klosters in diese Zeit zu verlegen.

Doch nicht nur für die Datierung der klösterlichen Anfänge von Oeren ist die Nachricht über Modestas Aufenthalt in Remiremont aufschlußreich. Wichtiger noch erscheint eine zweite, von der Forschung bereits mehrfach vorgeschlagene Folgerung. Remiremont war bekanntlich das bedeutendste austra-

bekanntesten Tatsache des Klostereintritts in jungen Jahren wären aufzuführen; vgl. hierzu auch Loening 1 (wie Anm. 147), S. 396 f. sowie allgemein D. Illmer, Formen der Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter (Münchener Beiträge z. Mediävistik u. Renaissance-Forschung 7), 1971, S. 16 ff.

¹⁶³ Vgl. oben S. 32 und S. 30.

¹⁶⁴ Irmina ist von 697/98 bis 704 urkundlich als Äbtissin (von Oeren) bezeugt und weilte noch 706 unter den Lebenden, vgl. Zimmer (wie Anm. 2), S. 28 f. und oben S. 28 mit Anm. 109. Da Irmina bei einem Großteil der Forschung als Gemahlin eines noch im März 697 als Zeuge tätigen Pfalzgrafen Hugobert gilt, wird der Beginn ihres Abbatiats mehrfach in das Ende des 7. Jhs. verlegt, vgl. Zimmer S. 37. Ausgehend von der Annahme, Modesta und Gertrud seien gleichaltrig gewesen, hält Zimmer S. 22 es für gut möglich, daß Modesta „bis gegen Ende des 7. Jahrhunderts“ in Oeren als Äbtissin tätig war. Gegen eine Gleichaltrigkeit beider spricht jedoch, daß die um 626 geborene Gertrud unmittelbar nach der Gründung von Nivelles in sehr jungen Jahren Äbtissin wurde, während Modesta zuvor Nonne in Remiremont gewesen war. Einer Rückführung von Irminas Abbatiat in die Zeit von 670/80 steht nichts entgegen, da die Annahme ihrer Vermählung mit dem noch 697 bezeugten Pfalzgrafen Hugobert, wie in der Anm. 46 angekündigten Studie zu zeigen ist, nicht näher begründet werden kann. Zutreffender erscheint die Ansicht von Poncelet, Modesta (wie Anm. 7), S. 305, Modesta sei 659 „iam aetate satis provecta“ gewesen. Freilich gründet sie sich auf eine Datierung der klösterlichen Anfänge in die Jahre 627/39.

¹⁶⁵ Dieser etwas späteren Datierung entspricht auch gut, – legt man dem Verzeichnis der Nonnen von Remiremont eine chronologische Anordnung zugrunde –, daß Modesta, da sie an 101. Stelle genannt wird, nicht der Reihe der ersten Nonnen in Remiremont zuzuzählen wäre, vgl. oben S. 32 mit Anm. 126.

sische Tochterklöster von Luxeuil¹⁶⁶. Hatte Modesta hier ihre monastische Prägung erfahren, so darf es als sicher gelten, daß das Kloster Oeren, dessen Leitung sie anschließend als erste Äbtissin übernahm, als ein columbanisch ausgerichtetes Kloster gegründet worden war und von Anfang an dem durch Remiremont vermittelten Mönchtum von Luxeuil nahestand¹⁶⁷. Ewig sah Oeren geradezu als „eine Tochtergründung von Remiremont“ an¹⁶⁸. Diese Zuordnung Oerens zu den Klöstern des Luxeuiler Kreises ist für die weitere Beurteilung seiner Frühgeschichte von hohem Interesse.

Der Zeitraum von 635 bis 650, der für die Gründung Oerens erschlossen werden kann, fällt in den Pontifikat der Trierer Bischöfe Modoald und Numerian. In der Überlieferung wird allein Modoald mit den klösterlichen Anfängen Oerens in Verbindung gebracht. Der Aussagewert der betreffenden Nachrichten ist aber gering einzuschätzen, da sie sämtlich auf die erzbischöfliche Zwentiboldfälschung von 992/93 zurückgehen, deren tagespolitische Tendenz offen zutage liegt. Auch die indirekten Zeugnisse aus dem 11./12. Jahrhundert, denen zufolge Modoald mit Modesta und Gertrud von Nivelles verwandt gewesen sei, können keinerlei Glaubwürdigkeit für sich beanspruchen. Im Gegensatz zu diesen späten Nachrichten enthält die zeitgenössische Überlieferung keinerlei Hinweise dafür, daß Modoald dem Kloster Oeren enger verbunden war. Sie spricht eher dagegen. Modoald war, dies darf man dem Bericht der Vita Germani entnehmen, kein Förderer des columbanischen Mönchtums gewesen, sondern hatte ihm zurückhaltend gegenübergestanden. Dies läßt es fraglich erscheinen, ob er die Gründung eines columbanisch geprägten, d. h. auch weitgehende Freiheit von der bischöflichen Herrschaftsgewalt anstrebenden Nonnenklosters an seinem Bischofsitz zugelassen oder gar selbst vorgenommen hätte. Letzteres würde noch fraglicher, wenn Modoald, wie es die Nachrichten über St. Symphorian nahelegen, in Trier bereits an anderer Stelle als Gründer eines Nonnenklosters hervorgetreten wäre¹⁶⁹.

Anders verhält es sich mit seinem Nachfolger Numerian. Dieser war in Remiremont und wohl auch in Luxeuil erzogen worden und hatte als Bischof, wie die Anfänge von St. Dié zeigen, die Gründung und Privilegierung columbanisch ausgerichteter Klöster gefördert. Wenn die Vermutung von Ewig zutrifft, daß Numerian die Klerikergemeinschaft in St. Maximin in ein irofränkisch geprägtes Mönchskloster umgewandelt hatte, so hätte er sich sogar an seinem eigenen Bischofsitz für die Verbreitung der neuen monastischen Vorstellungen ein-

¹⁶⁶ Vgl. Prinz (wie Anm. 11), S. 141 f.

¹⁶⁷ So bereits Ewig, Trier (wie Anm. 19), S. 120 f., Zimmer (wie Anm. 2), S. 28 und Prinz (wie Anm. 11), S. 190.

¹⁶⁸ E. Ewig, Die ältesten Mainzer Patrozinien und die Frühgeschichte des Bistums Mainz, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textband 1, hg. von V. H. Elbern, 1962, S. 126.

¹⁶⁹ Vgl. dazu demnächst Werner (wie Anm. 6).

gesetzt¹⁷⁰. Mit der späteren Äbtissin von Oeren, Modesta, war er möglicherweise gleichzeitig in Remiremont gewesen¹⁷¹.

Stellt man die Nachrichten zu beiden Bischöfen einander gegenüber, so spricht vieles dafür, daß Oeren erst unter Numerian¹⁷² und nicht schon unter dessen Vorgänger Modoald gegründet wurde. Die Annahme einer Gründung unter Numerian kann bei dem Fehlen direkter Zeugnisse kaum mehr als eine Hypothese darstellen¹⁷³. Da aber kein zwingender Grund besteht, an den Aussagen der jüngeren Überlieferung über den maßgeblichen Anteil Modoalds festzuhalten¹⁷⁴, hat sie jedoch wesentlich größere Wahrscheinlichkeit für sich als die vorherrschende Meinung, das Kloster sei in der Zeit Dagoberts I. und Modoalds entstanden. Die Anfänge Oerens sind bei einem solchen Ansatz in die Zeit zwischen kurz vor 646/47 und 650 zu datieren.

¹⁷⁰ Ewig, Wimpfen (wie Anm. 158), S. 9; vgl. allerdings die einschränkenden Bemerkungen von J. Semmler, Besprechung von Wisplinghoff (wie Anm. 13), in: ZRG KA 90, 1973, S. 474 hinsichtlich der Aussagemöglichkeiten über die klösterlichen Anfänge von St. Maximin.

¹⁷¹ Dies, wenn man vermutet, daß Modesta schon 630/35 in Remiremont war.

¹⁷² Umso mehr, da mit Ewig, Wimpfen (wie Anm. 158), S. 9 zu fragen ist, in welcher Weise denn Numerian auch in seiner eigenen Diözese das Mönchtum von Luxeuil gefördert habe. Weist man Numerian die Einrichtung eines Mönchkonvents an St. Maximin zu, so würde dem gut entsprechen, wenn unter demselben Bischof mit Oeren auch ein Nonnenkloster irofränkischer Prägung in Trier gegründet worden wäre.

¹⁷³ Semmler (wie Anm. 10), S. 313 Anm. 81 nimmt in Anschluß an Ewig, Trier (wie Anm. 10) S. 133 an, Numerian habe sich in Oeren beisetzen lassen. Numerians Gebeine befanden sich nach einer nur mehr bei Chr. Brower und J. Masen, *Antiquitatum et Annalium Treverensium libri XXV*, Lüttich 1671, S. 335 f. überlieferten Grabinschrift in der 1075 von Erzbischof Udo geweihten Kirche St. Helena in Euren (heutiger Vorort von Trier), vgl. F. X. Kraus, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande 2*, 1894, S. 201. Hatte Kraus noch eine Translation Numerians nach Euren angenommen, so suchte Pauly, *Siedlung 6* (wie Anm. 9), S. 276 ff. zu zeigen, daß Numerian die im Bereich einer römischen Villenanlage gelegene Helenakirche selbst erbaut habe und in ihr bestattet worden sei. F.-J. Heyen, *Die Grabkirchen der Bischöfe von Trier*, in: *Festschrift für Hermann Heimpel 3* (Veröff. d. Max-Planck-Inst. f. Gesch. 36/3), 1972, S. 599 und Ewig, Wimpfen (wie Anm. 158), S. 9 schlossen sich dem an. Numerian spielte in der späteren Trierer Tradition eine untergeordnete Rolle. Die Gesta wissen von ihm nicht mehr zu berichten als seinen Namen und als daß er auf Modoald folgte und der Vorgänger Basins war, SS 8 S. 161 Z. 6. Zu den Heiligen unter den Trierer Bischöfen wurde er erst spät gezählt, vgl. Miesges (wie Anm. 61), S. 66 f. und Lagemann (wie Anm. 63), S. 138, ohne daß es aber zu einer intensiveren Verehrung gekommen wäre. Auf diesem Hintergrund könnte das isolierte Zeugnis aus Euren weiter für Beziehungen Numerians zu diesem Ort sprechen. Für eine ursprüngliche Bestattung in Oeren gibt es hingegen keine Anhaltspunkte. Die Tatsache, daß man ihm in Trier selbst kein besonderes Gedächtnis bewahrte, könnte darauf hindeuten, daß er – etwa im Gegensatz zu Modoald und Liutwin – selbst nicht als Gründer oder persönlicher Förderer eines Klosters hervorgetreten war.

¹⁷⁴ Auch die unabhängig von der Nachricht über die Gründung durch Modoald gewonnene, mit dieser aber gut zu vereinbarende Datierung der klösterlichen Anfänge in die Zeit zwischen 635 und 650 kann schwerlich zur Bestätigung der fingierten Gründungsnachricht herangezogen werden, vgl. auch unten S. 49 f.

Zur ursprünglichen Rechtsstellung des Klosters teilen die jüngeren Zeugnisse mit, Oeren sei als Königskloster bzw. als bischöfliches Eigenkloster gegründet worden. Diese durch die Situation im ausgehenden 10. Jahrhundert bedingten Angaben lassen sich aber ebensowenig wie die Gründungsnachrichten mit Hilfe der zeitgenössischen Aussagen abstützen. Die Gründung Oerens, datiert man sie in die Zeit zwischen 635 und 650 bzw. in die ersten Jahre Bischof Numerians, fiel in die Regierungszeit König Sigiberts III. (633/34–656), der zwar unter dem Einfluß des Hausmeiers Grimoald das Kloster Cugnion gegründet hatte¹⁷⁵, für den aber die Stiftung eines Nonnenklosters in Trier gänzlich unwahrscheinlich ist. Die Errichtung als bischöfliches Eigenkloster — unter Modoald aus den aufgeführten Gründen gleichfalls wenig wahrscheinlich — ist auch für Numerian auszuschließen, da dies gewiß in irgendeiner Weise Spuren in der Überlieferung hinterlassen hätte¹⁷⁶. Damit aber rückt zunehmend die Möglichkeit in den Vordergrund, daß Oeren ursprünglich ein adeliges Eigenkloster gewesen war.

Bereits Ewig hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß bei der Gründung von Frauenklöstern häufig private Interessen vorherrschten¹⁷⁷. Ein weiterer Aspekt tritt hinzu: Bekanntlich war es gerade der Adel, der sich gegenüber der von Luxeuil ausgehenden monastischen Bewegung aufgeschlossen zeigte und ihr durch die Gründung einer großen Zahl von Eigenklöstern zu weiter Verbreitung verhalf. Zahlreiche Angehörige der fränkischen Führungsschicht hatten sich den irofränkischen Vorstellungen zugewandt, waren in Columbanklöster eingetreten und hatten selbst klösterliche Niederlassungen ins Leben gerufen¹⁷⁸. Für den Maas-Mosel-Raum sei lediglich an Bertulf, Romarich, Germanus, Arnulf von Metz und in gewisser Weise auch an Itta und Gertrud erinnert¹⁷⁹. Geht man davon aus, daß Modesta Nonne in Remiremont gewesen war und anschließend als Äbtissin tätig wurde, so wird man auch sie diesem Kreis adeliger Förderer des columbanischen Mönchtums in Austrasien zuweisen dürfen. Da das Kloster Oeren, dessen Leitung sie als erste Äbtissin

¹⁷⁵ Vgl. oben Anm. 155.

¹⁷⁶ Vgl. auch Anm. 173.

¹⁷⁷ Ewig, Trier (wie Anm. 19), S. 120.

¹⁷⁸ Vgl. R. Sprandel, Der merowingische Adel und die Gebiete östlich des Rheins (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 5), 1957, S. 14 ff., Prinz (wie Anm. 11), S. 122 ff. und Semmler (wie Anm. 10), S. 386 ff.

¹⁷⁹ Bertulf, ein *consanguineus* Arnulfs, war Mönch in Luxeuil gewesen und wurde 626 Abt des Columbanklosters Bobbio, Jonas, Vitae Columbani II, 23 (wie Anm. 162), S. 280 f. Romarich, der Freund Arnulfs, der wie dieser führende Positionen am Königshof in Metz innehatte, wurde gleichfalls Mönch in Luxeuil und gründete um 620 Remiremont, das er der Leitung des in Luxeuil ausgebildeten Abtes Amatus unterstellte, Hlawitschka, Remiremont (wie Anm. 130), S. 203 f. Ihm wiederum folgte Arnulf 629 in eine Einsiedelei bei Remiremont. An Arnulf wandte sich der Trierer Senatorensohn Germanus, der dann nach seiner Ausbildung in Luxeuil das Kloster Grandval mitbegründete und dessen Abt wurde, vgl. Prinz (wie Anm. 11), S. 145. Zu Itta, Gertrud und ihren Beziehungen zu Amandus vgl. unten S. 46 sowie oben S. 33 mit Anm. 129.

übernahm, wohl unter irofränkischem Einfluß stand, liegt es am nächsten, daß auch dieses Trierer Nonnenkloster der stattlichen Reihe von Klostergründungen jener Zeit angehörte, die ihren Ursprung vor allem der Förderung und den Interessen dem columbanischen Mönchtum zugewandter Adelsfamilien verdankten. Auf diesem Hintergrund wird es weiter wahrscheinlich, daß Oeren als ein adeliges Eigenkloster gegründet worden war ¹⁸⁰.

Nimmt man eine starke columbanische Ausrichtung Oerens an, so dürfte das Kloster ähnlich anderen Gründungen Luxeuiler Observanz weitgehende Freiheit von der bischöflichen Herrschaftsgewalt, wie sie die kanonischen Vorschriften der Zeit erforderten, angestrebt haben ¹⁸¹. Ewig und Semmler haben darauf hingewiesen, daß die meisten Klöster, die der Adel unter dem Einfluß des columbanischen Mönchtums stiftete, weit von dem Sitz des jeweils zuständigen Diözesanbischofs gegründet wurden ¹⁸². Im Falle Oerens läßt sich — verlegt man seine Anfänge in die Zeit Numerians — allerdings leicht erklären, daß es unter diesem, dem Luxeuiler Mönchtum nahestehenden Bischof auch in Trier selbst zur Gründung eines irofränkisch geprägten Klosters kommen konnte.

Man wird noch eine weitere Folgerung ziehen dürfen: War Oeren als adeliges Eigenkloster gegründet worden, so stand Modesta als erste Äbtissin mit Sicherheit in enger Verbindung zu dessen Gründern. Dabei ist es, wie auch das Beispiel von Nivelles zeigt, das nächstliegende, daß Modesta selbst der Gründerfamilie angehörte und sich auch maßgeblich an der Stiftung des Klosters beteiligt hatte. Einiges spricht somit dafür, daß Modesta der sozial führenden Schicht entstammte. Man wird weiter schließen können, daß Modestas Familie einen ihrer Schwerpunkte im Trierer Raum besaß. Die Nachrichten über die Familie Bischof Numerians zeigen, daß es einzelnen Trierer Senatorengelechtern gelungen war, ihre hervorragende Stellung bis in das 7. Jahrhundert hinein zu behaupten. Angesichts dieser Tatsache ist es eine verlockende, wenn auch nicht weiter zu begründende Hypothese, aus dem christlich-römischen Namen Modestas zu schließen, daß auch sie einem senatorischen Geschlecht des Trierer Raumes angehörte.

¹⁸⁰ Dieser Deutung der klösterlichen Anfänge am nächsten kommt Prinz (wie Anm. 11), S. 189 f., der es für das Wahrscheinlichste hält, daß Oeren eine karolingische, d. h. adelige Gründung war. Bei seiner Zuweisung des Klosters zu den karolingischen Gründungen stützt er sich freilich auf die Annahme verwandtschaftlicher Beziehungen Modestas, Modoalds und Irminas zu den frühen Karolingern, die sich jedoch nicht absichern lassen.

¹⁸¹ Vgl. hierzu zuletzt Semmler (wie Anm. 10) S. 379 ff. und 386 ff. sowie A. Angenendt, Pirmin und Bonifatius, in: Mönchtum (wie Anm. 10), S. 252 ff. Das Gewicht dieser kanonischen Bestimmungen erhellt auch aus ihrer Aufnahme in die zwischen 585 und 626/27 in Lyon verfaßte, in der Folgezeit weit verbreitete Kanonensammlung der *Vetus Gallica*, vgl. H. Mordek, Kirchenrecht und Reform im Frankenreich (Beitr. z. Gesch. u. Quellenk. d. Mittelalters 1), 1975, S. 526 ff.

¹⁸² Semmler (wie Anm. 10), S. 389 mit Anm. 69a.

Modestas Beziehungen zu Remiremont sind jedoch nicht nur für die klösterlichen Anfänge von Oeren und die soziale Stellung der ersten Äbtissin aufschlußreich, sie lassen darüber hinaus auch ihre Beziehungen zu den frühen Karolingern in klarerem Licht erscheinen. Das Kloster Nivelles war unter dem Einfluß des Amandus gegründet worden, der dem Schülerkreis Columbans nahestand und der bei seinen Klostergründungen die irofränkische Klosterdisziplin einführen ließ¹⁸³. Bereits durch die Person des Amandus war Nivelles somit dem Mönchtum von Luxeuil eng verbunden¹⁸⁴. Zudem knüpften Itta und Gertrud auch selbst mehrfach Beziehungen zu irischen Mönchen auf dem Kontinent wie in Irland selbst¹⁸⁵. Für Nivelles und Oeren ist danach unter ihren ersten Äbtissinnen Gertrud und Modesta dieselbe monastische Ausrichtung anzunehmen¹⁸⁶. Hatten zwischen den Klostergründungen Columbans und deren

¹⁸³ Vgl. E. de Moreau, *Saint Amand. Apôtre de la Belgique et du nord de la France* (Museum Lessianum, Section missiologique 7), Louvain 1927, S. 238 ff., Hoebanx (wie Anm. 129), S. 45 ff., Prinz (wie Anm. 10), S. 165 f. und W. H. Fritze, *Universalis gentium confessio. Formeln, Träger und Wege universalmissionarischen Denkens im 7. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterl. Studien* 3, 1969, S. 84 ff. und 104 f.

¹⁸⁴ Verlegt man die Gründung von Nivelles in die Jahre 639 bis 641/42, vgl. oben S. 33 mit Anm. 129, so werden die vielfachen Wechselbeziehungen der dem Luxeuiler Mönchtum nahestehenden Kreise auch daran deutlich, daß in diesen Jahren Jonas, der Biograph Columbans, zu den wichtigsten Helfern des Amandus bei seiner Missionstätigkeit im Schelderaum zählte, vgl. *Vitae Columbani* (wie Anm. 162), S. 145 f. Jonas, der zuvor unter Abt Bertulf, dem Verwandten Arnulfs von Metz, Mönch in Bobbio gewesen war, wäre dann wohl Zeuge der Klostergründung der mit den Söhnen Arnulfs verschwägerten Gertrud geworden, bzw. hätte möglicherweise sogar daran mitgewirkt.

¹⁸⁵ Hoebanx (wie Anm. 129), S. 53 ff. und Prinz (wie Anm. 11), S. 186.

¹⁸⁶ Für Nivelles darf die Befolgung der kombinierten Benedikt-Columbanregel als gesichert gelten, die Amandus auch seiner Klostergründung *Faverolas* (Barisis-au-Bois) 664 als Klosterordnung gab, vgl. Prinz (wie Anm. 11), S. 165. Umso mehr, als – wie das Modesta betreffende Kapitel der *Virtutes* zeigt – die Benediktregel nachweislich in Nivelles bekannt war, vgl. oben S. 35 Anm. 139. Ob auch in Oeren die Mischregel befolgt wurde, ist selbstverständlich nicht mehr auszumachen. Sie wurde in Luxeuil unter Abt Waldebert (629–670) eingeführt, Prinz S. 142. Unter seinem Vorgänger Eustasius hingegen galt in dem Luxeuiler Tochterkloster Remiremont die reine Columbanregel, deren Einhaltung von Luxeuil aus überwacht wurde, vgl. Anm. 187. Nimmt man mit Prinz S. 142 angesichts der engen Beziehungen zwischen Luxeuil und Remiremont an, daß die Mischregel nach ihrer Einführung in Luxeuil auch in Remiremont übernommen wurde, so wäre es immerhin möglich, daß Modesta sie in Remiremont kennenlernte und für das Kloster Oeren übernahm. Hierbei handelt es sich freilich um eine Hypothese, die nicht weiter begründet werden kann. Die gemeinsame Hinwendung von Nivelles und Oeren zum irofränkisch geprägten Mönchtum darf – unter Voraussetzung eines Aufenthaltes der Modesta in Remiremont – demgegenüber als sicher gelten. Möglicherweise bezieht sich sogar hierauf der Hinweis der *Virtutes* s. Geretrudis auf die *aequalem servitutis militiam*, vgl. oben S. 35 Anm. 139. Poncelet, *Modesta* (wie Anm. 7) S. 307 hatte erwogen, ob nicht dieser Passus auf die gemeinsame Regel beider Klöster anspiele, hatte als diese aber die Benediktregel angesehen. Umgekehrt sah Prinz S. 190 in den Beziehungen zwischen Modesta und Gertrud einen Hinweis darauf, daß auch in Oeren die in Nivelles vorherrschende Mischregel befolgt wurde.

Tochterklöstern lebhafteste wechselseitige Kontakte bestanden¹⁸⁷, so ist leicht zu vermuten, daß ähnlich auch die gemeinsam unter dem Einfluß des irifränkischen Mönchtums gegründeten Nonnenklöster Nivelles und Oeren Verbindungen miteinander aufnahmen, sich austauschten und gegenseitige Hilfe gewährten. Gertrud hatte nicht nur Beziehungen nach Irland unterhalten, sondern auch eine Gesandtschaft nach Rom geschickt¹⁸⁸. Diese weiträumige Ausrichtung des Klosters Nivelles dürfte zusätzlich dazu beigetragen haben, daß es zu Kontakten mit Oeren kommen konnte, die eine Freundschaft beider Äbtissinnen begründeten¹⁸⁹.

Weist man Modesta der Führungsschicht des Trierer Raumes zu, so gewinnen ihre Beziehungen zu Angehörigen des karolingischen Hauses auch einen politischen Aspekt. Es ist zu fragen, ob es zu einer derartigen Verbindung im monastisch-religiösen Bereich und ihrer hagiographischen Ausschmückung in der klösterlichen Tradition von Nivelles hätte kommen können, wenn die Familie der Modesta zu den Gegnern der frühen Karolinger gezählt hätte. Eher liegt die Vermutung nahe, daß der Freundschaft zwischen Modesta und Gertrud auch gute politische Beziehungen ihrer Familien entsprachen. In ihren Auseinandersetzungen um die Vorherrschaft in Austrasien war den Arnulfingern-Pippiniden in hohem Maße daran gelegen, auch in dem wichtigen Trierer Raum und in Trier selbst Rückhalt unter den führenden Adelsfamilien zu finden¹⁹⁰. Mit allen Vorbehalten wird man darauf schließen dürfen, daß auch die Familie Modestas jenen Adelskreisen angehörte, auf die sich die Arnulfinger-Pippiniden im Trierer Raum um die Mitte des 7. Jahrhunderts stützen konnten. Vielleicht lag hier auch der Grund für die Bekanntschaft zwischen Modesta und Chlodulf. Kon-

¹⁸⁷ Ein Schlaglicht hierauf wirft etwa die Mitteilung des Jonas über die Beziehungen zwischen Luxeuil und seiner Tochtergründung Remiremont, daß nämlich hinsichtlich der Klosterregel *ob quibusdam neglectis tam Amatus quam Romaricus ab Eusthasio obiurgati fuerant*, *Vitae Columbani II*, 10 (wie Anm. 162), S. 252. Auf enge wechselseitige Kontakte läßt etwa auch die Tatsache schließen, daß die bald nach 670 verfaßte Vita des Germanus von Grandval auch dem Abt Ingofrid von Luxeuil gewidmet, ja möglicherweise sogar von einem Mönch dieses Klosters verfaßt worden war, vgl. *SS rer. Merov.* 5 S. 28.

¹⁸⁸ *Vita s. Geretrudis cap. 2*, *SS rer. Merov.* 2 S. 457 Z. 2 ff.: *et per suos nuntios, boni testimonii viros sanctorum patrocinia vel sancta volumina de urbe Roma et de transmarinis regionibus gignaros homines . . . meruisset habere.*

¹⁸⁹ Zusätzlich bedingt durch die günstige Verkehrslage Triers. Erinnerung sei daran, daß auch Willibrord möglicherweise bei seinen Romreisen Station in Oeren machte und hier die Verbindungen mit Irmina von Oeren knüpfte und daß das bei Trier gelegene Kloster Pfalzel zu Beginn des 8. Jhs. nach Rom pilgernden angelsächsischen Nonnen und Äbtissinnen als Station diente, was gleichfalls zu Verbindungen zwischen den jeweiligen Klöstern geführt haben dürfte. Letzteres ist aus dem bekannten Beispiel, Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus, hrsg. von M. T a n g l (*MG Epp. sel. 1*), 1916, Nr. 8, zu schließen.

¹⁹⁰ Wie sehr sie hierauf angewiesen waren, möge lediglich daran verdeutlicht werden, daß sie nach Pippins d. Ä. Tod 640 drei Jahre benötigten, um den gegnerischen *baiolos* Otto vom – wohl Metz – Königshof zu verdrängen und Grimoald als Nachfolger im Hausmeieramt durchzusetzen, vgl. *Chron. Fred. IV*, 86 und 88, *SS rer. Merov.* 2 S. 164 f.

takte zu ihm konnten sich darüber hinaus aber auch daraus ergeben, daß Modesta wohl noch zu einer Zeit in Remiremont gewesen war, als sich Chlodulfs Vater Arnulf in seiner dem Vogesenkloster benachbarten Einsiedelei aufhielt ¹⁹¹.

Das Bild, das im vorangehenden von den klösterlichen Anfängen Oerens, der Rolle Modestas und ihren Beziehungen zu Bischof Numerian und den frühen Karolingern gezeichnet wurde, beruht auf den wenigen zeitgenössischen Zeugnissen und ihrer Verbindung mit den Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert über Modestas Zugehörigkeit zum Konvent von Remiremont und ihre Stellung als erste Äbtissin von Oeren. Obgleich relativ schlüssig, bleibt es doch mit einem erheblichen Unsicherheitsfaktor belastet, da seine wichtigste Voraussetzung, die Glaubwürdigkeit der späten Nachrichten über Modesta, allenfalls wahrscheinlich gemacht, nicht aber bewiesen werden kann. Andererseits aber besitzt es gegenüber den bisher vorgeschlagenen Deutungen den Vorzug, daß es sich nicht auf jüngere Zeugnisse beruft, deren Aussagen klar aus der Situation ihrer Entstehungszeit abzuleiten sind und die keinerlei Stütze in der zeitgenössischen Überlieferung finden, sondern daß es eine unverdächtige Tradition zur Grundlage hat, die sich mit den Angaben aus dem 7. Jahrhundert gut vereinen läßt. Unter Abwägung dieser Gegebenheiten darf die hier vorgetragene Sicht der klösterlichen Anfänge Oerens trotz ihres hypothetischen Charakters die größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen.

Fragen wir abschließend, wie sich die Nachrichten zur weiteren Klostergeschichte und die entgegenstehenden Zeugnisse des 10. bis 12. Jahrhunderts zu dem soeben entworfenen Bild von der Frühzeit Oerens verhalten.

Auf Modesta folgten die Äbtissinnen Irmina und Anastasia. Beide traten in enge Verbindung zu dem angelsächsischen Missionar Willibrord, der den Nonnen von Oeren mehrfach geistlichen Beistand gewährte und dem das Kloster möglicherweise als Stützpunkt in Trier diente ¹⁹². Willibrord, der irofränkischen Kreisen durchaus nahestand, wandte sich bei seiner Gütererwerbspolitik auch an den Adel des Trierer Raums. Nachhaltige Unterstützung erhielt er vor allem von der Äbtissin Irmina, die gemeinsam mit Willibrord das Kloster Echternach gründete und es ihm als Eigenkloster übertrug. Die Annahme, Oeren sei eine adelige, irofränkisch geprägte Gründung gewesen, ist mit diesen Vorgängen gut vereinbar und macht es sogar leichter verständlich, weshalb dieses Trierer Kloster in derart enge Verbindung zu dem landfremden Missionsbischof treten konnte. Ob es sich zu diesem Zeitpunkt noch in der Hand der Gründerfamilie befand und inwieweit Irmina und Anastasia dieser angehörten, ist allerdings

¹⁹¹ Arnulf hatte sich von 629 bis zu seinem Tode 640 in unmittelbarer Nähe von Remiremont aufgehalten. Es ist also gut denkbar, daß die gemeinsame Beziehung der Arnulfinger und Modestas zu Remiremont zu Verbindungen der Oerener Äbtissin auch mit Chlodulf führte. Sie mögen durch die Freundschaft Modestas zu der Schwägerin Chlodulfs, Gertrud, vertieft worden sein.

¹⁹² Hierzu wie zum folgenden vgl. demnächst die Anm. 46 angekündigte Studie.

nicht mehr zu klären ¹⁹³. Für die Zeit nach der Äbtissin Anastasia liegt Dunkel über der Geschichte von Oeren. Erst 870 tritt uns das Kloster in der Überlieferung wieder entgegen, nun in königlicher Hand ¹⁹⁴. Seine Stellung als Reichskloster im 9. Jahrhundert besagt jedoch für seinen ursprünglichen Rechtsstatus nur wenig. Bekanntlich sind zahlreiche adelige Eigenklöster im Verlauf des 8. Jahrhunderts an die Karolinger übergegangen ¹⁹⁵.

In engere Beziehungen zum Erzbischof von Trier trat Oeren erstmals nachweislich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, als Otto I. das Kloster im Jahre 966 Erzbischof Theoderich zum Tausch gegen das Stift St. Servatius in Maastricht übertrug. In den daran anschließenden Auseinandersetzungen, in denen Oeren seinen Status als Reichskloster wiedererlangte, der Erzbischof aber einen Rückerwerb des Klosters betrieb, setzte eine Rückbesinnung auf die klösterlichen Anfänge ein. Sie war nicht so sehr von historischen als vielmehr von konkreten tagespolitischen Interessen geleitet. Wie so häufig sollte auch bei Oeren die Gründungsgeschichte des Klosters in späterer Zeit zur Untermauerung bzw. zur Abwehr von Besitz- und Herrschaftsansprüchen dienen. Die näheren Umstände der Gründung Oerens, nimmt man eine Stiftung als adeliges Eigenkloster an, waren in den Auseinandersetzungen um den Status als reichs- oder erzbischöfliches Eigenkloster weder in der einen noch in der anderen Richtung politisch umzumünzen. Beide Seiten, die Nonnen von Oeren und der Trierer Erzbischof, schrieben deshalb die Frühgeschichte von Oeren um.

Ein Rückgriff in die Zeit Dagoberts I. lag hierbei schon deshalb nahe, da durch die weit verbreitete Vita bzw. die Virtutes s. Geretrudis auch in Trier bekannt war, daß Modesta als Zeitgenossin der hl. Gertrud zur Regierungszeit dieses Königs gelebt hatte ¹⁹⁶. Wollte man die Anfänge Oerens als die eines

¹⁹³ Wenn Irmina in Hinblick auf Oeren von dem *monasterium meum* spricht und das Willibrord übertragene Kloster Echternach als *monasterium vestrum* bezeichnet, dann könnte der unmittelbare Wortlaut in der Tat darauf hindeuten, daß sich Oeren im Besitz Irminas befand, W a m p a c h, Echternach 1,2 (wie Anm. 4), Nr. 3 und 6. Wahrscheinlicher aber ist, daß häufigem Sprachgebrauch entsprechend mit der Angabe *monasterium meum* lediglich zum Ausdruck gebracht wurde, daß es sich um das von Irmina geleitete Kloster handelte, vgl. etwa MG Formulae S. 199 (Nr. 32), S. 235 (Nr. 21), S. 243 (Nr. 7) u. ö. sowie als klaren urkundlichen Beleg P a r d e s s u s 2 (wie Anm. 157), Nr. 384. Den Gesta Treverorum zufolge zählte Oeren nicht zu jenen Klöstern, deren Besitzungen von Bischof Milo (723–757/60) entfremdet worden waren, SS 8 S. 162. Sollten die Nachrichten über die hiervon betroffenen Klöster und Kirchen zutreffen, so ist in der Nichterwähnung Oerens mit E w i g, Trier (wie Anm. 10), S. 141 ein sicherer Hinweis darauf zu sehen, daß Oeren damals der Verfügungsgewalt des Trierer Bischofs noch nicht unterstand.

¹⁹⁴ MG Capitularia II Nr. 251, S. 193.

¹⁹⁵ Diese Entwicklung wurde anhand einer Fülle von Einzelbeispielen von S e m m l e r (wie Anm. 10) S. 305 ff. und D e m s., Pippin III. und die fränkischen Klöster, in: Francia 3, 1975, S. 97 ff. in eindringlicher Weise aufgezeigt.

¹⁹⁶ Die bekannte Episode des von der hl. Gertrud verschmähten weltlichen Bräutigams spielte sich nach Aussage der Vita s. Geretrudis cap. 1, SS rer. Merov. 2 S. 454 im Beisein Dagoberts I. ab. Die Verehrung Gertruds in Trier ist bereits im 9. Jh. in der Litanei des sog.

königlichen Klosters darstellen, so bot sich in dieser Zeit für eine Verbindung mit den klösterlichen Ursprüngen zu allererst König Dagobert selbst an, der als Förderer zahlreicher Trierer Kirchen galt und der auch sonst wegen seiner frommen Werke in höchstem Ansehen stand¹⁹⁷. Ging es hingegen darum, einen bischöflichen Klostergründer zu nennen, so mußte die Wahl am ehesten auf Bischof Modoald fallen, von dem man bereits durch die urkundliche Überlieferung wußte, daß er ein Zeitgenosse Dagoberts war¹⁹⁸, und der — zu denken ist vor allem an St. Symphorian — unter den frühen Trierer Bischöfen einen guten Ruf als Klostergründer besaß¹⁹⁹.

Psalters von St. Maximin bezeugt, Coens, (wie Anm. 59) S. 215. Desgleichen nennen sie die Litanei des Egbertpsalters aus dem Ende des 10. bzw. dem Beginn des 11. Jhs., ebda. S. 210 sowie die Martyrologien und Kalendare nahezu sämtlicher Trierer Kirchen, vgl. Miesges (wie Anm. 61), S. 38 f. Im 10. Jh. war ihr ein Altar in der Abteikirche St. Martin geweiht, vgl. Pauly, Siedlung 6 (wie Anm. 9), S. 246. Handschriften der Vita und der Virtutes, im 8. Jh. bereits in Autun, im 9./10. Jh. in St. Gallen nachweisbar, vgl. M. Zender, Räume und Schichten mittelalterlicher Heiligenverehrung und ihre Bedeutung für die Volkskunde, 1959, S. 91, sind in Trier erstmals durch ihre Benutzung im Libellus bzw. der Gestarezension B (um 1132) bezeugt, vgl. SS 14 S. 105 Z. 20 ff. sowie zur Rezension B oben S. 29 und Anm. 108 und SS 8 S. 161 Z. 50, wo die Bezeichnung Chlodulfs als Bischof von Metz und Trier nur auf der Kenntnis der Virtutes beruhen kann, vgl. Poncelet, Modesta (wie Anm. 7), S. 307 und Poensgen (wie Anm. 14) S. 125 f. Wenngleich nicht zwingend zu belegen, darf nach der Zusammenstellung dieser Hinweise doch als sicher vorausgesetzt werden, daß die Vita und die Virtutes — zumindest in ihren inhaltlichen Aussagen — bereits im 10. Jahrhundert in Trier bekannt waren.

¹⁹⁷ Ein historischer Kern jener hochmittelalterlichen Fälschungen und Nachrichten erzählender Quellen, die Dagobert I. etwa als Förderer der Trierer Bischofskirche, von St. Maximin und St. Paulin nennen, darf als sicher, zumindest aber als sehr wahrscheinlich gelten, wenngleich es auch hierzu noch detaillierterer Untersuchung bedürfte, vgl. Ewig, Trier (wie Anm. 10), S. 123 f., Heyen, St. Paulin (wie Anm. 13), S. 81 f. und Wisplinghoff (wie Anm. 13), S. 21. Bereits Ewig S. 123 bemerkte, daß Dagobert I. „hier für die Merowinger schlecht-hin“ stehe. Zum allgemeinen Ansehen Dagoberts I. als frommer König in der Hagiographie vgl. F. Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger. Studien zur Hagiographie der Merowingerzeit, Prag 1965, S. 399 f.

¹⁹⁸ Vgl. Ewig, Trier (wie Anm. 10), S. 123, der aufgrund von D Mer. Sp. 32 ein verlorenes Privileg Dagoberts I. für die Trierer Kirche aus der Zeit um 634, d. h. für die Zeit Bischof Modoalds, erschließen kann.

¹⁹⁹ Näherer Untersuchung bedürfte noch die Frage, wann und aus welchen Gründen die verstärkte Heraushebung Modoalds aus den Bischöfen des 6./7. Jahrhunderts einsetzte. Hingewiesen sei lediglich darauf, daß bei der Weihe eines Altars *in honore episcoporum Treverensium* von 952 in St. Maximin Reliquien der Trierer Bischöfe Eucharius, Valerius, Maternus, Agritius, Maximin, Paulin und Liutwin aufgeführt werden, der Name Modoalds hingegen fehlt, SS 15 S. 1270 Z. 45. Die Litanei des Egbertpsalters (Ende 10. Anfang 11. Jh.) nennt zusätzlich zu den 952 aufgezählten Bischöfen noch die Namen der Bischöfe Marus, Felix, Modoald, Legontius, Magnerich und Abrunkulus, Coens (wie Anm. 59), S. 205. Mit dem 11. Jh. nehmen die Belege für die Verehrung Modoalds deutlich zu, vgl. etwa Lagemann (wie Anm. 63), S. 114 und SS 15 S. 1271 Z. 16. Vor allem in dem Stift St. Paulin in Trier, dem seit Anfang des 11. Jhs. Modoalds Grablege St. Symphorian unterstand und wo man nach der Translation von 1049 die Reliquien Modoalds bis zu ihrer Überführung nach Helmarshausen im Jahre 1107 aufbewahrte, vgl. Heyen, St. Paulin (wie Anm. 13), S. 295 ff., dürfte man daran interessiert gewesen sein, die Verehrung dieses Bischofs zu fördern.

Es läßt sich somit aus der Kloostergeschichte des 10. Jahrhunderts zwanglos erklären, weshalb es in den Auseinandersetzungen um den Rechtsstatus von Oeren zu Gründungsnachrichten kam, die mit den Anfängen des Klosters, wie sie mit einiger Wahrscheinlichkeit erschlossen werden können, nur mehr wenig gemeinsam hatten. Eine schlüssige Erklärung dafür, weshalb man in Oeren nicht an die seit alters verehrte Äbtissin Modesta anknüpfte, sondern deren Nachfolgerin Irmina in den Mittelpunkt der Gründungstradition stellte, steht hingegen noch aus. Möglicherweise gab es ältere, nicht mehr erkennbare Traditionen, die Modesta für eine Verbindung mit der Familie Dagoberts als weniger geeignet erschienen ließen. Daß sie sich auf Bischof Modoald bezogen, wie es die Oerener Leo-Fälschung aus dem 12. Jahrhundert nahelegt, ist jedoch weitgehend auszuschließen²⁰⁰.

Insgesamt vermittelt die Überlieferung zur Frühgeschichte Oerens neben zahlreichen fragwürdigen Aussagen einige wenige, verhältnismäßig sichere Anhaltspunkte, die — wenngleich auch nur als eine gut zu begründende Hypothese — ein annäherndes Bild von den klösterlichen Anfängen gestatten. Zugleich läßt sie erkennen, wie stark die ursprüngliche Kenntnis von diesen Vorgängen seit der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts durch zeitbedingte Zweckbehauptungen überdeckt und schließlich durch unzutreffende Gründungsversionen weitgehend verdrängt worden ist. Auch die Nachrichten über die Anfänge von Oeren zeigen damit als Einzelbeispiel die Problematik nahezu der gesamten auf das frühe Mittelalter bezogenen Trierer Überlieferung des 10. bis 12. Jahrhunderts auf, deren reiche Schätze an historisch wertvollen Aussagen wegen ihrer kaum entwirrbaren Verflechtung mit verfälschten oder erfundenen Traditionen nur mehr mit Mühe zu heben sind.

²⁰⁰ Vgl. hierzu demnächst W e r n e r (wie Anm. 6).